BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Plenarprotokoll**
Landtag 81. Sitzung
17. Wahlperiode 23.02.11

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Februar 2011

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...6185

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 6186

Sonstige Eingänge 6186

Fragestunde

1. Kontrollen nach dem Tariftreuegesetz
Anfrage der Abgeordneten Jägers, Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 25. Januar 2011 6188

2. Wenn der Nazi an der Haustür klingelt
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2011 6189

3. Anstieg der Wohnungseinbrüche im Land Bremen
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Januar 2011 6190

4. Kampf gegen den Rechtsextremismus unterstützen und nicht das Vertrauen entziehen
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Januar 2011 6193

5. Überhöhte Benzinpreise in der Region Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2011 6195

6. Frauen in Führungspositionen
Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2011 6195

7. Konkurrenz für Bremer Kliniken im Umland
Anfrage des Abgeordneten Dr. Möllenstädt und Gruppe der FDP vom 3. Februar 2011 6197

8. Planungsmittel Y-Trasse
Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Februar 2011 6199

9. Handlungsfähigkeit des Hafengesundheitsamtes Bremerhaven sicherstellen
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 8. Februar 2011 6199

10. Hospiz-Versorgung im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 8. Februar 2011 6200

Aktuelle Stunde 6201

Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011 (Drucksache 17/1636)

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“
vom 21. Februar 2011 (Drucksache 17/1663)

In der Realität ankommen, Konsequenzen aus Schuldenbremse und Haushaltsnotlage ziehen, handeln und sparen
Antrag der Gruppe der FDP vom 22. Februar 2011 (Drucksache 147/1665)

Abg. Frau Kummer, Berichterstatterin 6202
Abg. Dr. Schrörs (CDU) 6204
Abg. Frau Kummer (SPD) 6205
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 6207
Abg. Rupp (DIE LINKE) 6209
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6211
Abg. Dr. Schrörs (CDU) 6213
Abg. Rupp (DIE LINKE) 6215
Abg. Frau Kummer (SPD) 6216
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 6217
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6218
Bürgermeisterin Linnert 6219
Abstimmung 6221

32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz
vom 26. März 2010
(Drucksache 17/1240)

Stellungnahme des Senats zum 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz
Mitteilung des Senats vom 24. August 2010
(Drucksache 17/1407)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010 (Drs. 17/1240) und zur Stellungnahme des Senats vom 24. August 2010 (Drs. 17/1407)
vom 2. Dezember 2010
(Drucksache 17/1563)

Frau Dr. Sommer (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) 6222
Abg. Frau Troedel, Berichterstatterin 6223
Abg. Hamann (SPD) 6224
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 6225
Abg. Frau Motschmann (CDU) 6226
Abg. Richter (FDP) 6227
Abstimmung 6228

Vierter Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit
vom 26. März 2010
(Drucksache 147/1241)

Stellungnahme des Senats zum Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit
Mitteilung des Senats vom 17. August 2010
Drucksache (17/1387)

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 21. September 2010
(Drucksache 17/1442)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1672)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26. März 2010 (Drs. 17/1241) und zur Stellungnahme des Senats vom 17. August 2010 (Drs. 17/1387) sowie zum Ersten Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes vom 21. September 2010 (Drs. 17/1442)
vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1647)

Abg. Frau Troedel, Berichterstatterin 6229
Abg. Hamann (SPD) 6230
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) . 6230
Abg. Frau Motschmann (CDU) 6231
Abg. Richter (FDP) 6232
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) 6233
Bürgermeisterin Linnert 6233
Abstimmung 6234

Umweltzertifizierung der bremischen Häfen – „Greenports“ sichtbar machen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1530)

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 6234
Abg. Müller (parteilos) 6235
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6236
Abg. Schildt (SPD) 6236
Abg. Bödeker (CDU) 6237
Abg. Rupp (DIE LINKE) 6238
Staatsrat Dr. Heseler 6238
Abstimmung 6239

Bremisches Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen
Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP)
vom 3. November 2010
(Drucksache 17/1512)
1. Lesung

Streichung von Altersgrenzen in bremischen Verordnungen
Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP) vom 5. November 2010 (Drucksache 17/1515)

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6239
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen) 6240
Abg. Hinners (CDU) 6241
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 6241
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 6242
Staatsrat Prof. Stauch 6242
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6243
Abstimmung 6243

Projektsterben verhindern – soziale Angebote erhalten!
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1532)

Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) 6244
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 6245
Abg. Frau Ziegert (SPD) 6245
Abg. Dr. Buhlert (FDP) 6246
Abg. Nestler (CDU) 6247
Staatsrat Dr. Schuster 6248
Abstimmung 6249

Planungsmittel für die Y-Trasse bereitstellen
Antrag der Fraktion der CDU vom 22. Februar 2011 (Neufassung der Drucksache 17/1537 vom 15. November 2010) (Drucksache 17/1671)

Abg. Strohmann (CDU) 6250
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 6250
Abg. Oppermann (SPD) 6252
Abg. Strohmann (CDU) 6253
Abg. Richter (FDP) 6253
Abg. Rupp (DIE LINKE) 6253
Staatsrat Golasowski 6254
Abstimmung 6254

Die Rechte intersexueller Menschen schützen und gesellschaftliche Akzeptanz schaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Möllenstädt (FDP) vom 1. Dezember 2010 (Neufassung der Drs. 17/1542 vom 16. November 2010) (Drucksache 17/1561)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 6254
Abg. Möhle (SPD) 6255
Abg. Frau Ahrens (CDU) 6256
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 6256
Staatsrat Dr. Schulte-Sasse 6257
Abstimmung 6257

Gesetz zur Ausführung des Personalausweisgesetzes und des Passgesetzes
Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011 (Drucksache 17/1634)
1. Lesung
2. Lesung 6258

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts
Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011 (Drucksache 17/1635)
1. Lesung
2. Lesung 6258

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof
Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011 (Drucksache 17/1638)
1. Lesung 6259

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011 (Drucksache 17/1639)
1. Lesung 6259

Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung
Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011 (Drucksache 17/1640) 6259

Aufenthaltsrechtliche Situation von Roma und Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo – Bericht über den Erfolg im Hinblick auf die Bemühungen einer bundesweiten Lösung
Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011 (Drucksache 17/1641) 6259

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur 6259

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)
Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1649)
1. Lesung
2. Lesung 6259

Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz
Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1650)
1. Lesung 6260

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie 6260

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses 6260

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen 6260

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit 6261

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“ 6261

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung 6261

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen 6261

Anhang zum Plenarprotokoll 6262

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hiller, Kastendiek, Frau Krümpfer, Frau Krusche.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Ahrens

Schriftführerin Cakici

Schriftführerin Marken

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Prof. Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 81. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Schulzentrums Geschwister Scholl aus Bremerhaven, die Klasse 6 b der Johann-Gutenberg-Schule aus Bremerhaven und Auszubildende der DEKRA. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. Februar 2011, Drucksache 17/1662.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag in Verbindung mit der dazugehörenden Gesetzesvorlage des Senats, Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/1556, am Donnerstagnachmittag nach dem Tagesordnungspunkt 35, fachfremd erteilten Unterricht an Schulen abstellen, aufzurufen.

(B) Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

2. Bericht und Dringlichkeitsantrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ vom 21. Februar 2011, Drucksache 17/1663.

Hier ist Interfraktionell vereinbart worden, diesen Bericht und Antrag dringlich zu behandeln.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 40, Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen, heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde aufzurufen.

3. Hartz-IV-Kompromiss zustimmen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 22. Februar 2011, Drucksache 17/1664.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen. (C)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

4. In der Realität ankommen, Konsequenzen aus Schuldenbremse und Haushaltsnotlage ziehen, handeln und sparen, Dringlichkeitsantrag der Gruppe der FDP vom 22. Februar 2011, Drucksache 17/1665.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Handzeichen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 40 und dem Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“, Drucksache 17/1663, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. (D)

5. Nachträglich hat die Fraktion DIE LINKE noch um einige Wahlen gebeten.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

6. Spielsucht wirksam bekämpfen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2011, Drucksache 17/1673.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/1556, und dem dazugehörenden Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1662, vor.

(A) Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Zukunft des Bremer Sechstagerennens
   Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
   vom 2. Februar 2011
   (Drucksache 17/1637)
2. Sexueller Missbrauch von Kindern
   Antrag der Fraktion der CDU
   vom 11. Februar 2011
   (Drucksache 17/1643)
3. Umsetzungsstand der Bremer Schulreform
   Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
   vom 11. Februar 2011
   (Drucksache 17/1644)
4. Offenlegung der regionalen Kriminalität
   Antrag der Fraktion der CDU
   vom 15. Februar 2011
   (Drucksache 17/1645)
5. Zuordnung von Grundschulen in freier Trägerschaft ermöglichen
   Antrag der Fraktion der CDU
   vom 15. Februar 2011
   (Drucksache 17/1646)

(B)

6. Bericht „Befristung und Evaluation des bremischen Rechts und Entbürokratisierung“
   Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
   (Drucksache 17/1651)
7. Krankenversicherung für Selbstständige mit niedrigen Einkünften sichern
   Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
   vom 16. Februar 2011
   (Drucksache 17/1654)
8. Notwendigkeit der Weservertiefung? Schiffsverkehr auf Unter- und Außenweser
   Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
   vom 16. Februar 2011
   (Drucksache 17/1655)
9. Bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht schaffen
   Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
   vom 16. Februar 2011
   (Drucksache 17/1658)
10. Transport von Kernbrennstoffen über das Land Bremen verhindern
    Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
    (Drucksache 17/1666)
11. Neuregelung des Glücksspielrechts
    Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
    (Drucksache 17/1667)
12. Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht (C)
    Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
    (Drucksache 17/1669)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der April-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. „Europa 2020“ und das Land Bremen
   Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   vom 6. Januar 2011
   D a z u
   Antwort des Senats vom 8. Februar 2011
   (Drucksache 17/1642)
2. Dynamische Entwicklung migrantischer Unternehmen: Erreichen die Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote die migrantischen Unternehmensgründerinnen und -gründer?
   Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   vom 11. Januar 2011
3. Strom und Ressourcen sparende Infrastruktur – Green IT
   Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
   vom 19. Januar 2011
   D a z u
   Antwort des Senats vom 22. Februar 2011
   (Drucksache 17/1670) (D)
4. Stiftungsprofessur OHB
   Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
   vom 8. Februar 2011
5. Überprüfung der Strukturpolitik
   Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   vom 11. Februar 2011
6. Wiederbesetzungssperre
   Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
   vom 15. Februar 2011
7. Studienorientierung in Bremens Schulen
   Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
   vom 17. Februar 2011

IV. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mitantragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates: ‚Bahndividende in Infrastruktur, Personal und rollendes Material investieren‘ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen“
   Mitteilung des Senats vom 25. Januar 2011
   (Drucksache 17/1632)
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft – Antrag der Freien Hansestadt Bremen“
   Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
   (Drucksache 17/1652)

(A) Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 6, Bremer Autobahnring menschengerecht planen und zügig schließen, und 7, Autobahn 281 – sofortiger Weiterbau des Torsos im planfestgestellten Bereich Neuenlander Straße und Durchführung eines Moratoriums, des Tagesordnungspunktes 17, Einsparungen im Kommunal- und Landeshaushalt durch arbeitsmarktpolitische Investitionen, der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 24, Zweiter Bericht zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und 25, Zweiter Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009, des Tagesordnungspunktes 29, die Situation von Betreuten in Bremen und Bremerhaven, und des Tagesordnungspunktes 30, Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht auf das Land Bremen.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Vereinbarungen getroffen zur Verbindung von Tagesordnungspunkten, und zwar der Tagesordnungspunkte 4, Bremisches Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen, und 5, Streichung von Altersgrenzen in bremischen Verordnungen, der Tagesordnungspunkte 12 bis 14, 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Stellungnahme des Senats und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, der Tagesordnungspunkte 18, Erhalt des staatlichen Lotterie- und Sportwettenmonopols, 19, Glücksspielwesen modernisieren, und 55, Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen, der Tagesordnungspunkte 20 und 21, Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung dazu.

(B)

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 31, 32 und 59, Bremisches Gesetz zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters und Mitteilung des Senats, der Tagesordnungspunkte 37 und 53, es handelt sich hier um die Petitionsberichte Nummer 42 und Nummer 43, der Tagesordnungspunkte 46 bis 49, Vierter Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Stellungnahme des Senats und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, und der Tagesordnungspunkte 56, 8,50 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand, und 57, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe. Als Letztest zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten wurden Vereinbarungen getroffen, wobei auch vereinbart wurde, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Dr. Sommer, zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 zu Beginn der Beratung gehört werden soll. (C)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass die Nachmittagssitzung heute mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 12 bis 14, 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Stellungnahme des Senats dazu und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, beginnt. Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 46 bis 49 – es handelt sich hierbei um den Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, die Stellungnahme des Senats dazu, das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes und den Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten – aufgerufen. Im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 8, Umweltzertifizierung der bremischen Häfen – „Greenports“ sichtbar machen, behandelt.

Zu Beginn der Sitzung am morgigen Vormittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 56, 8,50 Euro Mindestlohn bei Aufträgen und Arbeit für die öffentliche Hand, und 57, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, und danach der Tagesordnungspunkt 54, Regelsätze im SGB XII armutsfest und bedarfsgerecht festsetzen!, behandelt. (D)

Die Nachmittagssitzung am Donnerstag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 35, Fachfremd erteilten Unterricht an Schulen abstellen. Danach sollen das Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 17/1556, der Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1662, dazu in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Spielsucht wirksam bekämpfen, und sodann der Tagesordnungspunkt 50, Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, aufgerufen werden.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihre Große Anfrage, Auswirkun-

(A) gen der Haushaltssperre, unter Tagesordnungspunkt 3 zurückgezogen hat.

Ich möchte Ihnen weiterhin zur Kenntnis geben, dass der Abgeordnete Müller mit Schreiben vom 7. Februar 2011 mitgeteilt hat, dass er am 4. Februar 2011 aus der Fraktion und der Partei DIE LINKE ausgetreten ist. Somit ist Herr Müller nunmehr parteilos. Der Abgeordnete Müller hat zudem mit Schreiben vom 7. Februar 2011 und 16. Februar 2011 mit sofortiger Wirkung seinen Austritt aus sämtlichen Gremien, in die er von der Bürgerschaft (Landtag) als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied gewählt wurde – mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der staatlichen Deputation für den Fischereihafen sowie im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen –, erklärt.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass die Deputierte Frau Behrens mit Schreiben vom 16. Februar 2011 mit sofortiger Wirkung ihren Austritt aus der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie erklärt hat.

Ich gehe davon aus, dass diesen Erklärungen nicht widersprochen wird. – Das ist der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

(B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Kontrollen nach dem Tariftreuegesetz“.** Die Anfrage ist unterschieben von den Abgeordneten Jägers, Frau Böschen, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Kontrolle nach Paragraf 16 Tariftreuegesetz zu organisieren?

Zweitens: Wie viele Kontrollen wurden bisher mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Drittens: Für wie effektiv hält der Senat die Kontrolle, und plant der Senat, die Effektivität der Kontrollen zu erhöhen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat unmittelbar nach Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes die vorbereitenden Tätigkeiten unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Häfen aufgenommen. Um Meldungen der Auftraggeber über alle vergebenen öffentlichen Aufträge entgegennehmen zu können, wurden die Voraussetzungen für die Entgegennahme, die Speicherung und die Verarbeitung dieser Daten geschaffen. Darüber hinaus wurden ein Leitfaden für die Durchführung einer Mindestlohnkontrolle und ein Mustervertrag entworfen, der die vertraglichen Verpflichtungen, wie sie sich aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz ergeben, vollständig zusammenfasst. (C)

Zu Frage 2: In der Zeit von 27. August 2010 bis zum 14. Februar 2011 wurden 32 Stichprobenkontrollen bei zwölf unterschiedlichen öffentlichen Auftraggebern angeordnet. In 13 Fällen konnten die Mindestlohnkontrollen ohne Feststellung von Auffälligkeiten beendet werden. In weiteren 13 Fällen ist die Überprüfung noch nicht abgeschlossen. Die hohe Zahl der noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen begründet sich zum Teil damit, dass die Arbeiten auf den Baustellen in den Wintermonaten zeitweise witterungsbedingt eingestellt wurden. Die in dieser Zeit nicht möglichen Kontrollen werden zurzeit nachgeholt. In einem Fall wurde eine Unterschreitung des vereinbarten Mindestlohns durch einen Nachunternehmer festgestellt. In den restlichen fünf Fällen ist die Kontrollanordnung zurückgenommen worden.

Zu Frage 3: Gemäß Paragraf 16 Absatz 4 Satz 1 des Tariftreue- und Vergabegesetzes werden die Mindestlohnkontrollen vom öffentlichen Auftraggeber selbst durchgeführt. Ergänzend hat die Sonderkommission Mindestlohn am 26. November 2010 Empfehlungen verabschiedet, an denen sich die Auftraggeber orientieren können. Eine Kontrolle beinhaltet demnach eine Befragung der Beschäftigten und eine Einsichtnahme in die Lohnunterlagen. Eine Stichprobenkontrolle wird von mindestens zwei Personen vorgenommen. Der Senat beurteilt das Verfahren als sachgerecht und hinsichtlich des Verwaltungsaufwands als verhältnismäßig. Es gab bislang keine Veranlassung, die Effektivität der Überprüfungen infrage zu stellen und das Kontrollverfahren zu verändern. – Soweit die Antwort des Senats! (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Wie wir der Zeitung „Die Norddeutsche“ entnehmen konnten, gab es in Vegesack beim Stadthausumbau illegale Beschäftigungen, zumindest den Verdacht. Da geht es wohl um Scheinselbstständigkeit. Wie laufen denn die Kontrollen ab? Wird auch in Richtung Scheinselbstständigkeit kontrolliert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Es wird auch im Hinblick auf Scheinselbstständigkeit untersucht. Das ist aber vor Ort nicht sofort festzustellen. Der Fall wird untersucht, er kann aber vor Ort nicht sofort festgestellt werden. Im Fall des Kaufhauses Kramer waren zumindest nicht

(A) das Kaufhaus Kramer und nicht die WFB betroffen. Ich kann nur sagen, dass wir dies sehr ernst nehmen und unsere Gesellschaften – insbesondere ist es hier die WFB – darauf auch sehr genau achten.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Die Energieeinsparverordnung sieht vor, dass auch kontrolliert wird, ob die Vorgaben nach der Energieeinsparverordnung eingehalten werden. Wenn man erwischt wird, dass man diese Vorgaben nicht einhält, wird man mit den Kosten der Prüfung belastet. Wäre das für das Tariftreuegesetz auch ein Modell, die Kosten da auf diejenigen umzulegen, die die Prüfung negativ bestanden haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Wir können dies gern prüfen. Ich kann es Ihnen jetzt auf Anhieb nicht sagen. Wir werden das prüfen, und ich lasse Ihnen eine Antwort zukommen, ob derartige Kosten umzulegen sind.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die zweite Anfrage trägt den Titel **„Wenn der Nazi an der Haustür klingelt“.** Die Anfrage ist unterschieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Bestrebungen rechtsextremer Gruppierungen bekannt, den „Zensus 2011“ für politische Zwecke zu missbrauchen?

Zweitens: Wie ist sichergestellt, dass im Land Bremen keine Unterwanderung durch sogenannte Volkszähler rechtsextremer Gruppierungen erfolgt?

Drittens: Wie ist sichergestellt, dass die den Fragestellern bekannten Informationen über einzelne oder mehrere Haushalte nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist der Aufruf einer rechtsextremistischen Gruppierung an ihre Mitglieder und Sympathisanten bekannt, sich als Interviewer für den Zensus zu bewerben.

Zu Frage 2: Für den Zensus werden nur solche Personen eingesetzt, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Bei ihnen besteht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen kein Anlass zur Besorgnis, dass sie Erkenntnisse zulasten der Auskunftspflichtigen missbrauchen. Wer gegen die Pflichten zur Geheimhaltung verstößt, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe belangt werden. Die mit der Anwerbung von Interviewern betrauten Behörden sind entsprechend sensibilisiert. Darüber hinaus werden Interviewer aus der öffentlichen Verwaltung gewonnen, und es wird auch auf bereits ehrenamtlich tätige Personen zurückgegriffen. (C)

Zu Frage 3: Die Interviewer müssen sich schriftlich zur Geheimhaltung verpflichten, und sie werden darauf hingewiesen, dass stichprobenartige Kontrollen über den ordnungsgemäßen Verlauf der Erhebung erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Möglichkeit, den Fragebogen postalisch oder online zu beantworten. Darauf werden sie bereits bei der ersten Kontaktaufnahme schriftlich hingewiesen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Andere Bundesländer planen, die sich freiwillig meldenden Interviewerinnen und Interviewer im Vorfeld noch einmal selbst über ihre Motivation zu befragen. Plant Bremen dies auch? (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das ist bereits auch Gegenstand des Befragungsbogens.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, die bundesweiten Reaktionen auf die Ankündigung dieser rechtsextremistischen Gruppierungen sind sehr unterschiedlich. Einige Ihrer Amtskollegen schlagen öffentlich Alarm, andere nehmen dieses Thema nicht so wichtig. Wie bewertet denn der Senat diese Ankündigung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, man sollte das mit der gebotenen Sachlichkeit bewerten. Sie wissen, dass die NPD Gegenstand und Objekt der Überwachung des Landesamts für Verfassungsschutz ist. Wir registrieren hier in Bremen 30 Mitglieder. Ich denke, das ist eine sehr überschaubare Anzahl. Daher gehen Sie einmal davon aus, dass wir auch

(A) in der Lage sind zu verhindern, dass sie sich hier als Bewerber im Rahmen des Zensus aktivieren werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben angesprochen, dass die Interviewer nicht in die Wohnung gelassen werden dürfen. Nun frage ich mich. Wie soll ich das als Normalbürger wissen, dass ich diese Person nicht in die Wohnung lassen darf? Gibt es am Anfang eine Information, oder ist das Bestandteil der Ansprache?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, das ist nur ein theoretisches Problem. Gehen Sie einmal davon aus, dass aufgrund der sehr überschaubaren Anzahl von Mitgliedern bei der NPD – sie sind alle namentlich bekannt – wir in der Lage sind zu verhindern, dass sie überhaupt in das Verfahren kommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Das war gar nicht die Frage, Herr Senator. Die Frage war, wie insgesamt der Senat damit umgeht, dass den (B) Menschen im Vorfeld klargemacht wird, dass sie diese Interviewerinnen und Interviewer nicht in ihre Wohnung lassen müssen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das erfährt jeder bereits mit dem ersten Anschreiben.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie hatten vorhin von Stichprobenkontrollen gesprochen. Wie muss ich sie mir vorstellen? Abschließend auch die Frage, wie mit den Befragungszetteln umgegangen wird, nachdem diese ausgewertet wurden!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Die Befragungszettel unterliegen natürlich den gesetzlichen Regelungen. Das heißt, die ganze Auswertung bleibt anonym. Das ist ja nun gerade Kernbestandteil der ganzen Auswahlverfahren. Es ist, wie gesagt, sichergestellt, dass damit auch kein Missbrauch getrieben wird. Insofern glaube ich, ist die Verbindung dieser Sorge mit dem aktuellen Thema, dass die NPD sich hier engagiert – –. Man muss einfach sehen, das Ganze ist einfach eine Provokation, es dient nur dazu, dass wir dieser Partei hier unsere Aufmerksamkeit widmen, und (C) ich glaube, wir sollten dieses Thema so schnell wie möglich vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich muss leider noch einmal nachhaken, Herr Senator. Ich hatte nachgefragt, wie ich mir die Stichprobenkontrollen vorstellen muss und in welchem zeitlichen Rahmen die Befragungsbögen dann vernichtet werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zeitraum sie vernichtet werden, aber sie werden vernichtet, davon können Sie sicher ausgehen. Ich weiß auch, dass es eine Nachkontrolle gibt, unabhängig von diesem Thema NPD, weil wir natürlich sicher sein müssen, dass die Mitarbeiter, die wir einsetzen, auch qualitativ hochwertige Arbeit abliefern. Deswegen wird auch im Einzelfall kontrolliert, aber das ist bereits Bestandteil dieses Programms, unabhängig von unserem aktuellen Thema.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (D)

Die dritte Anfrage bezieht sich auf den **Anstieg der Wohnungseinbrüche im Land Bremen.** Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: In welchen drei Stadtteilen Bremens und Bremerhavens ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im zweiten Halbjahr 2010 gegenüber der ersten Jahreshälfte gemessen am Durchschnitt besonders stark gestiegen, und wie hoch war dieser Anstieg in Prozent?

Zweitens: Warum ist es aus Sicht des Senats gerade in den drei genannten Stadtteilen zu einem so deutlichen Anstieg der Wohnungseinbrüche gekommen, und welche Erkenntnisse hat der Senat über die Täter beziehungsweise Tätergruppen?

Drittens: Wie hoch war der Schaden, der 2010 durch Einbruchskriminalität im Land Bremen verursacht wurde?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Die Anstiege betrugen im Bereich des Polizeireviers Lehe 49 Fälle oder 56,3 Prozent, Leherheide 39 Fälle oder 66,1 Prozent und Geestemünde 61 Fälle oder 78,2 Prozent.

Zu Frage 2: Ein erheblicher Teil der Wohnungseinbrüche wird von Betäubungsmittelkonsumenten begangen. Im Rahmen von Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf eine in Bremerhaven ansässige, jedoch auch überörtlich agierende Tätergruppe. Drei der vier mutmaßlichen Haupttäter befinden sich zwischenzeitlich in Untersuchungshaft. Seit Oktober 2010 ist eine „Ermittlungsgruppe Einbruch" eingesetzt. Durch Schwerpunktmaßnahmen konnten eine Reihe von Einzeltätern sowie Tätergruppen ermittelt werden.

Zu Frage 3: Dem Land Bremen sind im Jahr 2010 bei Wohnungseinbrüchen der Polizei bekannt gewordene Schäden in Höhe von 6 232 697 Euro entstanden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass die höchste Steigerung nur in Bremerhaven bei den Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen war? In Bremen ist keine ähnliche Größenordnung zu verzeichnen gewesen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, wir haben so etwas nicht. Das zeigt aber natürlich auch die Absurdität Ihrer Fragestellung. Ich könnte Ihnen auch Ergebnisse aus Bremen vorlesen, zum Beispiel wenn Sie gefragt hätten, wo die Einbruchsdiebstähle zurückgegangen sind. Da habe ich wunderbare Zahlen. Mein Stadtteil Findorff – –.

Präsident Weber: Herr Kollege Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Das können Sie ja von Ihrer Partei fragen lassen. Das ist ja gar kein Problem.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir haben ein Beispiel, um das einmal deutlich zu machen, was es heißt, mit diesen Zahlen hier herumzuspringen. Findorff von 131 – –.

Abg. **Timke** (BIW): Das war nicht meine Frage, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich darf aber das antworten, was ich Ihnen sagen wollte! Können Sie mich bitte aussprechen lassen, wenn Sie etwas fragen! Ich werde auf Ihre Dinge zurückkommen.

Wir haben in diesem Bereich einen Rückgang von 131 auf 54, im Bereich Schwachhausen von 159 auf 84, in Bereich Walle von 205 auf 117. (C)

(Abg. T i m k e [BIW]: Was ist in Bremen-Nord?)

Präsident Weber: Herr Timke, lassen Sie bitte den Senator ausreden!

Senator Mäurer: Was sagt uns das? Das sagt uns nämlich überhaupt nichts! Das hängt einfach damit zusammen, dass es in diesem Bereich Schwankungen gibt, die einfach darauf zurückzuführen sind, dass es ausreicht, dass ein oder zwei Intensivtäter irgendwo zuschlagen, und dann springt diese Statistik, wie ich sie für Lehe und Leherheide vorgelesen habe, so nach oben. Im nächsten Jahr, wenn sie inhaftiert sind, ist das Problem gelöst. Deswegen ist diese Fragestellung absurd, und das wollte ich an dieser Stelle nur einmal gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, bei einer Steigerung von 78 Prozent innerhalb eines Jahres von ein oder zwei Intensivtätern zu sprechen, finde ich schon sehr gewagt. Ich habe aber natürlich eine Zusatzfrage. Wissen Sie denn, wie die Steigerung in Bremen-Nord war? Haben Sie da auch Zahlen vorliegen, und können Sie diese sagen? (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich habe jetzt nicht alle im Kopf. Auch da gibt es durchaus Stadtteile, Polizeireviere, wo es einmal einen Anstieg um 20 bis 30 Einbrüche innerhalb von wenigen Monaten gibt. Mit dem Ergreifen der Täter ist dieses Problem meistens gelöst. Wenn Sie einen Blick auf die Statistik werfen, sehen Sie insgesamt, dass dies immer hinauf und hinunter geht, das heißt, das hängt auch mit den Jahreszeiten zusammen. Das ist teilweise reiner Zufall, dass wir hier für Bremerhaven diese Ergebnisse haben. Wenn Sie anders gefragt hätten, hätten Sie auch eine andere Antwort bekommen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, Sie waren ja kürzlich in Bremen-Nord und haben dort auch an einer Veranstaltung zum Thema Wohnungseinbrüche teilgenommen. Können Sie noch einmal kurz skizzieren, welche Maßnahmen konkret in Bremen-Nord unternommen werden, um gerade in diesem Deliktbereich eine Senkung der Zahlen herbeizuführen?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch für Bremen-Nord gilt, was ich da gesagt habe. Bremen-Nord ist nicht das Palermo des Nordens.

(Beifall bei der SPD – Abg. Timke [BIW]: Das sehen andere anders!)

Wir haben es in Bremen-Nord in der Tat mit einer vorübergehenden Erscheinung im Bereich Blumenthal zu tun gehabt. Durch den Einsatz einer Ermittlungsgruppe sind diese Verfahren deutlich nach unten gegangen, und ich sage es noch einmal: Es macht überhaupt keinen Sinn, Zahlen von einigen Wochen herauszunehmen und sie zum Gegenstand der Beobachtung zu machen. Schauen Sie sich die Zahlen insgesamt an, da werden Sie feststellen, dass zwischen den Jahren 2009 und 2010 die Zahl der Wohnungseinbrüche in Bremen deutlich nach unten gegangen ist! Wir haben einen Rückgang von über 600 Verfahren. Das zählt und nicht, dass man in einem kleinen Mosaikstein nur einen kleinen Anstieg findet. Das ist einfach abwegig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, nun liegen auch die Zahlen für Leherheide vor. Sie haben das gerade gesagt. In Leherheide ist nun die Diskussion um die Nachtschließungen der Polizeireviere derzeit auf der Tagesordnung.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Ach du lieber Himmel! Auch das noch!)

Sind Sie der Auffassung, dass auch Nachtschließungen von Polizeirevieren dazu führen können, dass die Kriminalität in dem speziellen Stadtteil steigt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wissen Sie, dass ich für die Leherheide gar nicht zuständig bin?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Timke [BIW]: „Sind Sie der Auffassung“ habe ich gefragt!)

Könnten Sie sich vorstellen, dass man diese Fragen in Bremerhaven diskutiert?

(Erneuter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, ich weiß das, ich wollte nur Ihre Einschätzung haben. Sie sind also nicht meiner Auffassung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wie gesagt, es geht nicht darum, das Handeln des Oberbürgermeisters in Bremerhaven zu kommentieren. Er ist zuständig.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners. Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, allgemein ist in Niedersachsen und auch in Bremen, wie ich höre, die Aufklärungsquote gestiegen. Gilt das auch für Wohnungseinbrüche, oder können Sie konkrete Zahlen nennen, wie die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen im Land Bremen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich habe jetzt nicht die konkreten Zahlen, ich weiß nur, dass wir erfreulicherweise in Bremen feststellen können, dass die Zahlen deutlich nach unten gehen. Es waren im Vorjahr 2 908 Fälle, im letzten Jahr lagen wir bei 2 263, das ist ein Minus von immerhin 665, und ich glaube, das zeigt auch, dass unsere Arbeit dort ihre Früchte trägt. (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Die Aufklärungsquote würde ich ganz gern nachgeliefert bekommen, wäre das denkbar, Herr Senator?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, nächste Woche darf ich Sie zu unserer Pressekonferenz einladen, wir werden dann die PKS-Zahlen für das Jahr 2010 vorstellen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Speziell zu der Einbruchskriminalität?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch dies wird Ihnen gezeigt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Hinners** (CDU): Aber noch einmal zu den von Ihnen soeben genannten Zahlen über die Gesamtzahl der Einbrüche: Wie ist denn das im Benchmarking zu anderen Großstädten zu sehen? Da gibt es ja in jedem Jahr auch durchaus Vergleichszahlen, da war Bremen ja, in den vergangenen Jahren zumindest, Spitzenreiter.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ob wir Spitzenreiter sind, das bestreite ich, aber wir wissen natürlich aus gemeinsamen Erfahrungen, dass Bremen seit Jahrzehnten ein Problem hat im Bereich der Eigentumsdelikte. 50 Prozent aller Strafverfahren gehören in diese Kategorie, und in der Tat stellen wir fest, dass es hier Veränderungen gegeben hat. Die Anzahl der Kfz-Aufbrüche ist sehr drastisch zurückgegangen, und wir haben dafür eine Verschiebung im Bereich der Wohnungseinbrüche, aber insgesamt geht es nach unten, und Sie erinnern sich daran, dass wir auch solche Projekte in Bremen aufgelegt haben wie die DNA-Analyse.

(Abg. Hinners [CDU]: Künstliche DNA meinen Sie!)

Genau! Wir werben dafür ja auch in den Stadtteilen, dass man sein Eigentum besser sichert, aber das ist (B) ein langwieriger Prozess, und wir verfolgen das weiter.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben soeben davon gesprochen, dass ein Großteil der Wohnungseinbrüche auf drogenabhängige Täter zurückzuführen ist. Können Sie den Anteil der Beschaffungskriminalität an der Eigentumskriminalität beziffern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Da gibt es keine verlässlichen Zahlen, das verändert sich auch durchaus täglich, kann man sagen. Es ist ja nicht so, dass das originär Täter aus Bremen und Bremerhaven sind, sondern es kommt auch dazu, dass durchreisende Banden einfach hier aufschlagen, und dann haben wir plötzlich einen Anstieg, aber am nächsten Tag sind sie weg, und das kann man im Einzelnen nicht nachvollziehen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, auch wenn Sie dankenswerterweise klargestellt haben, dass Sie für Bremerhaven nicht zuständig sind: Können Sie mir trotzdem bestätigen, dass die (C) Zahl der Wohnungseinbrüche in Bremerhaven nach Einrichtung der Task Force in Bremerhaven in einem erheblichen Maß zurückgegangen ist, und zwar in einem sehr schnellen Zeitraum?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das bestätige ich Ihnen gern, weil wir in der Tat wissen, dass mit dem Einsatz der Ermittlungsgruppe eine ganze Anzahl von Tätern auch dann erfasst wurde, und das schlägt sich in der Statistik nieder.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift **„Kampf gegen den Rechtsextremismus unterstützen und nicht das Vertrauen entziehen“.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Projekte werden im Land Bremen aus dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, (D) das die Arbeit früherer Programme unter einem Dach fortführt?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat die sogenannte Extremismus-Klausel, deren Unterzeichnung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor einer finanziellen Unterstützung gefordert wird, auf die Arbeit von Projekten gegen Rechtsextremismus?

Drittens: Wie bewertet der Senat diese Klausel?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das neue Bundesprogramm soll unter anderem die Intervention und Prävention bei der Förderung von zivilem Engagement, demokratischem Verhalten und beim Einsatz für Vielfalt und Toleranz stärker miteinander verknüpfen. Das bisher aus Mitteln des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ geförderte Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ wird im Rahmen des Programms weiter gefördert. Zudem liegen derzeitig drei weitere Anträge vor, die gute Chancen auf eine Bewilligung haben. Dies sind der Lokale Aktionsplan Bremer-

(A) haven, Träger ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven, der Lokale Aktionsplan Bremen-Nord, Träger ist hier das Amt für Soziale Dienste/Sozialzentrum Nord und das Modellprojekt „Rechte Jungs, rechte Mädchen – ratlose Eltern – Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsextremer Jugendlicher“ in Trägerschaft der Jugendbildungsstätte Lidice Haus.

Zu Frage 2: Die sogenannte Extremismus-Klausel fordert ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist Fördervoraussetzung beim neuen Bundesprogramm und soll von den Projektträgerinnen und Projektträgern der Einzelprojekte im Bereich der lokalen Aktionspläne und der Landesberatungsnetzwerke unterschrieben werden. Befürchtet werden muss, dass sich Antragsteller wegen der als Unterwerfung empfundenen Erklärung und der damit empfundenen mangelnden Anerkennung ihrer Arbeit nicht weiter um eine Förderung aus dem Bundesprogramm bemühen.

Zu Frage 3: Der Senat ist der Auffassung, dass die Arbeit der Projektträger durch die geforderte Unterzeichnung unnötig behindert wird, da die Träger unter den Generalverdacht gestellt werden, sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen oder diese aktiv beseitigen zu wollen. Der Senat würde einen Rückzug der Träger aus der wichtigen Arbeit gegen rechtsextreme Aktivitäten außerordentlich bedauern. – Soweit die Antwort (B) des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, liegen dem Senat Erkenntnisse vor, die die Einführung dieser sogenannten Extremismus-Klausel rechtfertigen könnten, arbeitet beispielsweise das Lidice Haus gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Uns liegen keine Erkenntnisse vor. Gerade das Lidice Haus und dessen Arbeit kenne ich sehr gut. Sie machen eine sehr gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, in der Antwort geht der Senat nur auf einen Teil der Belastung der Träger ein, die Extremismus-Klausel besagt ja auch, dass die Träger Informationen über ihre Projektpartner einholen müssen. Wie bewertet denn der Senat diesen Umstand? Dazu gibt es ja durchaus auch Einschätzungen in der bundesweiten Diskussion, die bis hin zur Verfassungswidrigkeit gehen. (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Genau! Hier geht es also weit über das hinaus, was man auch hier sehr oft ehrenamtlich tätigen Trägern zumuten kann, und es ist unangemessen und in der Tat sicherlich auch rechtlich fraglich, ob hier eine Unterschrift für die Dritten und eine Prüfung für die Dritten abgegeben werden kann. Ich würde das auch einmal schlichtweg in diesem Fall als einen Bürokratieaufbau ansehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, angesichts der breiten gesellschaftlichen Bewegung gegen diese extrem unsinnige Klausel, wären Sie bereit, aus Bremen noch einmal dieses Thema in der Konferenz der Jugendminister anzusprechen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ja!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Tittmann! (D)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Gibt es auch solche Programme gegen den ansteigenden gewalttätigen Linksextremismus, und wenn nein, warum nicht? Ich sage einmal, Hunderte brennende Autos in Berlin und Hamburg sprechen eine eindeutige Sprache, und ich finde es nicht in Ordnung, dass das verharmlost wird.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. Tittmann [parteilos]: Da gibt es für mich keinen Unterschied!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tittmann** (parteilos): Nein, ich möchte sie nur beantwortet haben!

Präsident Weber: Die Frau Senatorin hat gerade Ihre Frage beantwortet, und jetzt frage ich Sie, ob Sie eine weitere Zusatzfrage haben.

(A) Abg. **Tittmann** (parteilos): Meines Erachtens ist Sie nicht beantwortet, aber keine Antwort ist auch eine Antwort.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **überhöhte Benzinpreise in der Region Bremen.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Nitz!

Abg. **Frau Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Worauf führt das Wirtschaftsressort die extrem hohen Preise für Kraftstoffe vor allem in unserer Region zurück?

Zweitens: Hält das Ressort unerlaubte Preisabsprachen der Mineralölkonzerne für möglich?

Drittens: Welche Auswirkungen dieser hohen Preise sieht der Senat auf die lokalen Wirtschaftsunternehmen, und wie schätzt der Senat die finanziellen Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr
(B) geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der ADAC veröffentlicht monatlich die durchschnittlichen Kraftstoffpreise an Markentankstellen in 20 jeweils unterschiedlichen deutschen Städten. Am 18. Januar 2011 lag der durchschnittliche Preis von Super Benzin mit 1,519 Euro pro Liter in den Städten München, Bielefeld, Bremen, Erfurt, Essen, Freiburg, Koblenz und Saarbrücken in der höchsten Preisgruppe von insgesamt neun unterschiedlichen Preisgruppen. In Magdeburg wurde mit 1,504 Euro am 18. Januar 2011 der niedrigste Durchschnittspreis gemessen. Preise der freien Tankstellen werden bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Die Höhe des konkreten Preises für Kraftstoffe an der Tankstelle wird über den Wettbewerb vor Ort bestimmt. Lokal unterschiedliche Wettbewerbsverhältnisse wie die Existenz von freien Tankstellen und das preisbewusste Tankverhalten der Autofahrer führen zu unterschiedlicher Preisbildung.

Zu Frage 2: Über unerlaubte Preisabsprachen der Mineralölkonzerne liegen dem Senat keine Informationen vor. Das Bundeskartellamt führt in diesem Bereich eine umfassende Sektoruntersuchung durch; aktuell ist diese Untersuchung jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zu Frage 3: Generell zeichnen sich Märkte mit funktionierendem Wettbewerb durch häufige Preisbewegungen aus; Tankstellen reagieren auf Preisveränderungen bei den Konkurrenten relativ schnell. Die in der Erhebung des ADAC festgestellte Bandbreite (C) von 1,5 Cent beim Durchschnittspreis der Markentankstellen in den ausgesuchten 20 Städten am 18. Januar 2011 ist als Momentaufnahme zu bewerten, nicht als eine strukturell verfestigte Problemlage vor Ort. Insofern sind keine strukturell tiefgreifenden Auswirkungen dieses zeitweisen regionalen Unterschiedes auf Unternehmen oder auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erwarten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Aus verbraucherschutzpolitischer Sicht muss man ja schon sagen, dass die Preise jetzt anhaltend hoch sind. Würden Sie mir zustimmen, dass man dann einfach sagen kann, Wirtschaftsunternehmen, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind quasi machtlos?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Sie sind nicht vollständig machtlos. Fragen Sie nach den regionalen Unterschieden im Norden und Süden Deutschlands, dann ist die Antwort des Senats, glaube ich, sehr eindeutig: Wir können keine strukturellen Unterschiede in den Preisen zwischen Norddeutschland, Bremen und (D) Bremerhaven etwa, und Süddeutschland feststellen. Das sind Momentaufnahmen, die Preisschwankungen liegen bei einem bis zwei Cent pro Liter, also ein bis drei Prozent im Durchschnitt, das ist, glaube ich, kein großer Unterschied.

Fragen Sie nach der generellen Höhe des Mineralölpreises, dann ist Ihre Frage, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob die Verbraucher einen Einfluss haben, natürlich völlig berechtigt. Da spielen viele Faktoren eine Rolle, das ist die oligopolistische Struktur der Branche, sicher der Dollar-Preis, die aktuellen Entwicklungen in den arabischen Staaten, insbesondere in Libyen spielen auch eine Rolle. Natürlich können die Verbraucher, das stellt der ADAC ja auch fest, durch preisbewusstes Einkaufen, durch Zurückhaltung und durch Energieeinsparung auch dazu beitragen, aber natürlich spielt die Situation auf den Märkten dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Frauen in Führungspositionen“.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Nitz!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Welche Anstrengungen hat der Senat bislang unternommen beziehungsweise wird er zukünftig unternehmen, um dem im November 2010 von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Antrag zur Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten, insbesondere mit dem Hinweis auf die turnusmäßige Besetzung durch die Bremische Bürgerschaft, Folge zu leisten?

Zweitens: Gibt es Gründe, die gegen eine Einhaltung der Beschlusslage sprechen?

Drittens: Erfolgt eine Zusammenarbeit mit bremischen Frauenverbänden, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, und weiteren Interessenvertretungen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat ein hohes Interesse daran, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten nachhaltig zu steigern.

(B) Der Anteil weiblicher Führungskräfte in der Bremer Verwaltung lag bei der letzten turnusmäßigen Erhebung 2008 bei 34,8 Prozent. Frauenförderung ist integraler Bestandteil der strategischen Personalentwicklung. Im Konzept Personal 2020 hat das Finanzressort als zuständiges Querschnittsressort dargelegt, wie Frauen in Führungspositionen weiter gefördert werden sollen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört dabei der Aufbau von Mentoring-Programmen speziell für Frauen, die Erprobung von Modellen „Führung in Teilzeit“ sowie die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch bisher hat die Bremer Verwaltung mit dem Landesgleichstellungsgesetz und Frauenförderplänen der Förderung von Frauen hohes Gewicht beigemessen. Bereits seit mehreren Jahren wird intensiv auf eine geschlechterausgewogene Einstellungspraxis geachtet, und im Bereich der Fort- und Weiterbildung gibt es eine Reihe von Angeboten, die sich speziell an Frauen richten. Eine positive Entwicklung ist ebenfalls im Bereich der Geschäftsführungspositionen der öffentlichen Unternehmen zu verzeichnen. Dies beruht unter anderem auf der Tatsache, dass im Rahmen der Stellenausschreibungen besonders Frauen aufgefordert werden, sich zu bewerben. Dadurch hat sich in dieser Legislaturperiode die Anzahl der Geschäftsführerinnen in den bremischen Beteiligungsgesellschaften um acht Frauen erhöht. Zuletzt hat der Bremer Senat eine Bundesratsinitiative zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft beschlossen.

(C) Die turnusmäßige Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die kommende Legislaturperiode erfolgt nach der Bürgerschaftswahl durch den Senat. Für diese kommende Besetzung wird der Senat den Beschluss der Bürgerschaft zur Grundlage der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder machen. Innerhalb einer Legislaturperiode selbst wird nur in Einzelfällen ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt. Dies geschieht lediglich dann, wenn ein schon bestelltes Mitglied sein Mandat niederlegt oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, dieses Mandat weiter auszuüben.

Zu Frage 2: Da die Besetzung der Aufsichtsgremien zumeist in Zusammenhang mit status- beziehungsweise führungsbezogenen Ämtern steht, wird der Senat der Freien Hansestadt Bremen schon bei der Neubesetzung von Führungspositionen Frauen verstärkt berücksichtigen, um der Beschlusslage insbesondere hinsichtlich der turnusmäßigen Besetzung der Aufsichtsräte Folge leisten zu können. Schließlich werden im Rahmen des Vorschlagsverfahrens in der Regel Senatorinnen und Senatoren, Staatsrätinnen und Staatsräte und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter berücksichtigt. Damit ist eine enge Verknüpfung zwischen Frauen in Führungspositionen und Aufsichträten gegeben.

Zu Frage 3: Die Bestellung neuer Aufsichtratsmitglieder erfolgt unter Einbeziehung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF. Die ZGF erhält die Vorlagen zur Besetzung der Aufsichtsgremien öffentlicher (D) Unternehmen zur Kenntnis. Ihrerseits arbeitet die ZGF eng mit dem Bremer Frauenausschuss und den einschlägigen Frauenverbänden im Land Bremen zusammen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Nitz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, könnten Sie netterweise vielleicht noch einmal zwei oder drei Worte zu der Besetzung der Aufsichtsratsposten verlieren im Zusammenhang mit dem ehemaligen Oberbürgermeister von Bremerhaven?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Bei der Berechnung kursieren auch unterschiedliche Zahlen, wie hoch der Frauenanteil in den Aufsichtsräten unserer eigenen Gesellschaft ist. Wir haben ein Darstellungsproblem, weil wir zu anderen Ergebnissen kommen, was den Frauenanteil angeht, wenn wir zum Beispiel die gesamten Aufsichtsräte als Berechnungsgrundlage nehmen. Dann haben wir eine andere Frauenquote, weil dort zum Beispiel die von den Arbeitnehmern besetzten Mandate mit einberechnet werden. Wenn wir die vom Senat bestellten Aufsichtsräte zugrunde legen, kommen wir noch einmal zu einem anderen Ergebnis – ich beantworte Ihre Frage, ich habe sie

(A) nicht vergessen, ich wollte es nur erklären, in welchem Zusammenhang das passiert – des Anteils an Frauen, zum Beispiel wenn man die Aufsichtsratmandate, die zwar vom Senat bestellt werden, auf die er aber keinen Einfluss nimmt, mitberücksichtigt.

Keinen Einfluss nehmen wir auf die, die statusbezogen sind, der Handelskammer zur Verfügung gestellt werden, die dann selbst einen Mann oder eine Frau aussucht, je nachdem, die Aufsichtsratmandate, die der Senat den Fraktionen zur Verfügung stellt, die auch hier sehr unterschiedlich geschlechtsbezogen gesetzt werden. In diesem Fall – jetzt beantworte ich die Frage wirklich – ist es eben so, dass dem Oberbürgermeister traditionell bestimmte Aufsichtsratmandate zustehen, und wenn er ein Mann ist, wird er eben vom Senat benannt.

Präsident Weber: Frau Kollegin Nitz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Würden Sie dann sagen, dass die im Zusammenhang mit den neu besetzten Aufsichtsratsposten geäußerte Kritik also unberechtigt war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, ich habe Ihrer Pressemitteilung „Frauen in Führungspositionen – Nur ein Lippenbekenntnis von SPD und Bündnis 90/Die Grünen“ entnommen, mit welcher Meinung Sie da diese Besetzung bewerten. Mir ist nicht bekannt, dass in Bremerhaven eine Frau für dieses Amt infrage gekommen wäre. Deshalb fand ich diese Kritik eigentlich auch ein bisschen unberechtigt. Ich würde mich sehr freuen, wenn es irgendwann gelingen kann, dass es in Bremerhaven eine weibliche Oberbürgermeisterin gibt.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde jetzt aber schlecht dieses Statusbezogene verweigern können. Im Übrigen sind Sie, zwar jetzt nicht so, aber wenn es um die Öffentlichkeit geht, da auch ein bisschen sehr angriffslustig. Ich will Ihnen das einmal sagen: Die derzeitigen Geschehnisse auf Bundesebene lassen einen auch einmal wieder darüber nachdenken, in welchem Verhältnis die nach außen verkündeten Ansprüche und das eigene Verhalten stehen. Die von der Fraktion DIE LINKE gemeldeten Aufsichtsräte waren zu 100 Prozent männlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Hört, hört!)

So ist das Leben eben manchmal.

Der Senat strengt sich sehr an, Frauen in Führungspositionen zu bringen, und das wird Auswirkungen auf die Besetzung der Aufsichtsräte haben. Die Welt ist aber nicht so einfach, wie wir sie uns vielleicht manchmal wünschen. (C)

Präsident Weber: Frau Kollegin Nitz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Nein, ich hatte jetzt auch in dem Zusammenhang keine massive Kritik geäußert! Falls Sie das meiner Fragestellung entnommen haben, tut es mir leid!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Konkurrenz für Bremer Kliniken im Umland.** Die Anfrage ist unterschieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt und Gruppe der FDP.

Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Aufbau von medizinischen Versorgungsangeboten in Krankenhäusern im Bremer Umland, beispielsweise in Lilienthal und Achim, hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhausstandorts Bremen? (D)

Zweitens: Unterstützt der Senat in diesem Zusammenhang das Vorhaben der freien Kliniken und der Krankenkassen, weitere Versorgungsangebote in der Stadt Bremen einzurichten?

Drittens: Will der Senat daran festhalten, im neuen Bremischen Krankenhausgesetz zu regeln, dass die bremischen Häuser keine neuen, nicht im Krankenhausplan vorgesehenen Versorgungsangebote aufbauen dürfen angesichts des genannten Aufbaus von Angeboten im Umland?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat geht davon aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhausstandorts Bremen bei sich weiter entwickelnder hoher Qualität der medizinischen Leistungsfähigkeit nicht durch den Ausbau medizinischer Angebote im niedersächsischen Umland infrage gestellt wird. Dies zeigt auch die nach wie vor hohe Nachfrage von Krankenhausleistungen durch niedersächsische Patienten in Bremen und Bremerhaven.

Zu Frage 2: Der Senat wird sich mit dem nachgefragten Thema des Aufbaus weiterer Versorgungs-

(A) angebote durch die freien Kliniken und die Krankenkassen in Zusammenhang mit der abschließenden Entscheidung zur Fortschreibung des Landeskrankenhausplans befassen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht sich nach wie vor in der krankenhausplanerischen Letztverantwortung, wie sie den Ländern durch Bundesrecht vorgegeben und im Bremischen Krankenhausfinanzierungsgesetz verankert ist. Der Senat vertritt nicht die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Auffassung, dass Krankenhäuser zukünftig ohne krankenhausplanerische Vorgaben des Landes in einem ungeregelten Wettbewerb ihre stationären medizinischen Versorgungsangebote entwickeln sollten. Der Entwurf des neuen Bremischen Krankenhausgesetzes hält deshalb an der übergeordneten Steuerung durch einen Landeskrankenhausplan fest. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, nun einmal fern ab von der Tatsache, ob man einen Krankenhausplan weiterhin braucht oder nicht, ist Ihnen ja bekannt, dass sich die Krankenhausgesellschaft hier in Bremen gegen dieses Gesetzgebungsvorhaben eines neuen Krankenhausgesetzes gewendet hat und gesagt hat, das ist für den Standort eher schwierig, weil dort Vorgaben gemacht werden, die (B) im Umland in Niedersachsen nicht in gleicher Weise gelten und deshalb eine Verzerrung des Wettbewerbs zu befürchten sei. Wie geht Ihr Haus mit diesen Einwendungen um? Ich bin sicher, Sie haben das Schreiben der Krankenhausgesellschaft vor Augen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal, das Landeskrankenhausgesetz, das auch auf dem Weg im Beratungsverfahren ist, das im Anhörungsverfahren ist, ist hier auch weiterhin Gegenstand der parlamentarischen Befassung. Wir nehmen natürlich alle diejenigen, die sich daran beteiligen, ernst. Es wird abgewogen, welche Einwände berechtigterweise Eingang in ein Landeskrankenhausgesetz finden müssen und welche nicht. Ich will aber Ihre Frage auch noch dahingehend erweitern, weil – so verstehe ich das jedenfalls – es hier um eine qualitativ hochwertige Leistung für die Patientinnen und Patienten geht. Genau darum sind wir in Bremen insgesamt bemüht, diese immer wieder auch den Patienten zur Verfügung zu stellen. Deswegen ist es richtig – das belegen auch ganz deutlich die Zahlen derjenigen Patienten aus dem niedersächsischen Umland, die Krankenhäuser in Bremen anwählen –, dass wir hier auch hoch spezialisierte Leistungen an bestimmten Standorten konzentrieren. Das war im Übrigen bisher auch Grundlage einer gemeinsamen Versorgungspolitik in diesem Bereich.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Sie haben angesprochen, dass diese Überlegungen auch in die laufenden Gespräche über die Fortschreibung der Krankenhausplanung Einfluss finden. Können Sie uns in etwa einen zeitlichen Rahmen benennen, in dem diese Gespräche geführt werden? Werden sie nach Abschluss der Gespräche auch den Krankenhausausschuss des Landtags über die Ergebnisse dieser Gespräche informieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Natürlich! Sie sind sozusagen Teil dieses laufenden Verfahrens. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Landeskrankenhausgesetz auch in den nächsten beiden Bürgerschaftssitzungen hier auf der Tagesordnung haben und abschließend beraten werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Eine Nachfrage! Meine Frage zielte eher auf die Fortschreibung der Krankenhausplanung. Sie haben jetzt Gesetzesgrundlagen, dass Sie dort die Vorgaben für einzelne Standorte in Bremen auch sehr detailliert abbilden. (D) Dementsprechend interessiert mich, wie der Stand der Gespräche in diesem Bereich verläuft, weil sich dort ja doch eine neue Konkurrenzsituation mit dem Umland in den letzten Monaten, jedenfalls nach meinem Eindruck, aufgetan hat. Wird das bei der Fortschreibung berücksichtigt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Also, ich will noch einmal ansprechen – weil Sie die Konkurrenzsituation noch einmal hervorheben –, dass sich weder in Bremen noch in Bremerhaven die Zahlen der niedersächsischen Patienten negativ entwickelt haben, also nach wie vor auch die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven von den Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen angewählt werden, einfach auch aufgrund teilweiser guter Spezialisierung in ganz bestimmten Bereichen.

Sie haben die Zeitschiene angesprochen. Ich will dazu sagen, dass wir auch ganz aktuell in Gesprächen sind. Es gibt auch eine sogenannte Krankenkassenrunde, die derzeit auch über diese Grundlage der Landeskrankenhausplanung diskutiert. Dazu gibt es bereits weitere verabredete Termine. Ich gehe davon aus, dass die Landeskrankenhausplanung im Juni, Juli oder August in die Zielgerade kommen wird. Das hängt davon ab, wie auch dann die Termine mit allen, die daran zu beteiligen sind, gestaltet werden können.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Eine letzte Frage! Frau Senatorin, Sie haben soeben ausgeführt, dass bei den Häusern in Bremen bisher zumindest keine Einbrüche der Patientenzahlen zu verzeichnen sind. Nun ist Ihnen bewusst, dass die meisten Krankenhäuser vermutlich zumindest mit moderaten Zuwächsen ihre Geschäftsplanung für die nächsten Jahre aufgestellt haben, dies gilt exemplarisch auch für die städtischen Kliniken hier in Bremen. Was kann der Senat tun beziehungsweise was unternimmt der Senat, um auch die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Standort hier entsprechend auch für Krankenhäuser in den nächsten Jahren aufgestellt bleibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich glaube, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, auch im Rahmen der Metropolregion weiterhin für den Standort Bremen zu werben, dass unsere Krankenhäuser, die freien wie die kommunalen, sehr gut aufgestellt sind, eine wichtige Funktion leisten und hier auch weiterhin für die Patientinnen und Patienten entsprechende medizinische Leistungen erbringen. Insoweit ist es auch mit unsere Aufgabe, hier das Image des Standorts Bremen und Bremerhaven nach außen
(B) zu tragen, das einen hervorragenden Ruf hat und weiterhin auch haben soll.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift **„Planungsmittel Y-Trasse“.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Durch welche Haushaltsstelle wird der Senat die Planungsmittel für die Y-Trasse in Höhe von 1,5 Millionen Euro finanzieren?

Zweitens: Zu welchem Zeitpunkt sollen die Mittel bereitgestellt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt – die Fragen werden, da sie im sachlichen Zusammenhang stehen, zusammen beantwortet -:

Vor Abschluss der mit der Deutschen Bahn AG zu schließenden Vereinbarung beziehungsweise einem Beitritt zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung zwischen Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG werden die Gremien mit einem VE-Antrag rechtzeitig befasst. Der eigentliche Mittelabfluss wird bedarfsgerecht frühestens 2013 erfolgen und die Abdeckung im Rahmen der entsprechenden Haushaltsaufstellung festgelegt. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgt eine Finanzierung durch Bundesmittel. – Soweit die Antwort des Senats! (C)

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Gibt es einen Zeitpunkt, zu dem die VE festgelegt werden soll? Dass der Abfluss der Mittel später sein wird, ist klar, aber wann soll das stattfinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Für Mittel, die im Jahr 2013 benötigt werden, sehe ich jetzt noch keine zwingende Notwendigkeit, eine VE jetzt heute am Tage vorzulegen. Es wird rechtzeitig geschehen, es gibt noch keinen Zeitpunkt.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wie will der Senat verhindern, dass es weitere Irritationen bei den anderen Bundesländern gibt, die damit befasst sind? (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Welche Irritationen meinen Sie? Ich sehe keine Irritationen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Okay, wenn Sie das so sehen!)

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema **„Handlungsfähigkeit des Hafengesundheitsamtes Bremerhaven sicherstellen“.** Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Liegen neben den arbeitsrechtlichen Beanstandungen Hinweise auf Mängel in der fachlichen Aufgabenerfüllung des Hafengesundheitsamts Bremerhaven vor?

Zweitens: Ist sichergestellt, dass im Fall möglicherweise notwendiger Reorganisationen Leistungsspektrum und Servicequalität des Hafengesundheitsamts im für die Hafenwirtschaft erforderlichen und damit

(A) für den Hafenstandort Bremerhaven unverzichtbaren Umfang erhalten bleiben?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat, um Handlungsfähigkeit und Dienstleistungsqualität des Hafengesundheitsamts Bremerhaven, soweit erforderlich, zu optimieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die fachliche Aufgabenerfüllung des Hafengesundheitsamts Bremerhaven weist keine Mängel auf. Umfang und Qualität der Arbeit werden von allen Beteiligten in der Hafenwirtschaft anerkannt und geschätzt. Diese Wertschätzung teilt der Senat ausdrücklich.

Zu Frage 2: Eine Einschränkung des Leistungsangebots des Hafengesundheitsamts war und ist nicht Gegenstand der Überlegungen zu einer Reorganisation. Dabei geht es ausschließlich um die Gewährleistung einer rechtmäßigen und effizienten Aufgabenwahrnehmung.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat einen pensionierten erfahrenen Verwaltungsbeamten beauftragt, in Abstimmung mit der Leiterin und den Mitarbeitern des (B) Hafengesundheitsamt Vorschläge zu einer Neuordnung zu entwickeln, die sich sowohl auf Präsenzzeiten der Mitarbeiter im Hafengesundheitsamt beziehen als auch auf dessen organisatorische Einbindung in die Ämterstruktur des Ressorts. Diese Vorschläge werden zum Ende dieses Monats erwartet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Der Monat Februar neigt sich nun durchaus schon seinem Ende entgegen, Frau Senatorin, können Sie von daher Einzelheiten hier schon erläutern?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es hat erste Gespräche auch auf der Ebene mit der Leitung des Hafengesundheitsamts Bremerhaven/Bremen, so heißt es im offiziellen Titel, gegeben und auch mit den Mitarbeitern, und es zeichnet sich ab, dass wir dieses Hafengesundheitsamt als einen Teil des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes – LMTVet – eingliedern werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Die Liegezeiten in Bremerhaven sind beträchtlich niedriger als in Hamburg. Mir ist bekannt geworden, dass Hamburg durchschnittlich 32 Stunden braucht, in Bremerhaven zum Teil acht Stunden beziehungsweise 16 Stunden Liegezeiten der Schiffe existieren. Wird, sage ich einmal, dieser schnellen Abfertigung bei der Umorganisation Rechnung getragen, können wir davon ausgehen, dass das bleibt wie bisher? (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist etwas, was auch in der Antwort sehr deutlich geworden ist, die Qualität der Arbeit im Hafengesundheitsamt soll und wird nicht leiden. Wir wollen das durch einen Schichtbetrieb regeln, dass also auch weiterhin hier entsprechend schnell abgefertigt werden kann, wie es erforderlich ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich möchte noch nachfragen, ob beabsichtigt ist, dass Personalabbau stattfinden wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Nein, das ist nicht beabsichtigt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen. (D)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff **„Hospizversorgung im Lande Bremen“.** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Angebote der Hospizversorgung für jeweils wie viele Patientinnen und Patienten gibt es in Bremen und Bremerhaven, und wie groß ist die Nachfrage?

Zweitens: Wer entscheidet über die Einrichtung von stationären Hospizplätzen und die Angebote der ambulanten Hospizversorgung?

Drittens: Wie können Zugang und Steuerung hinsichtlich der vorhandenen Hospizplätze zum Wohle der Patientinnen und Patienten verbessert werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Seit 2002 besteht in Bremen-Walle ein stationäres Hospiz mit acht Betten. In Bremerhaven besteht kein stationäres Hospiz. Das Hospiz „Brücke“ war bei seiner Gründung vorgesehen für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen. Allerdings wurde es von Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern bisher kaum angenommen. Es wird aber genutzt von Bürgerinnen und Bürgern der niedersächsischen Umlandgemeinden.

In der ambulanten Hospizarbeit sind im Land Bremen zehn Hospizdienste tätig, davon einer in Bremerhaven. Drei Hospizdienste begleiten ausschließlich Kinder. Von den circa 7 500 im Land Bremen jährlich sterbenden Menschen werden von der ambulanten Hospizarbeit circa 400 begleitet, dass heißt, gut fünf Prozent.

Zu Frage 2: Die Entscheidung über die Einrichtung und Eröffnung eines Hospizes liegt beim Träger. Voraussetzung für die Zulassung eines stationären Hospizes ist ein mit den Krankenkassen abzuschließender Versorgungsvertrag.

Die ambulanten Hospizdienste im Land Bremen sind zum größten Teil gegründet worden aus dem Bedürfnis engagierter Bürgerinnen und Bürger, die Begleitung, Betreuung und Versorgung von unheilbar Kranken und Sterbenden zu verbessern. Für die in der ambulanten Hospizversorgung tätigen Vereine ist ebenfalls die Finanzierung durch die Krankenkassen maßgeblich.

(B) Zu Frage 3: Eine Vereinfachung des Zugangs zu stationären Hospizplätzen wäre nach Angaben des Hospiz- und Palliativverbandes Bremen durch höhere Platzzahlen beziehungsweise ein weiteres stationäres Hospiz zu erreichen. Zum Abschluss eines Versorgungsvertrags für ein zusätzliches stationäres Hospiz, das heißt, mindestens eine Verdoppelung der Platzzahl, wäre aber das Gebot der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung nach dem SGB XI zu erfüllen. Der wirtschaftliche Betrieb eines zusätzlichen Hospizes in Bremen ist bei der gegenwärtigen Angebots- und Bedarfslage jedoch nicht absehbar und könnte erst möglich werden unter Einbeziehung von Bremerhaven und/oder anderen Kommunen.

Der Bremerhavener Hospizverein HOMBRE und der Magistrat der Stadt Bremerhaven haben sich in den vergangenen Jahren unter Einbeziehung der Umlandgemeinden bemüht, zu einer Perspektive für ein stationäres Hospiz in Bremerhaven zu kommen, ohne ein Ergebnis erzielen zu können. In Bremerhaven bestehen aber weiterhin großes Interesse und der politischer Wille, unter Einbeziehung von Umlandgemeinden ein Hospiz einzurichten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Wie ist die Situation in Bremer-Nord mit der ambulanten Palliativversorgung, gibt es da einen neuen Sachstand, da sollen ja Verhandlungen stattfinden? (C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist insgesamt ein Thema, was uns begleitet. Auch da, ich will das einmal sagen, ist natürlich die Hauptverantwortung bei den Kassen verortet, das heißt, die Kassen müssen sich hier auch auf den Weg machen. Leider haben wir hier immer noch nicht erreicht, dass es wirklich zu einer nennenswerten Versorgung in Bremen-Nord direkt vor Ort kommen kann, insofern bleibt das für uns ein Thema. Wir haben dieses Thema – ich habe das vorhin bei einer anderen Gelegenheit angesprochen – auch in der Krankenkassenrunde angesprochen, weil ich das als eine wichtige Aufgabe sehe. Ich darf vielleicht auch die Gelegenheit nutzen zu sagen, die Arbeit in den Hospizen, die ja vielfach ehrenamtlich geleistet wird, kann man gar nicht hoch genug anerkennen und würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine einfache Aufgabe, und wer sich einmal mit denjenigen unterhält, die diese Menschen begleiten, kann wirklich nur Hochachtung davor haben.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (D)

Mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011
(Drucksache 17/1636)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“

vom 21. Februar 2011
(Drucksache 17/1663)

s o w i e

In der Realität ankommen, Konsequenzen aus Schuldenbremse und Haushaltsnotlage ziehen, handeln und sparen

Antrag der Gruppe der FDP
vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1665)

(A) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 25. Februar 2010, fand die erste Sitzung des nichtständigen Ausschusses statt, den wir in der Verkürzung seines etwas sperrigen Namens immer nur Föko-Ausschuss genannt haben. Als Vorsitzende des Ausschusses obliegt es mir, wie üblich, hier im Haus über die Ausschussberatung, über ihr Verfahren, über ihr Ergebnis kurz einführend zu berichten, bevor wir in die politische Debatte einsteigen.

Zuerst möchte ich jedoch meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die faire Zusammenarbeit danken. Der Dank im Namen des ganzen Ausschusses gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsressorts, die den Ausschuss mit umfangreichem Material versorgt haben, sowie der Bürgerschaftskanzlei, Frau Herzog und insbesondere in bewährter Manier, wie wir es schon aus den Haushaltsberatungen kennen, Herrn Dr. Mackeben.

(Beifall)

(B) Grundlage der Arbeit des Ausschusses waren die Ergebnisse der Föderalismuskommission II für Bremen und Bremerhaven und deren Folgen. Die bekannte Schuldenbremse, die als Ergebnis dieser Kommission in das Grundgesetz übernommen wurde, ist ab 2020 für die Länder verbindlich einzuhalten. Sie bedeutet im Wesentlichen, dass Bremen ab 2020 keine strukturell bedingte Neuverschuldung in seinen Haushalten mehr beschließen darf, ohne das Grundgesetz zu verletzten. Sie wissen, dass dies Bremen und vier weiteren Ländern ohne Hilfe nicht möglich sein wird. Bremen wurden daher 300 Millionen Euro jährlich an Zinshilfen zugesprochen, die in neun Jahresraten gezahlt werden sollen und daran geknüpft sind, dass die gesetzlich vorgesehenen Sanierungsauflagen eingehalten werden. Diese bedeuten die Verpflichtung Bremens, die strukturelle Neuverschuldung des Jahres 2010 um jährlich zehn Prozent abzusenken.

Was genau eine strukturell bedingte Neuverschuldung im Gegensatz zu einer konjunkturell bedingten ist, wissen wir immer noch nicht hundertprozentig abschließend. Dies soll Gegenstand einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund sein, die noch in der Beratung ist. Voraussichtlich wird sie im Frühjahr dieses Jahres unterzeichnet werden können und soll dann, so ist die Empfehlung des Ausschusses, in der Bürgerschaft behandelt werden.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Nach derzeitigen Annahmen aufgrund des Stands der Diskussion ist Bremen in seinem Haushalt für 2011, den wir im Dezember 2010 beraten und beschlossen haben, von einem relevanten Finanzierungssaldo des Jahres 2010 von rund 1,1 Milliarden Euro ausgegangen. Relevanter Saldo deswegen, weil dies der tatsächliche Saldo abzüglich der nicht zu berücksichtigenden konjunkturellen Komponente von vorsichtig angenommenen vier Prozent und zuzüglich der in die Berechnung für das Defizit nicht einzustellenden finanziellen Transaktionen ist! Dies ergibt, so kann man die aktuellsten Zahlen im Finanzplan 2010 bis 2014, den wir heute auch beraten, nachlesen, einen Abbau von jährlich 111 Millionen Euro für den Stadtstaat Bremen. Auf Bremerhaven entfallen dann jährlich rund elf Millionen Euro. Dies sind schwere Lasten, aber wenigstens sind die Zahlen 111 und 11 leicht zu merken.

Neben der Pflicht, sich zeitnah über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Konsolidierungsvereinbarung berichten zu lassen, ist dem Ausschuss durch die Bürgerschaft die Aufgabe übertragen worden, ein Szenario des Konsolidierungswegs zu prüfen und Konsequenzen daraus zu formulieren. Dem ist der Ausschuss mit dem Ihnen vorliegenden abschießenden Bericht nachgekommen. Ich gehe auf Einzelheiten jetzt nicht ein. Sie können die Gegenstände, mit denen der Ausschuss sich befasst hat, den Gang der Beratungen im Ausschuss und die Empfehlungen, die der Ausschuss (D) für die kommende Zeit überwiegend mehrheitlich ausgesprochen hat, in dem Bericht nachlesen.

Lassen Sie mich nur kurz einige Schwerpunkte der Ausschussarbeit aufzeigen! Der Ausschuss hat sich vor allem mit den Personal-, Versorgungs- und Sozialausgaben, aber auch mit dem Benchmarking, der Verwaltungsmodernisierung und der Frage der Vermögensveräußerung Bremens befasst. Noch vor den Investitionsausgaben stellen die Kosten für Personal- und für Sozialleistungen neben denen für die Zinsen den größten Ausgabenblock Bremens dar. Konsolidierung geht daher nicht, ohne vor allem diese Ausgaben vertieft zu betrachten und die Steuerungsmöglichkeiten zu identifizieren. Aus demselben Grund hat auch der Senat in seinem Beschluss über den Konsolidierungspfad vom 8. März 2010 vor allem die Personal- und Sozialausgaben in den Blick genommen. Der Ausschuss hat sich auch mit dem Beschluss des Senats eingehend befasst und hat ergänzend die Prozesse und die Vorgehensweisen anderer Länder, insbesondere der Konsolidierungsländer, betrachtet und zur Unterstützung der meisten seiner Beratungen externe Referenten in seine Sitzungen gebeten.

Zum Thema Personal- und Tarifverträge wurde beispielsweise ein Vertreter aus der Finanzbehörde Berlin gehört. Sie wissen, dass Berlin vor Jahren einerseits aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgeschlossen wurde, andererseits aber auch versucht hat, mit den eigenen Tarifabschlüssen einen

(A) Beitrag zur Konsolidierung des Berliner Haushalts zu leisten. Jetzt beabsichtigt Berlin aber, wieder in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden, und zudem nahm ein Vertreter des Bundes der Steuerzahler zu den Personal- und Versorgungsausgaben Bremens Stellung.

In das Thema der Sozialleistungen führte die Beratungsfirma Konsens ein, ein Unternehmen, das sich auf statistische Erhebung und Benchmarking im Sozialbereich spezialisiert hat, darauf basieren die ganzen Zahlen, die Sie aus der Sozialberichterstattung kennen, sowie der Staatsrat aus der Sozialbehörde in Hamburg. Die Haushaltstrukturkommission des Saarlandes und des Landes Schleswig-Holstein sowie deren Arbeitsweisen wurden von der PwC für das Saarland und dem Finanzministerium für Schleswig-Holstein dargestellt. Ein Vertreter des Deutschen Instituts für Urbanistik hat dem Ausschuss zum Thema Modernisierung von Verwaltung über das Projekt „Service Stadt Berlin 2016“ berichtet. Hinzu kamen die bremenspezifischen Berichte wiederum vor allem zu Personal und Soziales, für die ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales noch einmal danken möchte.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Die Vorlagen für den Ausschuss und auch die Antworten auf die schriftlich gestellten Fragen der Fraktionen sind als Anlagen dem Bericht beigefügt. Sie sind meines Erachtens sehr aussagekräftig. An ihrem Umfang können Sie den Arbeitsaufwand erkennen, der in den Ressorts und dem Ausschuss angefallen ist, um die Beratungsgegenstände zu bewältigen. Nicht alles, was wünschenswert gewesen wäre, haben wir geschafft. Die Vergabe von Zuwendungen und das Zins- und Schuldenmanagement – beides ebenfalls für Bremen relevante Fragen – konnten wir nicht mehr betrachten. Dem widmet sich aber ohnehin regelmäßig der Haushalts- und Finanzausschuss und wird dies sicher auch weiterhin tun.

Was der Ausschuss aus den Berichten und Vorträgen gefolgert hat, können Sie dem Bericht entnehmen. Hier gibt es durchaus große Unterschiede. Es war von Beginn an klar, dass es zu zentralen Fragen der Ausschussarbeit zwischen den Fraktionen unterschiedliche politische Auffassungen gibt und diese auch am Ende der Ausschussarbeit bleiben würden. Die diversen Haushaltsberatungen der gesamten Legislaturperiode haben das mehr als einmal verdeutlicht. Sie erinnern sich auch an die Debatte hier im Hause im letzten Sommer über die Frage, ob wir die Schuldenbremse des Grundgesetzes in die Landesverfassung übernehmen oder ob dies unnötig ist. CDU und FDP hatten damals einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Spannweite reicht von der generellen Ablehnung der Schuldenbremse bei der LINKEN bis hin zu dem (C) konkreten Antrag der CDU und der FDP. Wir werden das nachher auch noch politisch debattieren.

Gemeinsame Empfehlungen waren daher nicht zu allen Beratungsgegenständen denkbar. Wenn der Ausschuss einstimmige Empfehlungen abgegeben hat und wenn die Fraktionen unterschiedliche Positionen bezogen haben, ist dies im Bericht dokumentiert. Die Fraktionen der CDU und der LINKEN haben – die CDU zu den einzelnen Empfehlungen, DIE LINKE in einer Extrastellungnahme – zudem abweichende Voten abgegeben, die Sie ebenfalls im Bericht, als solche kenntlich gemacht, nachlesen können.

Der Gruppe der FDP wurde wegen ihres zwischenzeitlich fehlenden Fraktionsstatus die Abgabe eines abweichenden Votums im Ausschuss verwehrt. Sie haben aber jetzt im Hause einen Dringlichkeitsantrag zu dieser Frage gestellt, den wir nachher mitberaten. In der Debatte wird es gleich sicherlich vor allem um die Unterschiede zwischen den Fraktionen gehen. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen hat der Ausschuss eine gemeinsame Arbeit gemacht, die durch die Darstellung seiner Beratung im Bericht dokumentiert wird. Überall dort, wo es spezifische Wünsche der Fraktionen gab, die sich auf die Einladungen externer Referenten oder auf die Behandlung bestimmter Themenbereiche, beispielsweise die Frage der Tarifbindung, bezogen haben, ist der Ausschuss dem nachgekommen. Die Fragen aus allen Fraktionen wurden durch Vertreterinnen und (D) Vertreter des Senats beantwortet.

Der abschließende Bericht über die Arbeit des Ausschusses gibt nur einen Zwischenstand auf dem Weg der Konsolidierung des Haushalts Bremens wieder. Erst im Zuge der zukünftig jährlich einzuhaltenden Konsolidierungsschritte und der Haushaltsgesetzgebung des Parlaments können die Empfehlungen der Ausschussmehrheit Schritt für Schritt anhand der dann bekannten Rahmenbedingung konkretisiert und umgesetzt werden oder müssen verändert und weiterentwickelt werden. Der Ausschuss war sich darin einig, dass es sinnvoll ist, die grundsätzliche Richtung der weiteren Konsolidierungsbemühungen auch in der kommenden Wahlperiode parlamentarisch zu begleiten, die ressortübergreifende Handlungsweise fortzusetzen und Erfahrungen außerhalb Bremens einzubeziehen. Für unseren Ausschuss war diese Vorgehensweise meines Erachtens sehr lehrreich, was sie der umfassenden Dokumentation – der Bericht umfasst mit Anlagen über 200 Seiten – entnehmen können. Für den eiligen Leser und die eilige Leserin empfiehlt sich die Zusammenstellung der Empfehlungen mit den abweichenden Voten ab Seite 32.

Soweit der Bericht für den nichtständigen Ausschuss! – Ich bedanke mich an der Stelle für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Bericht des nichtständigen Ausschusses. Die Berichterstatterin hat soeben darauf hingewiesen und ich möchte mich auch noch einmal recht herzlich dafür bedanken, dass wir einen fairen Umgang miteinander gehabt haben. Das ist eigentlich ein Stück weit auch die Fortsetzung des Umgangs miteinander im Haushaltsausschuss. Es war eine politische Auseinandersetzung, aber eine faire Auseinandersetzung. Insofern recht herzlichen Dank dafür und gleichzeitig auch der Dank, der soeben schon angesprochen worden ist, an die Mitarbeiter und an die jeweiligen Ressorts!

Wenn man sich den Bericht ansieht, dann wissen Sie oder werden Sie sich daran erinnern, dass wir eigentlich etwas anderes haben wollten. Wir wollten nämlich eine Enquetekommission haben. Diese Enquetekommission war für uns wichtig, weil wir gern externen Sachverstand in diesem Ausschuss haben wollten, um dann am Schluss auch konkrete Vorschläge darstellen zu können. Insofern war die Enquetekommission ein Gegenmodell. Das ist aber von der Koalition nicht akzeptiert worden. Wir bedauern das sehr. Wir bedauern das deswegen sehr, weil – ich werde das gleich auch noch einmal begründen – unsere Befürchtung, dass aus diesem (B) Ausschuss am Schluss konkret nichts herauskommt, sich leider bewahrheitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel des Ausschuss war, so steht es auch in dem Bericht, sich vom Senat zeitnah über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Konsolidierungsvereinbarung berichten zu lassen, Szenarien des Konsolidierungswegs zu prüfen und Konsequenzen daraus zu formulieren. Der erste Teil ist umfänglich erfüllt worden, wobei zumindest für diejenigen Mitglieder, die aus dem Haushaltsausschuss kamen, der Vortrag der Finanzsenatorin nicht hätte stattfinden müssen. Sie hat nämlich nichts Neues gesagt, sondern sie hat lediglich das gesagt, was sie vorher schon im Rahmen der Haushaltsberatungen gesagt hat. Es war nicht unser Ziel, das Gleiche wieder zu hören, das wir vorher schon gehört haben. Wo sind die Vorschläge geblieben, Frau Linnert? Wo sind die konkreten Vorschläge? Dieser Bericht, der hier jetzt abgeliefert worden ist, ist ein Werk voller Unverbindlichkeiten. Keine konkrete Empfehlung, nur Unverbindlichkeiten!

(Beifall bei der CDU)

Auch die Berichte, die von den jeweiligen Ressorts geliefert worden sind, beispielsweise der Bericht des Finanzressorts über den Personalteil, sind sicher sehr interessante Berichte mit sehr vielen Informationen. (C) Dafür auch noch einmal deutlich ein Dankeschön! Wir hätten aber erwartet, dass dieser Ausschuss Vorschläge machen würde, die natürlich aus der Verwaltung heraus so nicht kommen konnten. Die Vorschläge müssen von der Politik und nicht von der Verwaltung kommen. Dies ist zum Beispiel in dem Ausschuss überhaupt nicht erfolgt.

Genau das Gleiche im Sozialteil! Auch dort handelt es sich um einen vielleicht fünf Zentimeter dicken Bericht mit vielen Informationen, sicher einer von denjenigen, mit dem besten Benchmark für das Sozialressort in der Bundesrepublik, ohne Frage. Nur was passiert? Wo sind die Konsequenzen? Es gibt keine Konsequenz, es wird einfach nur Papier vollgeschrieben, ohne konkret zu sagen, was man verändern will.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind über den Bericht sehr enttäuscht. Der Bericht selbst ist in drei Bereiche aufgeteilt, nämlich in einen Darstellungsteil, eine Stellungnahme und die Empfehlungen. Der Darstellungsteil trifft im Grunde genommen zu 100 Prozent das, was wir beraten haben. Es ist ein reiner Sachbeitrag, völlig in Ordnung! Der zweite Teil mit den sich anschließenden Stellungnahmen findet nicht unsere Zustimmung. Wir nehmen diese Stellungnahmen zur Kenntnis ohne uns aber diese zu eigen zu machen. Im dritten Teil (D) machen wir eigene Empfehlungen und legen ein entsprechendes Minderheitenvotum vor.

Wenn man wie im letzten Jahr jeden Monat 100 Millionen Euro neue Schulden macht und dann einen Bericht abgibt, in dem es keine konkreten Vorstellungen gibt, was man zukünftig machen will, dann ist das eine schwache Leistung, die von den Koalitionären in diesem Ausschuss geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen auch jetzt nach diesem Ausschuss erneut fest, dass Sie eigentlich nur so weitermachen, wie Sie das in der Vergangenheit auch gemacht haben. Sie haben schon wieder ein halbes Jahr verschenkt. Anstatt konkret zu sagen, was Sie machen wollen, gehen Sie in die Unverbindlichkeit. Sie haben jetzt einen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 vorgelegt. Lediglich für das Jahr 2011, nämlich für den jetzigen Haushalt, haben Sie die Zahlen vorgestellt, wie Sie beabsichtigen, Einnahmen und Ausgaben zur Deckung zu bringen. Bereits bis zum Jahr 2014 fehlen Ihnen heute schon 120 Millionen Euro. Dies zeigt der Finanzplan deutlich auf. Schon heute machen Sie sich offensichtlich keine Gedanken darüber, wie Sie denn bis zum Jahr 2014 mindestens diese 120 Millionen Euro behandeln wollen. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wir haben auch in dem Ausschuss dazu sehr konkrete Vorschläge mit unseren abweichenden Voten gemacht.

(A) Ich will in einem zweiten Beitrag noch einmal drei Punkte deutlich machen, über die wir politisch doch sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Das ist einmal die Frage der Schuldenbremse. Ich werde begründen, warum wir der Auffassung sind, dass die Schuldenbremse in die Verfassung gehört. Ein zweiter Punkt: Es muss eine Diskussion über die Frage der Personalentwicklung geben und insbesondere auch über einen Notlagentarif. Auch dies werde ich in einem zweiten Beitrag noch ansprechen.

Es gibt einen letzten Punkt, nämlich die Frage der Verwaltungsvereinbarung, die soeben noch einmal angesprochen wurde. Da würde ich gern entweder von der Koalition oder der Senatorin wissen, warum die Verwaltungsvereinbarung eigentlich noch nicht unterschrieben ist, denn ich höre – aber vielleicht kann man das ja eben noch einmal deutlich machen –, dass sie von anderen bereits unterschrieben worden ist. Wenn man das vielleicht bitte auflöst! Ansonsten würde ich mich zu einem zweiten Beitrag noch einmal melden. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich herzlich auf der Besuchertribüne eine 11. Klasse des Schulzentrums Grenzstraße. Seien Sie herzlich willkommen!

(B)

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es in meinem Bericht als Vorsitzende schon dargestellt: Die Einschätzungen der Fraktionen zu den Ausschussthemen lagen zum Teil, nicht überall, weit auseinander, was bei einem parlamentarisch so wichtigen Thema wie Haushalt auch nicht wirklich überraschen kann. Wir haben alle unsere Meinung im Ausschuss nicht geändert, Herr Dr. Schrörs, das haben Sie richtig dargestellt. Sie fragen uns immer wieder: Wo sparen Sie denn konkret? Ich erinnere mich da an die Haushaltsdebatte vom Dezember 2010, in der Sie vormittags uns als rot-grüne Koalition aufgefordert haben, doch möglichst konkret und möglichst brutal überall zu sparen, die FDP auch, während wir dann am Nachmittag von Ihren Fachkolleginnen und -kollegen hören durften, wo denn überall nicht gespart werden dürfte und wo der rot-grüne Senat zu wenig tut. Soweit zu Ihren Sparvorschlägen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Die FDP macht es ähnlich. Wenn Sparvorschläge seitens der Koalition gemacht werden, machen Sie die lieber erst einmal nicht mit. Sie haben letztes Jahr der Erhöhung der Grunderwerbssteuer nicht zugestimmt und werden morgen auch der Vergnügungssteuererhöhung nicht zustimmen. Das ist für mich ein bisschen komisches Verständnis von Sparen, wenn man nötigen Einnahmeerhöhungen dann doch nicht zustimmt. Wir haben im Ausschuss zwei Dinge auch nicht gemacht, Herr Dr. Schrörs, wir haben zwei Dinge nicht getan. Wir haben eben nicht mit großem Theaterdonner und Buhei öffentlichkeitswirksame Sparvorhaben verkündet. Eines habe ich im Ausschuss gelernt: Nachhaltige Haushaltspolitik ist ein ganz mühsames Geschäft der Ebenen, kein kurzfristiges Abbrennen von Silvesterraketen.

Wir hatten einige Vertreter anderer Länder zu Gast, Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg. Ich habe mich dort dann auch einmal mit den konkreten Haushaltsberatungen und -beschlüssen beschäftigt. Besonders Hamburg und Schleswig-Holstein sind Beispiele dafür, was am Ende von groß angekündigten Sparvorschlägen übrig bleibt. In Schleswig-Holstein – so wurde uns im Ausschuss berichtet – hat es im Mai letzten Jahres eine Strukturkommission gegeben, die nach nicht öffentlicher Beratung dann öffentlichkeitswirksam ein Sparpaket vorgelegt hat, um das Defizit Schleswig-Holsteins von über einer Milliarde Euro bis zum Jahr 2020 auszugleichen. Dann begann die öffentliche Beratung, (D) dann wurde am Sparen gespart. Beispielsweise sollte die Schließung der Medizinischen Fakultät in Lübeck insgesamt 150 Millionen Euro weniger bringen. Da hat Frau Schavan ausgeholfen.

Die Erhebung einer Art Deichbeiträge, 60 Millionen Euro, wird inzwischen verfassungsrechtlich angezweifelt. Das Schulgeld für dänische Kinder wird vom Bund übernommen. Die Kürzung bei den kommunalen Zuwendungen, die sogenannten Sozialverträge, bleiben ebenso wie die Kürzung der Schülerbeförderung bei den Landkreisen und Kommunen hängen. Aber Schleswig-Holstein hat die Schuldenbremse in die Landesverfassung übernommen, sehen wir einmal, was das spart.

Hamburg: Dass der Finanzsenator Monate nach dem großartigen Verkünden eines Sparpakets von 1,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2013 mitten in der Haushaltsdebatte zurückgetreten ist, hatte sicherlich andere Gründe als das Hamburger Sparpaket.

Worüber ich sprechen will, ist die Debatte im Ausschuss zum Hamburger Sparpaket, Teil Soziales. Der Vortrag von Dr. Voges war hoch interessant. Er stellte zuerst die Notwendigkeit des Sparpakets von circa 150 Millionen Euro in dem Teil dar, um den Anstieg der Sozialausgaben zu begrenzen. So weit, so gut! Wir waren dann ganz gespannt auf die Vorschläge. Den Vortrag können Sie auf den Seiten der Bürgerschaft im Internet nachlesen. Es soll mit dem Bund verhandelt werden, Stichwort Kosten der

(A) Unterkunft, Grundsicherung, oder mit den Kassen, Stichwort Pflegeversicherung. Hortplätze soll es nur noch für Kinder bis zu zwölf Jahre geben, die Investitionsförderung für Pflegeheime soll gestrichen werden und so weiter. Im Großen und Ganzen also Dinge, die wir in Bremen entweder auch tun, gar nicht haben oder schon umgesetzt sind oder die erst einmal mit anderen verhandelt werden müssen!

Ich will jetzt diese Vorhaben nicht allzu sehr kleinreden, aber schließlich macht es doch deutlich, dass es mit dem Verkünden von großartigen Vorschlägen nicht getan ist. Sie müssen auch bis zum Ende, bis in jede Kleinigkeit umgesetzt werden. Da unterstütze ich die Strategie des rot-grünen Senats, wie wir es zuletzt in den Haushaltsberatungen 2011 als ersten Schritt der Konsolidierung getan haben, hier Schritt für Schritt vorzugehen und eher auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu schauen als auf kurzfristige Verkündungswirkung. Sparen ist eben kein Event!

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas haben wir nicht getan. Der Ausschuss war kein Alle-Mann-Manöver in klein. Das ist auch schwierig in Haushaltsfragen. Zu weit liegen in diesem elementaren Bereich parlamentarischen Handelns die politischen Ziele der Fraktionen auseinander. Sie können die unterschiedlichen Haltungen in den Minderheitenvoten der CDU und der LINKEN (B) im Bericht nachlesen beziehungsweise im jetzt vorliegenden Antrag der Gruppe der FDP. Wie nicht anders zu erwarten und wie in jeder Haushaltsdebatte wieder zelebriert, sparen wir der linken Seite des Hauses zu viel und der rechten Seite zu wenig. Ich zumindest fühle mich da in der Mitte ganz wohl, auch wenn das, was die Verkündigungswirkung angeht – ich sagte es bereits –, vielleicht nicht so plakativ herüberkommt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Unterschiede eingehen, die Herr Dr. Schrörs schon kurz dargestellt hat! Die eine Frage war: Treten wir aus der Tarifgemeinschaft der Länder, TdL, aus, sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-, Angestellte-, Beamte-, Pensionärinnen und Pensionäre weniger verdienen als im übrigen Bundesgebiet? Sollen sie, wie die CDU es wünscht, ein Sanierungsopfer bringen? Wir sagen Nein. Wir treten nicht aus der TdL aus. Erst einmal hat noch niemand bewiesen, was das spart. Berlin wird das erst sehen könne, wenn am Ende die Lebensarbeitszeit abgerechnet wird. Aus Hessen konnten wir leider keinen Referenten gewinnen, es geht aber das Gerücht, dass allein Verhandeln die Sache eher teurer machen kann.

Dann störe ich mich an dem Wort Sanierungsopfer im CDU-Minderheitenvotum. Bremen ist verfassungsgerichtlich immer wieder bestätigt worden, dass wir unverschuldet in eine Haushaltsnotlage geraten sind. (C) Wenn jemand dafür schon rein gar nichts kann, dann unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon einen beträchtlichen Teil des bisherigen Sparens geleistet haben und auch noch leisten werden. Weitere 950 Stellen bis zum Jahr 2014 einzusparen wird nicht einfach sein, da können wir den Leuten nicht noch überproportional das Gehalt kürzen.

(Beifall bei der SPD)

Veräußern wir weiteres Vermögen um der eingesparten Zinsen willen! Hier hat sich der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU und FDP entschieden, bei den in Rede stehenden übrig geblieben Beteiligungen vorerst keine Veräußerungen vorzunehmen. Übrig geblieben deshalb, weil wir in den bisherigen Jahren bereits für 2,3 Milliarden Euro Vermögen veräußert haben, Stadtwerke, Bremer Entsorgungsbetriebe, zuzüglich zu hunderten Millionen Euro an Grundstücken! Da bleibt kein Tafelsilber mehr übrig, das ist lediglich normales Essbesteck.

Wir haben das gerade gestern auch wieder am Beispiel der GEWOBA diskutiert. Am Ende erzeugen wir mehr Schaden als Nutzen. Die vielen Negativbeispiele in diesem Bereich bundesweit und auch bremisch sind Ihnen bekannt und sollten eigentlich Warnung sein. Das hat auch etwas mit Stadtentwicklung und Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu tun, Herr Strohmann. Das scheint Ihnen von der CDU (D) irgendwie egal zu sein, wenn ich mir Ihre abfälligen Debattenbeiträge – anders kann man das leider nicht nennen – über Programme wie Wohnen in Nachbarschaften, Soziale Stadt und Impuls anhören muss.

(Beifall bei der SPD)

Übernehmen wir die grundgesetzlich festgelegte Schuldenbremse in die Landesverfassung, ja oder nein? Nein, das tun wir jetzt nicht. Ich betone das jetzt, da die Schuldenbremse erst ab dem Jahr 2020 gilt und andere Parlamente später sicher wieder vor dieser Entscheidung stehen werden. Dem jetzt schon vorzugreifen, macht keinen Sinn, dazwischen sind noch drei Wahlen, in denen die Bürgerinnen und Bürger über den finanzpolitischen Kurs der jeweiligen Regierung entscheiden werden, bei uns als nächstes am 22. Mai. Da können die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie das richtig finden, was die rot-grüne Koalition gemacht hat oder was Sie links und rechts im Haus vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Stattdessen empfehlen wir als rot-grüne Koalition, die bis zum Jahr 2020 geltende Übergangsregelung in geeigneter Form in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen. Das können wir tun, wenn dann im

(A) Frühjahr der Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung vorliegt. Ich würde auch die Senatorin bitten darzustellen, warum das jetzt nicht unterschrieben ist. Das kann ich logischerweise nicht wissen. Wir werden jedes Jahr von neuem Haushaltsgesetze aufstellen, die uns befähigen, die 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfe auf dem Weg zur Begrenzung der Schuldenaufnahme zu erhalten. Wir werden uns in jeder Haushaltsberatung natürlich von neuem an den Zielen der Schuldenbremse messen lassen müssen, schließlich bekommen wir nur so vom Bund und den anderen Ländern die 300 Millionen Euro Zinsbeihilfe, ohne die wir den Konsolidierungsweg nicht gehen können. Aber, wie gesagt, das tun wir Schritt für Schritt.

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist eine der Grundsätze, von denen sich die rot-grüne Mehrheit des Föko-Ausschusses auch leiten lassen hat. Sie finden dieses Prinzip in den Empfehlungen wieder. Wir werden dieses Prinzip nicht einseitig wegsparen, sondern Schritt für Schritt – ich sagte es bereits – den Weg zur Konsolidierung des bremischen Haushalts weitergehen, wie auch im Finanzplan 2010 bis 2014 beschrieben. Dass das nicht einfach ist, ist allen klar. Dass dazu viele Rahmenbedingungen gehören, nicht zuletzt auch die Stabilität der Einnahmen, sowohl was die Steuergesetzgebung angeht als auch die Zahlung des Länderfinanzausgleichs, ist ebenso klar.

Insofern bitte ich die Bürgerschaft, den Empfehlungen des Ausschusses beizutreten, bin gespannt
(B) auf die nächsten Haushaltsdebatten und bedanke mich aber jetzt für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schrörs, ich teile Ihr Urteil über den Ausschuss, die Arbeit und die Ergebnisse des Ausschusses nicht. Ich bin erst einmal froh, dass wir dabei geblieben sind zu sagen, dass wir diese Ausschussarbeit im parlamentarischen Rahmen behalten wollen, dabei aber gleichzeitig Erfahrungen und Expertenwissen von außen uns einholen, vor allen Dingen natürlich auch von den anderen Ländern, die Konsolidierungsländer genannt werden, und den Nachbarn. Wir haben festgestellt, natürlicherweise, die Ähnlichkeit der Probleme ist sehr hoch. Wir stehen bei vielen Dingen überhaupt nicht schlecht dar, ob das die Frage des Benchmarks ist, da haben uns viele Experten bestätigt, dass Bremen da durch lange, ja, in der Tat auch durch Leid getriebenen Erfahrungen wirklich gut dasteht.

Wir haben auch gesehen, dass vieles, was in anderen Ländern jetzt diskutiert wird, zum Teil bei uns schon begonnen oder gemacht worden ist. Ich sage dabei aber immer, leider macht es das nicht leichter, sondern die Aufgabe wird eher dadurch (C) deutlicher. Wir müssen uns da aber auch wirklich nicht verstecken, und dass uns das noch einmal durch sachkundige Leute erklärt worden ist, finde ich eine gute Erfahrung.

Wir haben jetzt Handlungsoptionen in zentralen Bereichen, die auch rechtlich abgesichert, sehr erkenntnisreich dargelegt sind. Wege sind skizziert worden, die wir beschreiten können, und die wir auch Schritt für Schritt beschreiten werden. Was wir nicht haben, Herr Schrörs, da stimme ich Ihnen zu, ist ein Zehnjahresplan bis 2020, offengestanden habe ich den in Ihren Empfehlungen aber erst recht nicht lesen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir werden das von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung schrittweise machen, und ich empfehle, und das haben wir auch mehrheitlich so gesagt, wir empfehlen, diese Art der ressortübergreifenden bundesweit vergleichenden Analysen in den kommenden Jahren fortzusetzen, und ich würde sagen, dazu ist der Haushaltsausschuss in einer erweiterten Aufgabenstellung das richtige Gremium.

Grundlage der Ausschussarbeit waren die Beschlüsse der Föderalismusreform II, die ja auch von Bremen mitgetragen und mitbeschlossen worden sind, das heißt, jedenfalls die Mehrheit des Ausschusses hat (D) unter der Fragestellung diskutiert: Wie kann Bremen den Konsolidierungsweg, den Weg aus der Schuldenfalle schaffen und dabei die zugesagte Hilfe von jährlich 300 Millionen Euro erhalten? Ich sage, wir tun das auch deswegen, weil wir nur dann, wenn wir das tun, den Hauch einer Chance haben, im Jahr 2019 und in den Jahren davor in einer Position zu sein, in der unsere sehr guten Argumente für eine gerechte föderale Finanzverfassung dann auch Gewicht haben. Wir selbst müssen auch unseren Teil dazu beitragen.

Damit komme ich zu der einen Extremposition: DIE LINKE lehnt in ihrem Votum die Schuldenbremse, die Konsolidierung, die Verringerung der Schuldenaufnahme ab. Sie türmt in der Darstellung Schwierigkeiten auf Hindernisse, Hindernisse auf Probleme, um zu beweisen, Konsolidierung geht nicht, es müssen mehr Schulden gemacht werden statt weniger. Ich habe dann beim Lesen gespannt auf die Empfehlungen der LINKEN gewartet. Was empfiehlt DIE LINKE als Konsequenz daraus? Leider Fehlanzeige, es gibt keine Empfehlungen! Man könnte mit Wohlwollen die Empfehlung herauslesen, sofort den Gang nach Karlsruhe anzutreten, um einzuklagen, dass die anderen dafür eintreten, dass unsere Verschuldung steigt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind doch B+B-Leute, die das gefordert haben!)

(A) Ja, auf der rechten Seite gibt es auch diejenigen, die das fordern, die sich beide drücken wollen vor dem, was wir hier machen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage Ihnen, verehrter Herr Kollege Rupp, lesen Sie doch einfach einmal das Urteil von Karlsruhe 2006 auf die Klage Berlins, dann wüssten Sie, dass Sie uns mit dieser Aufforderung ins Abseits schicken wollen, in ein Abseits, in dem Sie jedenfalls auch in dieser Frage jetzt schon sind.

Als Alternative wird oft auch genannt: Erhöht die Steuern, sorgt dafür, dass die Einnahmen für die Aufgaben des Staats ausreichen! Im Ausschuss haben wir diese Frage deswegen nicht vertieft, weil wir hier öfter darüber gesprochen haben. Die Haltung der rot-grünen Koalition dazu ist ganz klar, ja, wir wollen das, das ist unsere Politik. Der von mir sehr geschätzte Vorsitzende der Polizeigewerkschaft in Bremen hat uns in der vergangenen Woche aufgefordert, nicht den Beschäftigten in die Tasche zu greifen, sondern, wie er gesagt hat, den Finanzjongleuren. Ich sage es einmal so, wenn er mir zeigt, wo diese Tasche hängt und wenn er mir dabei Geleitschutz gibt von der Polizei, sofort und gern wäre ich dabei. Sehr guter Vorschlag!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Ernst, das Problem ist so, dass es für diese Forderung wie für viele andere gute Ideen derzeit in Berlin keine Mehrheiten gibt, das ist einfach die Lage, dort wird es aber entschieden. Wir werden hier von Bremen aus weiterhin für die Sicherung der finanziellen Basis von Kommunen und Ländern eintreten, aber das kann, wie die Lage so ist, in keinem Fall statt sparen sein, sondern nach unserer Überzeugung müssen wir eben beides tun.

Ich komme zum ersten Bündel unserer Empfehlungen, die den öffentlichen Dienst betreffen. Ausgangspunkt waren die Beschlüsse des Senats vom März mit der zentralen Aussage, dass der Anstieg der Personalausgaben einschließlich der in den nächsten Jahren stark wachsenden Pensionszahlungen auf 0,9 Prozent begrenzt bleibt. Es ist doch klar – das muss man doch offen aussprechen –, das bedeutet weitere Einsparungen von Stellen, das bedeutet weitere Rationalisierungen durch technikgestützte effizientere Organisation, es bedeutet Zurückhaltung bei Lohn- und Gehaltszuwächsen, aber ich betone Zurückhaltung, nicht Ausstieg und nicht Abkoppelung, das ist ein großer Unterschied.

Wir sind gerade mitten in der Auseinandersetzung und Abwägung, auf der einen Seite die Notwendigkeit, die Personalkosten zu begrenzen, auf der anderen Seite die berechtigten Interessen der Beschäftigten, und dazu kommt natürlich, muss man nicht vergessen, möglicherweise bald der größere Nachfragedruck vom Arbeitsmarkt. Die Beschäftigten können sich möglicherweise mehr aussuchen, und das wirkt natürlich auch. Schon deswegen empfehlen wir keinen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder, er rechnet sich nach unserer Auffassung auch nicht wegen der langen rechtlichen Nachwirkungen, sondern wir unterstützen den Senat bei seiner Verhandlungsstrategie für einen moderaten Abschluss. Ich weiß, in Tarifauseinandersetzungen rasseln beide Seiten mit dem Säbel, auch, man sollte es nicht meinen, die Finanzsenatorin. Am Ende aber gelten nüchterne Abwägungen. (C)

Jenseits aller Rhetorik bleibt es eine Tatsache, dass hohe Gehaltszuwächse mehr Stelleneinsparungen notwendig machen, und dann müssen alle in einem vernünftigen und vertretbaren Maß dazu beitragen, auch die Polizei, auch die Schulen und auch die ausgegliederten Einrichtungen, das jedenfalls ist die Auffassung der Grünen. Wir sagen auch deutlich, dass die Regelungen für Beamte bei Lebensarbeitszeit und Altersversorgung im Lichte der Entwicklung in der Rentenversicherung überprüft und möglicherweise angepasst werden müssen, aber das sollten wir in der Diskussion mit den anderen norddeutschen Ländern erst einmal gründlich debattieren.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sind doch alles gute Vorschläge! Warum machen Sie das nicht?)

Aber die von uns diskutierten Personalkonzepte haben auch die Inhalte, das möchte ich einmal in Erinnerung rufen: Ausbildung, Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Ausbau der Beteilung der Beschäftigten und die Förderung von Vielfalt und sozialer Balance im öffentlichen Dienst. Wir werden ja morgen über die Zukunft der Eigenreinigung im öffentlichen Dienst sprechen. Wir wollen diese Zukunft – auch die der Eigenreinigung – und eine soziale Balance im öffentlichen Dienst erhalten. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Entwicklung der Sozialleistungen war ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit, Frau Kummer hat dazu schon etwas gesagt. Ausgangspunkt war auch die von den Gästen bestätigte Tatsache, dass die Kommunen gegenwärtig alle von diesen steigenden Lasten betroffen sind, vor allen Dingen bei der Jugendhilfe, bei der Grundsicherung im Alter. Die Präsidentin des Deutschen Städtetags, Frau Roth von der CDU, hat letzte Woche gesagt, viele Kommunen liegen auf der Intensivstation, und sie hat durchgreifende Entlastungen vom Bund verlangt, das unterstützen wir, ich wiederhole das.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auch im Bundesrat, wenn es zum Beispiel um Grundsicherung geht?)

(A) Herr Röwekamp, vielen Dank für den Zwischenruf! Ich sage Ihnen eines, wir sind froh, wenn da Bewegung hineinkommt, aber Überlegungen, ob eine Entscheidung wiederum nicht der Verfassung entspricht, kann man mit keinem Geld abkaufen, das ist unsere Auffassung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

Ja, das weiß ich ja, dass andere das anders sehen, aber Sie haben ja mich gefragt.

(Unruhe bei der CDU)

Der Bericht nennt einige konkrete Beispiele, was wir in dem Bereich machen wollen. Die CDU hat einige andere Beispiele aufgeschrieben, die in der Regel aus Bemerkungen des Rechnungshofs hervorgehen, wir werden das zeitnah im Rechnungsprüfungsausschuss demnächst behandeln, da gibt es konkrete Vorschläge, aber ich sehe auch nicht, dass Ihre Vorschläge der große Big Bang wären, Gott sei Dank, das ist nämlich auch nicht der Fall. Man muss ja insgesamt sagen, in diesem Themenblock sind die Empfehlungen in der Tat kleinteilig, dazu stehe ich auch, sie sind konkret, die Umsetzung wird schwierig und auch unspektakulär sein.

(B) Das Gleiche gilt für die Weiterführung der Verwaltungsreform. Es werden in der Regel kleine Schritte sein, aber ich sage auch, es dürfen deswegen auch nicht zu wenig kleine Schritte sein. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe, wenn es denn so kommt, mit einiger Spannung den kommenden Diskussionen entgegen, die vielleicht oft so beginnen werden: Das haben wir ja schon immer so gemacht, das geht nicht anders, dies gehört aber nach Schwachhausen, muss da bleiben, jenes war in Bremerhaven schon immer so. Es werden viele solcher kleinen Schritte notwendig sein, von denen wir heute noch nicht so recht wissen oder uns vorstellen können, weil es immer so gewesen ist, dass wir sie machen.

Zuletzt zu der strittigen Frage, ob die Regelungen des Grundgesetzes zur Schuldenbremse in die Verfassung unseres Landes übernommen werden sollen: Die Koalition empfiehlt, dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu tun, weil wir noch im Übergang sind. Wir empfehlen vielmehr die Verwaltungsvereinbarung, die ja die Zeit bis 2020 im Detail regelt, ausdrücklich hier zu beschließen und dann in die Landeshaushaltsordnung zu übernehmen. Für die Zeit ab 2020 muss dann die Landesverfassung geändert werden mit Regeln für die vorgesehenen Ausnahmen.

(Glocke)

Ich bin mir ziemlich sicher – ich komme zum Schluss, Herr Präsident! –, dass wir dann auch über Sanktionen werden sprechen müssen.

Herr Schrörs sagt, das zeige, wir wollten die Konsolidierung nicht. Ich finde, Herr Schrörs, dieser Vorwurf ist schon ziemlich pikant von einer Partei, die in zwölf Jahren Regierungsbeteiligung kein einziges Jahr Probleme damit hatte, einen verfassungswidrigen Haushalt zu verabschieden. All die Jahre haben Sie das gemacht. Wo war da eigentlich die hohe Bedeutung der Landesverfassung, wo war sie denn da für Sie? Die Konsolidierung entscheidet sich an den Haushalten 2012, 2013, 2014 und folgende und nicht daran, ob wir das Schuldenverbot zu einem Zeitpunkt in die Landesverfassung aufnehmen, an dem es dieses noch nicht einzuhalten gilt. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Diese konkrete Politik ist das Entscheidende, und wenn Sie sagen, Sie hätten den Eindruck, wir wollen so weitermachen, ja, Herr Schrörs, wie mit dem Haushalt 2011, den wir verabschiedet haben, wollen wir mit den folgenden Haushalten weitermachen, da haben Sie vollkommen recht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich mich dem Dank der Ausschussmitglieder und des Ausschusses an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Finanzressort anschließen, weil es natürlich eine sehr große Herausforderung war, die Fragen, wo Bremen eigentlich haushalterisch steht, wo es Möglichkeiten gibt zu kürzen, zu sparen, wie sich Kosten entwickeln, zu beantworten. Es ist natürlich eine ziemliche Arbeit, wenn man das einigermaßen sachlich zusammentragen will. Das ist ihnen meines Erachtens ausgezeichnet gelungen, deswegen hat sich dieser Ausschuss auch sehr gelohnt, denn in unseren Augen gibt es jetzt ein sehr klares Bild über die Lage, in der Bremen ist, und es gibt auch ein sehr klares Bild, wie Bremen ungefähr 2020 dasteht. (D)

Im Gegensatz zu Herrn Dr. Kuhn meine ich, einen großen Plan zu erkennen, wie man bis 2020 da hinkommt, das Haushaltsdefizit auf null zu reduzieren. Der große Plan erscheint einfach, wir frieren die Ausgaben ein und werden die jährliche Verringerung des Haushaltsdefizits durch Einnahmeerhöhungen oder erwartete Einnahmeerhöhungen aufbringen. Das ist der große Plan.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch kein Plan!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Okay, wir haben vielleicht unterschiedliche Begriffe von einem Plan, das ist zumindest das Vorhaben, oder es ist das, was die Finanzsenatorin bis 2014 in bestimmten Rechenschaftsberichten verkündet, dass das das Ansinnen ist, die Schuldenbremse zu erreichen. Wir können es Plan, wir können es Ansinnen, wir können es sonst wie nennen, es läuft auf genau diese Tatsache hinaus, bis 2020 Ausgaben einzufrieren, um die notwendige Reduzierung des Haushaltsdefizits durch zu erwartende Einnahmeerhöhungen aufzubringen.

Die interessante Frage ist, und das hört sich zunächst vergleichsweise verlockend an, da könnte man sagen, wir müssen mit dem auskommen, was wir jetzt haben, und alles andere ergibt sich quasi wie von selbst. Leider ist es nicht ganz so, weil die Ausgaben einzufrieren, das haben die Berichte eindeutig gezeigt, bedeutet in vielen Fragen massive Kürzungen. Allein um die Ausgaben für aktives Personal gleichzuhalten, wird man bis 2020 circa 1 900 Stellen von ungefähr 13 500 Stellen in der Kernverwaltung einsparen oder streichen müssen. Man muss dafür niemanden entlassen. Glücklicherweise ist es so, dass es durch Fluktuation möglich wird, einen Stellenabbau zu betreiben, der den jetzt in Beschäftigung stehenden Menschen den Eindruck vermittelt, es schadet uns nicht, aber es verbaut für 1 900 Menschen in Bremen eine Perspektive auf eine existenzsichernde Arbeit, das ist mindestens
(B) genauso dramatisch. Das ist eine Hypothek, die wir kommenden Generationen auferlegen.

Es wurde schon gesagt, wir wollen nicht, dass die öffentlich Beschäftigten abgekoppelt werden. Der Plan oder die Vorhaben, das Ansinnen, die Berechnungen sagen, dass die Tarifsteigerung nur 0,9 Prozent pro Jahr betragen darf. Es ist zu erwarten, dass wir eine zweiprozentige Inflationsrate in den nächsten zehn Jahren haben, das sagen Finanzexperten. Wir haben dann einen Reallohnverlust von jährlich ungefähr einem Prozent. Das kann man jetzt schönreden, man kann sagen, das ist jetzt moderat oder sonst etwas, in meinen Augen ist es Abkoppelung. Sie werden sozusagen von der Reallohnentwicklung abgekoppelt, und ich bin relativ sicher, dass die Beschäftigten in anderen Bundesländern höhere Tarifabschlüsse aushandeln werden. Dann werden wir etwas bekommen, was man ungern Notlagentarif nennt, was man ungern Ausstieg aus dem Tarifvertrag der Länder nennt, aber im Kern läuft es auf Folgendes hinaus: Es wird Personal in der Weise abgebaut, wie die Tarife steigen, und wenn es mehr als 0,9 Prozent sind und die Beschäftigen an der Reallohnentwicklung teilhaben sollen, dann müssen noch mehr Stellen gestrichen werden. Das ist das ganz klare Ergebnis aller Zahlen dieses Ausschusses.

Es gibt einen weiteren Bereich, in dem wir sehr klare Ergebnisse haben. Es wurde und wird immer wieder insbesondere vonseiten der CDU und der FDP der Eindruck erweckt, von den 650 Millionen Euro (C) Sozialhilfeausgaben kann man sehr viel wegkürzen. Das ist einfach überflüssig, das ist nicht notwendig, da kann man so richtig dafür sorgen, dass der bremische Haushalt saniert wird. Das Gegenteil ist der Fall. Alle Zahlen im Ausschuss haben ganz deutlich nachgewiesen: Das, was wir ausgeben, ist in vielen Fragen gesetzlich verpflichtend, und es ist in der Höhe oft auch festgelegt, und da, wo es in der Höhe nicht konkret festgelegt ist, sind die bremischen Ausgaben in keiner Weise exorbitant, sondern sie sind ganz einfach sozial notwendig. Das heißt, an eine Kürzung dieser Ausgaben ist nicht zu denken.

Die Hamburger haben sich das Ziel gesetzt, und das hat auch der Ausschuss praktisch als Empfehlung aufgenommen, dass man die Steigerung der Ausgaben auf 1,7 Prozent begrenzen will, und das ist schon ein ehrgeiziges Ziel. Das bedeutet, auch dort ist es nicht so, dass man jetzt in irgendeiner Weise einen Anlass gefunden hätte, wie ihn die CDU verlangt, in Größenordnungen zu sparen auf eine Weise, dass es dem Haushalt nützt. Also, Personalkosten gleichhalten bedeuten Kürzung, Sozialleistungen auf 1,7 Prozent Steigerung begrenzen, das bedeutet wahrscheinlich auch Kürzungen in vielen Bereichen, weil die Hamburger von einer Steigerung von 3,4 Prozent ausgehen. Das heißt, die Steigerung, die wir anstreben, bedeutet auch schon wieder eine Kürzung von Leistungen.

Wir haben in diesem Ausschuss einmal gefragt: (D) Wissen wir eigentlich in Bremen, wie viel Geld wir ausgeben müssten oder müssen, um unsere Straßen, öffentlichen Gebäude und öffentliche Besitztümer regelmäßig instand zu halten? Für die Straßen liegen die Zahlen jetzt mittlerweile auf dem Tisch, es werden 90 Millionen Euro genannt, das ist auch die Auskunft des Ausschusses. Für den restlichen Teil, für öffentliche Gebäude und so weiter, ist diese Frage eher noch offen. Sie konnte in der Weise nicht beantwortet werden. Das ist an sich schon eine schwierige Geschichte, aber alle Indizien, die auch in der Beantwortung zusammengetragen wurden, deuten darauf hin, dass Bremen nicht in der Lage ist, Straßen und öffentliches Eigentum instand zu halten. Das heißt, auch da gibt es jetzt keine Möglichkeit, in irgendeiner Weise zu kürzen oder Ausgaben zu schmälern, sondern im Gegenteil, wir müssten sogar darüber nachdenken, wenn wir den Wert erhalten wollen, diese Ausgaben zu steigern.

Es droht für ganz viele Einrichtungen in Bremen, die in öffentlichem Besitz sind, der „Standesamt-Effekt“. Wir haben kein Geld und vermeiden es, notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Sanierungskosten steigen, und irgendwann haben wir die Wahl, es für einen geringen Preis zu verkaufen oder sonst etwas damit zu machen, aber es verfällt. Also auch da ist die Situation, wir haben nicht genug Geld, um Bremen in einer Weise instand zu halten, dass es werterhaltend ist.

(A) Es wird jetzt sehr viel über das Thema „Grundgesetz und Schuldenbremse“ gesprochen. Die Schuldenbremse steht jetzt im Grundgesetz. Wir sind als LINKE ausgesprochen skeptisch, ob dies nicht eine Formulierung ist, die mit anderen Teilen des Grundgesetzes im echten Widerspruch steht. Wir haben das Sozialstaatsprinzip, das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Gesetzmäßigkeit staatlichen Handelns. Es gibt also im Grundgesetz eine ganze Reihe von Dingen, die im Wesentlichen sagen, die Menschen in der Bundesrepublik sollen alle gleiche Lebensverhältnisse haben, und es muss ein staatliches Handeln garantiert sein, das das gewährleistet.

Die jetzige Finanzsituation der Länder, insbesondere der Länder mit Kommunen sowie der Kommunen, schafft eine Verfassungsrealität, in der in unseren Augen ganz viele gute Prinzipien des Grundgesetzes nicht mehr realisiert werden können, weil ganz einfach staatliches Handeln aufgrund von Geldmangel in der Weise nicht mehr nötig ist.

Ich sage noch einmal, wenn in Bremen 25 Prozent der Menschen von Armut bedroht sind, dann ist es in meinen Augen ein Widerspruch zum Artikel im Grundgesetz, der besagt, die Würde des Menschen ist unantastbar. Das hat eine Wichtigkeit für mich, und wenn man nicht mehr durch staatliches Handeln in der Lage ist, diesen Missstand zu beseitigen, dann haben wir ein ernsthaftes Problem mit der Realisierung des Grundgesetzes, und deswegen gibt es einen (B) Widerspruch mit der Schuldenbremse. Sie zwingt Länder und Kommunen, unterhalb der notwendigen Ausgaben zu kürzen. Das kann nicht die Alternative zum Schulden machen sein.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wo sind denn Ihre Alternativen?)

Es lohnt sich in bestimmten Zusammenhängen, auch einmal einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Das hat der Ausschuss auch getan. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir 1992 Einnahmen aus Steuern von 2,4 Milliarden Euro hatten, 2010 waren es 2,6 Milliarden Euro. Würde man Inflationen von zwei Prozent annehmen, wäre die Steigerung zumindest nur so hoch gewesen wie die Inflationsrate, dann hätten wir im Jahr 2010 3,1 Milliarden Euro einnehmen müssen. Es ist also immer noch wahr – und das hat der Ausschuss noch einmal herausgearbeitet –, dass die Einnahmen sich von der Wirtschaftsentwicklung entkoppelt haben.

Ich komme zum Schluss und auch noch einmal zu den anderen Fragen von Ausgaben, Zinsentwicklung und Ähnliches, aber letztendlich stellt sich die Frage: Kann man einen Landeshaushalt im Wesentlichen durch Lohnkürzungen, Rentenkürzungen, Stellenabbau, die Nichtbekämpfung von Armut und die Vermeidung von Investitionen ernsthaft erwägen? Kann man das ernsthaft verlangen? Ist das eine Alternative, oder ist es tatsächlich nicht die Alternative, dass man endlich aus der devoten Haltung, wir werden es schon schaffen, herauskommt und stattdessen intensiv mit anderen zusammen für gerechte Steuern wirkt? Das ist die Alternative, vor der wir stehen! – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen ist in einer Haushaltsnotlage und ist nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft daraus zu befreien. Bremen braucht eine gute Verhandlungsposition für die Fragen, die ab 2019 geklärt werden müssen, nämlich die Fragen, wie die Finanzverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und zwischen den Ländern und dem Bund dann sein sollen. Da brauchen wir Sparanreize für die einzelnen Länder, da brauchen wir für Bremen eine Altschuldenregelung, dann muss es Regelungen geben für die Steuerverteilung, die am besten nach Wirtschaftskraft vorgenommen wird, weil wirtschaftskräftige Länder wie Bremen dann davon profitieren und es nicht mehr nach dem Wohnsitz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Wir brauchen des Weiteren eine auskömmliche Ausstattung der Länder, und es muss auch das Konnexitätsprinzip hochgehalten werden, damit nämlich derjenige, der beschließt, dass Länderausgaben getätigt werden müssen, auch dafür die Kosten übernimmt. Das ist, glaube ich, richtig. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wenn das aber richtig ist, brauchen wir dafür eine gute Ausgangsbasis, und Herr Dr. Kuhn hat zu Recht auf das Urteil in Berlin hingewiesen. Dort hat das Bundesverfassungsgericht Berlin ins Stammbuch geschrieben: Tut, was ihr selbst tun könnt, bevor ihr uns bittet, euch über ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen! Auch das müssen wir uns auf der Zunge zergehen lassen, und dann heißt es: Was kann Bremen tun? Was kann Bremen als Stadtgemeinde tun, was kann die Stadtgemeinde Bremerhaven tun, um die Anforderungen der Schuldenbremse zu erfüllen?

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das hier debattiert, und auch wenn das Wort anscheinend nicht mehr so gern gehört wird, haben wir alle gesagt, es gibt dazu keine Alternative, es ist alternativlos, diese Regelungen einzuhalten. Die Alternative der LINKEN ist für mich keine, weil sie uns in den Abgrund führt, und dann wird man irgendwann bremische Bürgermeister so reden hören wie den Ministerpräsidenten von Griechenland im Moment. Das möchte ich nicht erleben.

(A) Ich möchte, dass dieses Land die finanzielle Basis und auch die finanzielle Handlungsfähigkeit behält. Das heißt aber, man muss sich anstrengen. Was heißt das für uns? Wir haben das in den Haushaltsdebatten deutlich gemacht. Es heißt, dass wir die Ausgaben möglichst bald auf dem Niveau von 4,1 Milliarden Euro einfrieren müssen, dass wir die Ausgaben nicht weiter erhöhen, damit die Einnahmen, die ja anwachsen, dieses Niveau auch langsam erreichen und dort die Schere zusammengeht. Dem ist man hier im Haus nicht gefolgt. Es gab einen Nachtragshaushalt, obwohl noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinien zur Verfügung stehen, und es gab weitere Kreditaufnahmen. Man hätte es anders lösen können. Doch so ist eine gute Ausgangslage für 2019 unserer Meinung nach nicht zu erreichen.

Wenn man sich dann die Debatten im Ausschuss anschaut – und diese Debatten sind Debatten, die sonst ehrlicherweise im Haushalts- und Finanzausschuss geführt werden, wir hätten uns dort die Benchmarking-Berichte angeschaut, und wir hätten natürlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss einmal geschaut, wie andere Länder gewisse Dinge handhaben –, dann hätte man doch schlichtweg gesagt, hier hätten konkrete Vorschläge unterbreitet werden müssen. Deswegen haben wir auch als FDP mit der CDU gemeinsam beantragt: Wir brauchen eine Enquetekommission, wir brauchen auch externe Ratschläge, weil wir vielleicht immer noch zu sehr (B) „im eigenen Saft schmoren“ und keine Ideen von außen an uns heranlassen.

Dann haben wir gesagt, wenn ihr das nicht wollt, brauchen wir eine Haushaltsstrukturkommission, eine Debatte darüber, welche Dinge man sich noch leisten kann und wie man es erreicht, dass man diese Sparnotwendigkeiten auch umsetzt; auch das wurde nicht gewollt. Der Minimalkonsens war dieser Ausschuss, der eine gute Arbeit geleistet hat. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzverwaltung und hier im Haus sei herzlich dafür gedankt! Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Es wäre aber eine andere Arbeit möglich gewesen, wenn man den Wünschen der Opposition – besser gesagt von uns und der CDU – gefolgt wäre, andere Ausschüsse einzusetzen, die nämlich auch mit einem anderen Ehrgeiz und einem anderen Ziel herangegangen werden.

Insofern muss man doch sagen, wir müssen überlegen, was man tun kann, und da will ich auf Herrn Rupp eingehen. Sie sagen, wir lassen unsere Immobilien teilweise verfallen und sanieren nicht genug. Für einige stimmt das, aber was doch fehlt, ist eine ordentliche Analyse, welche Immobilien wir brauchen!

(Beifall bei der FDP)

Wie soll es sich weiterentwickeln, in welche Immobilien investieren wir, und auf welche verzichten wir? Da ist jeder Euro zuviel ausgegeben. Solche Überlegungen braucht es doch für alle. Die Immobilien, die wir dann verkaufen wollen, müssen wir möglichst zügig verkaufen, damit diese ganzen Sicherungspflichten, die man noch hat, nicht lange erhalten bleiben. (C)

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist es so, aber wenn ich mir anschaue, wie lange das Gelände der Schule am Willakedamm brachliegt, wie lange es nicht bebaut ist, dass etwas passieren muss. Jetzt sagen Sie mir, dass Sie in den zehn Jahren kein Nutzungskonzept gefunden haben, das glaube ich nicht. Das ist nicht der Bahnhofsvorplatz.

(Beifall bei der FDP)

Auch da muss es Entscheidungen geben.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist in der Angelegenheit ein bisschen komplizierter, Herr Dr. Buhlert!)

Das Nächste ist, wenn Sie dann sagen, es gibt wenig Möglichkeiten, Herr Rupp, bei den Sozialausgaben zu sparen, da sind wir dabei, dass Bremen seine Chancen im Bundesrat doch bitte nutzen möge: die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Das kann dann auch zu Entscheidungen führen. Es ist jetzt gerade auf dem Weg, dass die Grundsicherung im Alter vom Bund übernommen wird, das sind vier Milliarden Euro bundesweit. Nach Königsteiner Schlüssel sind es ungefähr 40 Millionen Euro Einsparungen für Bremen. Auch das ist Sparen bei Sozialausgaben durch die Nutzung unserer Stellung im Bundesrat. Das ist doch der Weg, der auch beschritten werden kann und muss. (D)

(Beifall bei der FDP)

Dann haben wir die Debatte „Schuldenbremse in die Landesverfassung“. Ich bin nicht der Meinung, dass das rechtlich notwendig ist, das habe ich auch deutlich gemacht, das wurde auch in dem Bericht deutlich herausgearbeitet. Ich bin allerdings der Meinung, dass es als Signal des Haushaltsgesetzgebers notwendig ist, um auch den Geberländern deutlich zu signalisieren, wir meinen es ernst damit, wir verpflichten uns darauf, und wir machen hier nicht nur Haushalte, schreiben das in die Landeshaushaltsordnung, sondern wir sehen dies als unseren Weg an, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen.

Dann muss es weiter – und das machen wir dann in unserem Antrag deutlich – eine Strukturreform der bremischen Verwaltung geben. Es muss überlegt werden, ob wir uns manch kleine Behörde noch leisten können wie die Landeszentrale für politische Bildung, und wenn wir sie dann brauchen – wir sagen

(A) das in dem Fall –, ob wir sie beispielsweise in der Bildungsbehörde ansiedeln und dadurch eindeutig Gelder sparen können, wie andere Bundesländer das auch gemacht haben. Solche Diskussionen müssen wir führen, genauso wie eine weitere Verkleinerung des Senats nicht tabu sein darf, denn es ist doch klar, dass wir diskutieren müssen, wie wir die notwendigen Kosten für Personal reduzieren können, und es wurde schon darauf hingewiesen.

Im Moment wird hier im Land nur mit sehr geringen Tarifsteigerungen kalkuliert. Ich gehe davon aus, dass sie größer ausfallen und dass die einfache Schlussfolgerungen der Ausschussmehrheit, wir können zwei Drittel aller Stellen wiederbesetzen, nicht greift. Wir werden nicht zwei Drittel aller Stellen in Bremen wiederbesetzen können. Hier schenkt der Senat den Beschäftigten keinen reinen Wein ein, denn es steht verklausuliert: Sonst muss man mehr einsparen. Nein, sagen Sie ehrlich: Wir können uns diesen Personalblock nicht leisten, und was wir dort mehr ausgeben müssen, muss leider durch Produktivitätsfortschritte, dadurch dass Verwaltung der Verwaltung reduziert wird, eingespart werden.

Insofern muss da Etliches mehr passieren. Die konkreten Dinge, die dann immer wieder gesagt werden, dauern dann sehr lange. Wie lange dauert es denn in der Sozialbehörde? Die Idee ist richtig, wir unterstützen das, aber wie lange dauert es denn? Es dauert doch zu lange, die richtigen Sachen dann
(B) umzusetzen. Insofern sind Sie auch hier zu langsam, denn jeder Monat kostet zusätzliches Geld, das Bremen nicht hat und das dann für dringend notwendige Sachen fehlt und auch dafür fehlt, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es für völlig richtig, dass die Finanzsenatorin sagt, wir müssen im Zweifel aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigen. Natürlich ist es auch mir lieber, weil es auch einfacher ist und weniger Verwaltung bedeutet, wenn wir in der Tarifgemeinschaft bleiben können und dort speziell auf die Belange der Länder, die Haushaltsnotlagen haben, Rücksicht genommen wird. Wenn das aber nicht gelingt, darf man nicht irgendetwas zum Tabu erklären, denn eines ist auch klar: Wenn ich es richtig weiß, hat Berlin für Personal weniger ausgegeben, dadurch dass es nicht in der Tarifgemeinschaft war. Also muss man sich diese Frage stellen und nicht sagen, wir müssen alles gleich behandeln. Es wird nicht gleich behandelt, und auch dort gibt es nicht über alle Bundesländer gleiche Tarife. Hier darf es also keine Tabus geben.

Über Unternehmensbeteiligungen haben wir gestern am Rande der Debatte gesprochen. Ich habe da eine Kurzintervention gemacht. Ich will hier nur so viel sagen, es muss immer darum gehen, auch hier keine Denkverbote zu haben. Es gilt, nüchtern zu kalkulieren, ob das wirtschaftlich ist, ob es einen (C) Zinsüberschuss gibt oder eben nicht.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ich finde, wir sparen die FDP ein!)

Ist das eine strategische Entwicklungsmöglichkeit für ein Unternehmen, die wir eröffnen? Wenn wir beispielsweise über den Flughafen diskutieren, gibt es ein Touristikunternehmen, für das es spannend wäre, an solch einem Flughafen beteiligt zu sein? Könnte sich daraus etwas entwickeln? Wir dürfen doch da nicht Entwicklungsmöglichkeiten verbauen, weil der Globus von Bremen so toll ist. Das ist die falsche Perspektive! Wir müssen bei den Unternehmensbeteiligungen weiter schauen, wie es gelingt, Zuschüsse und Haushaltsrisiken zu reduzieren. Es gibt also auch eine ganze Menge Notwendigkeiten, bremisches Recht darauf anzuschauen, ob eingespart werden kann, weil Verwaltung dadurch reduziert wird. Wir haben das Heimgesetz als Beispiel gebracht.

An einem Tag also, an dem die Pro-Kopf-Verschuldung 27 000 Euro beträgt und weiter steigt, ist das, was hier geleistet worden ist, zu wenig. Bremen muss mehr sparen, Handeln ist angesagt, sonst wird Bremen nicht weiter nach vorn gebracht. Rot-Grün tut es jedenfalls so nicht!

(Beifall bei der FDP) (D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kuhn, Sie haben ein gutes Stichwort für meinen zweiten Beitrag geliefert. Sie haben gesagt, von Beratung zur Beratung,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Haushaltsberatung!)

von Haushaltsberatung zur Haushaltsberatung. Sehen Sie, das ist genau das, was wir nicht wollen! Wir wollen, dass Sie sich endlich einmal erklären, wie Sie sich vorstellen, wie Sie in den nächsten Jahren mit der Haushaltsnotlage in Bremen umgehen wollen. Genau dieser Punkt ist auch der, warum wir weiterhin dafür plädieren, die Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen. Sie kennen unseren Antrag, den wir gemeinsam mit der FDP eingebracht haben. Sie wissen, es gibt zwei Elemente in unserem Antrag. Ein Element ist abgeleitet aus Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz. Es stellt dar, wie es ab dem Jahr 2020 gehandhabt werden soll, also die klassische Schuldenbremse, wenn man so will.

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

(A) Wir haben gefordert, einen neuen Artikel aufzunehmen, nämlich analog zu Artikel 143 d Grundgesetz, der eine Sonderregelung bis zum Zeitpunkt 2019 darstellt. Diese beiden Punkte sind parallel auf der Bundesebene – ich mache das jetzt nicht juristisch – ähnlich so verabredet worden. Herr Kuhn, und auch an die Sozialdemokraten der Hinweis, auf der Bundesebene ist dieser Bereich nicht im einfachgesetzlichen Recht, sondern im Verfassungsrecht geregelt worden. Das heißt, diese Regelung ist im Bund quasi in der Verfassung geregelt. Der Bund hat dann gesagt, man kann das Verfahren den Ländern freistellen. Aber allein der Hinweis, dass der Bund es so gemacht hat, dass er beide Punkte in die Verfassung nimmt, macht doch das Signal deutlich. Das, Herr Kuhn, ist der entscheidende Punkt.

Das Signal, was Bremen aussendet, ist ein politisches Signal: Wir schaffen das mit der Schuldenbremse, wir stehen hinter der Schuldenbremse, und wir sind sofort bereit, dies umzusetzen. Das ist der entscheidende Teil,

(Beifall bei der CDU)

nicht eine Regelung, Herr Kuhn, wie Sie sie sich vorstellen, in der Haushaltsordnung!

(B) (Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Gesetz!)

Ja, Haushaltsgesetz! Sie können es jederzeit ändern. Das ist doch genau der Punkt. Sie wollen, wie Sie gesagt haben, von Beratung zur Beratung, und anstatt, Sie haben soeben auch gesagt, Ihren Teil dazu beizutragen, Sie tragen eben Ihren Teil nicht bei, sondern Sie wollen es nur immer schön häppchenweise nach dem Motto, schauen wir einmal, wie es morgen aussieht und wie es übermorgen aussieht. Bloß nicht in die Zukunft schauen und sich bloß nicht festlegen! Das ist, meine Damen und Herren, der falsche Weg.

Ein paar Sätze noch zum Notlagentarifvertrag! Wenn man über eine Milliarde Euro Personalkosten hat, und zwar deutlich, wenn man nicht die Kernhaushalte, sondern auch noch die anderen Haushalte dazu nimmt, muss man sich doch darüber Gedanken machen, wie man diese Ausgaben verändern will. Wer ernsthaft sparen will und nicht am Personal etwas ändert, der muss doch erkennen, dass das nicht funktioniert.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Tun wir doch!)

Man muss also etwas tun. Das kann man nur dadurch tun, indem man versucht, sich gemeinsam mit den Notlageländern zu verbünden, um zu versuchen, etwas hinzubekommen. Es läuft aber nicht. (C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Säbelrasseln hilft auf jeden Fall nicht!)

Das heißt, es passiert nichts an der Stelle. Dann muss man irgendwann auch den Mut haben und sagen, wenn es dann mit den anderen nicht funktioniert, dann machen wir es allein, meine Damen und Herren! Im Übrigen, wenn man Berlin betrachtet: Berlin hat durch den Ausstieg viel Geld gespart. Das sind Millionenbeträge, die gespart worden sind. Der Weg, den Berlin jetzt geht, nämlich die abgesenkte Entlohnung in einem langsamen Weg nun wieder anzupassen, finde ich einen wirklich pfiffigen Weg.

Wenn man eine solche Maßnahme macht, muss man die Menschen mitnehmen. Man darf den Menschen nicht sagen, wir machen einen Tarifvertrag, ändern jetzt irgendetwas und dann schauen wir einmal. Nein, so wird es nicht gehen. Es wird nur so gehen, dass man sagt, es gibt für eine gewisse Zeit eine gewisse Regelung. Jeder kann sagen, das ist in drei Jahren oder in fünf Jahren vorbei oder in wie vielen Jahren auch immer. Nur so geht es, sonst bekommen Sie die Menschen nicht mit. Wir halten es für notwendig, einen solchen Sondertarif innerhalb der Notlageländer zu machen. (D)

(Abg. Frau Busch [SPD]: Haben Sie das mit Herrn Göbel auch schon besprochen? – Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, haben wir!)

Wir haben es als Politik – und das ist jetzt mehr allgemein gesagt – immer geschafft, immer mehr Einnahmen zu versuchen zu generieren, durch Steuern, durch Abgaben, wie auch immer. Aber wir haben es als Politik nie geschafft, die Ausgaben entsprechend zur Deckung zu bringen. Dies ist für mich das beste Beispiel, dass man immer wieder klarmachen muss, dass man einen Haushalt nicht über die Einnahmesituation, sondern am Schluss konkret ausschließlich über eine Ausgabepolitik ändern kann. Wenn Sie einmal Bund, Länder und Gemeinden betrachten, da gibt es eine Berechnung der Stiftung Marktwirtschaft, sie kommen zu dem Ergebnis, dass alle Etats um 3,9 Prozent gesenkt werden müssten, um eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Da Sie das in bestimmten Bereichen nicht können – zum Beispiel können Sie nämlich nicht Sozialversicherungen kürzen, und Sie können nicht die Zinsen einfach nicht bezahlen –, kommen Sie dann auf eine Absenkung von circa sechs Prozent.

Meine Damen und Herren, es geht einfach nicht anders, und auch Sie als Koalition werden diesen Weg gehen müssen. Sie müssen ihn gehen, jedenfalls noch bis zur Wahl, und dann gehen wir davon aus, dass sich das ändert. Sie müssen aber davon

(A) ausgehen, dass die Ausgabesituation für alle im Mittelpunkt ihrer Betrachtung stehen wird. Das ist genau das für uns fatale Ergebnis dieses Ausschusses, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, diesen Weg mitzugehen, sondern dass Sie genauso weitermachen wollen wie in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade auch der Beitrag von Herrn Dr. Schrörs hat mich noch einmal bestätigt, dass man noch einmal auf eine Kleinigkeit hinweisen sollte. Wenn man etwas in der Zukunft vorhat, lohnt es sich manchmal auch zu schauen, ob das in der Vergangenheit schon einmal funktioniert hat. Wenn ich die Unterlagen richtig studiere, betreibt Bremen seit 15 Jahren einen Sanierungskurs. Vor ungefähr 15 Jahren hat man erfolgreich geklagt oder schon ein paar Jahre früher und hat dann über einen ziemlich langen Zeitraum Bundesergänzungszuweisungen in der Größenordnung von einer Milliarde DM – 500 Millionen Euro – bekommen. In dieser Zeit gab es ein Prinzip, eine Hoffnung, ein Ansinnen, einen Plan: Man nimmt einen Großteil dieses Geldes und investiert es in die bremische (B) Wirtschaft, dann wird Folgendes passieren, erstens, es werden jede Menge Arbeitsplätze entstehen, zweitens werden die öffentlichen Einnahmen sehr steil nach oben gehen.

Bei der Frage der Arbeitsplätze will ich mich jetzt nicht streiten. Eines hat aber auf jeden Fall nicht stattgefunden, nämlich dass die Einnahmen Bremens in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen sind. Im Gegenteil, insbesondere in diesem Zeitraum sind sie nominell richtig gleich geblieben. Das heißt, das ist ein Indiz, dass das jetzige Vorhaben, nämlich weitere zehn Jahre Sanierungskurs zu fahren und zu versuchen, durch weitere Ausgabenkürzungen ein Sanierungsziel zu erreichen, möglicherweise unter diesen Bedingungen nicht funktioniert. In derselben Zeit sind die Ausgaben für das aktive Personal nicht gestiegen, sie sind also heute genauso hoch wie vor 15 Jahren. Das bedeutet, dort sind ungefähr 5 000 Stellen gestrichen worden, ein Teil ist ausgelagert worden, und ein Teil ist auch durch Reallohnverzicht der Beschäftigten erbracht worden.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Das heißt, ein weiteres Indiz dafür, dass das nicht funktionieren kann!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Rupp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert? (C)

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Wenn mir das nicht von meiner Redezeit abgeht, selbstverständlich gern!)

Das geht immer von der Redezeit ab!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Trotzdem!)

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Rupp, stimmen Sie mit mir überein, dass in dem Sanierungszeitraum zwar die Ausgabenvorgaben beachtet werden, aber das aufgrund wegbrechender Einnahmen, die nicht beachtet wurden und zu geringeren Ausgaben führten, die Verschuldung Bremens erst überhaupt so ansteigen konnte?

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ja und nein! Man hätte sich bei der Frage, was man mit den Bundesergänzungszuweisungen macht, auch entscheiden können, einen Teil der Schulden abzubauen, und dann wären die Schulden, die heute auftauchen, nicht so hoch. Man hat sich damals anders entschieden, im Wesentlichen weil man gesagt hat, wir müssen es in die Wirtschaft geben, damit Arbeitsplätze entstehen und (D) Einnahmen generiert werden. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen liegt im Wesentlichen daran, dass Kohl, Schröder und Fischer in einer Weise Steuerpolitik gemacht haben, dass die FDP vor Neid blass werden könnte, dass also deswegen bundesweit die öffentlichen Einnahmen zusammengebrochen sind und dass das eine wesentliche Ursache dafür ist, dass die Einnahmen nicht da sind.

Aber beides, die Bundesergänzungszuweisungen so einzusetzen, ist ein Hinweis darauf, dass wir es bei der Sanierung nicht über die Ausgabenkürzung hinbekommen können, sondern ausschließlich über Einnahmesteigerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beantwortung der Frage hat schon einiges von dem vorweggenommen, was ich sagen will. Wir haben eine Situation in der Vergangenheit, wo das, was man für die nächsten zehn Jahre plant, nicht funktioniert hat, im Wesentlichen deswegen, weil die geplanten Einnahmeerhöhungen nicht stattgefunden haben, weil man auf Bundesebene sie immer verschenkt hat. Ich bin relativ sicher, wenn in den nächsten zwei, drei Jahren tatsächlich die Einnahmen so steigen, wie man es erwartet, wird es insbesondere, wenn es eine schwarz-gelbe Regierung gibt, wieder genug Leute geben, die das Geld verschenken. Das ist eine wichtige Aufgabe, deswegen sage ich, zum Dilemma

(A) zwischen Anhäufung von finanziellen und sozialen Schulden, bei dieser Alternative kommt man nicht heraus ohne gerechte Steuern auf Bundesebene.

Es gab in dem nichtständigen Ausschuss zur Umsetzung der Föderalismusreform II ein ganz wichtiges Indiz, wir haben es zu tun mit einer deutlichen Steigerung der Sozialausgaben im Bereich Familie und Jugendhilfe. Ich sage, das sind mangelnde soziale Investitionen der letzten 5 bis 15 Jahre, möglicherweise ist es ein Effekt, der durch Personalkürzungen und durch mangelnde Ausgaben in Bildung entstanden ist. Jetzt kann man möglicherweise zynisch sagen, diese Steigerung ist deutlich geringer als das, was wir für Lehrerinnen und Lehrer, für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindertagesstätten hätten ausgeben müssen. Diese Form von Zynismus, glaube ich, soweit sind wir noch nicht angelangt, aber es ist ein Indiz dafür, dass die These, dass die Alternative soziale Schulden oder finanzielle Schulden keine Alternative ist.

Wir können uns soziale Schulden in diesem Land nicht leisten, weil sie langfristig auch finanziell uns wieder einholen und gesellschaftlich sowieso. Deswegen sage ich, mit diesem Sanierungskurs verordnen Sie einem sehr stark ausgehungerten Stadtstaat, in den letzten 5 bis 15 Jahren chronisch unternährt, eine Hungerkur, und das kann keine Lösung sein für die Stadt und für dieses Land. – Danke!

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Vier Milliarden Euro jedes Jahr!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf drei Dinge eingehen, die meine Vorredner hier dargestellt haben, die ich so nicht stehen lassen will. Erstens die Frage der Einbeziehung der Schuldenbremse in die Bremer Verfassung! Herr Dr. Schrörs, Sie haben sehr viel von Symbolen und Signalen gesprochen, die wir ausgeben sollten. Ich finde, eine Verfassung taugt nicht wirklich zu Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist nicht Sinn einer Verfassung. Sie stellen das so dar, als wenn Bremen irgendwie das einzige Bundesland wäre, das es so macht, wie wir es im Ausschuss empfohlen haben und hier der Bürgerschaft empfehlen. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben das ebenso in ihren Landeshaushaltsordnungen verankert, wie wir das jetzt vorschlagen. Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland haben parlamentarisch noch gar nicht darüber nachgedacht, wie sie das machen. Wir stehen da keineswegs allein. Es gibt sicher Länder, die das gemacht haben, aber es geht quer durch alle Farben und durch die gesamte Bundesrepublik, wie die anderen Länder mit der Schuldenbremse in den Landesverfassungen oder in einfach gesetzlichen Regelungen umgehen. Auf keinen Fall ist es ein bloßes Signal oder ein Symbol, dafür taugt, wie ich es schon sagte, die Verfassung überhaupt nicht. (C)

Zweitens zu den Fragen des Personals, zum Vorwurf, wir würden so weitermachen wie bisher! Erst einmal bedeuten, die 950 Stellen, die wir bisher vorhaben einzusparen, bis 2014 nicht so weiter wie bisher, denn das sind weitere Stellenkürzungen, und ansonsten beschränke ich mich darauf, an der Stelle die Ausschussempfehlungen zu den Fragen der TdL zu zitieren: „Der Ausschuss empfiehlt, innerhalb der TdL gemeinsam mit den anderen Konsolidierungsländern zu tarifvertraglichen Vereinbarungen zu gelangen, die bei Beibehaltung der Tarifbindung und des Ziels, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse so weit wie möglich zu erhalten, die besonderen Sparanstrengungen der Konsolidierungsländer berücksichtigen.“ Das ist das, was Sie gefordert haben, und das empfiehlt der Ausschuss, und das würde ich auch der Bürgerschaft empfehlen zu übernehmen. Das ist unsere Empfehlung. Ja, ich empfehle, habe ich gesagt. Ich empfehle! (D)

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Ihre mehrheitliche Empfehlung!)

Ja, mehrheitlich! Das steht doch so darin.

Drittens, was Herr Röwekamp zwischendurch einwarf, die Fragen der Pensionsversorgungslasten und Rentenregelungen. Auch hier empfiehlt der Ausschuss – mehrheitlich, richtig! – diesen Weg, den der Senat vorschlägt, einzuschlagen und dabei den Anstieg der Versorgungsbezüge nicht als unabwendbar hinzunehmen, sondern die Beamtenversorgung an die Entwicklung der Rentenversicherungen anzugleichen. Das werden wir dann auch gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern sehen, wie wir an der Stelle vorankommen, aber im Alleingang macht das, glaube ich, keinen Sinn, solche Wege als Insel dann vorwegzunehmen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Warum macht das keinen Sinn? – Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Bloß nicht angehen!)

Wir sind keine Insel, Bremen ist keine Insel. Wir haben über Berlin diskutiert, dort wurden Lehrer nicht mehr verbeamtet, sondern als Angestellte eingestellt; sie haben einfach keine Leute mehr gefunden, weil

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) diese nach Brandenburg ausgewandert sind, das ist doch dann auch Unsinn, das macht doch überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Einen grundsätzlichen Unterschied, Herr Dr. Schrörs, haben wir in der Tat, da werden wir in den restlichen paar Monaten, die wir hier sind, auch nicht mehr zueinander kommen. Haushalt besteht für mich nicht nur aus Ausgabenpolitik. Sie sagen, Bremen möge sich nur auf die Ausgaben konzentrieren. Haushalt besteht auch aus Einnahmen, und es geht darum, das Defizit abzubauen, und das nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite, insofern verstehen wir die Schuldenbremse nicht nur als Schuldenbremse bei den Ausgaben, sondern auch als Steuersenkungsbremse im übergeordneten Maßstab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke (B) mich bei Frau Kollegin Kummer für die Richtigstellung, dass unsere Landesverfassung nun wirklich keine Signalanlage ist, Herr Dr. Schrörs. Nein, das muss man einmal wirklich so deutlich sagen, denn Sie betonen immer, wir müssten symbolisch etwas machen. Ich sage es noch einmal, dass ausgerechnet Sie das sagen, die sich über lange Jahre überhaupt keinen Deut darum gekümmert haben, was in der Landesverfassung in Bezug auf Schuldenaufnahme steht, dass Sie das jetzt hervorheben!

(Widerspruch bei der CDU)

Ja, Sie wollen das nicht gern hören, das glaube ich gern. Es gibt sehr viele Stimmen, Herr Dr. Schrörs, die jetzt schon sehr große Bedenken haben, dass diese detaillierte Regelung im Grundgesetz ist, das ist keineswegs mit Begeisterung,

(Zuruf des Abg. Dr. Schrörs [CDU])

vor allen Dingen die Verfassungsrechtler haben damit Probleme!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben doch zugestimmt im Bundesrat!)

Was quaken Sie eigentlich dazwischen, Herr Röwekamp. Es geht darum, dass wir das so lange in die Landeshaushaltsordnung übernehmen wollen, wie es der Übergang erfordert, und dass wir das dann, (C) wenn wir uns tatsächlich an die Regelungen halten wollen und müssen, in ordentlicher Weise in die Landesverfassung aufnehmen. Das ist der richtige Weg, und ich sage Ihnen eines,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die jetzige Regelung ist doch verfassungswidrig!)

die Geschichte zeigt, dass die 300 Millionen Euro vermutlich ein stärkeres Handlungsmotiv sein werden als leider alle Verfassungsbestimmungen dieser Welt, das zeigen unter anderem die zwölf Jahre, in denen Sie hier mitregiert haben. Es wird schon so sein, dass wir die Schuldenbremse einhalten aus wohlverstandenem Interesse des Landes Bremen. Die Frage, ob das in der Landeshaushaltsordnung steht oder eine detaillierte Übergangsregelung, die man dann wieder herausnimmt, in die Landesverfassung kommt, die wirklich ein bisschen andere Dinge regelt, ist da vollkommen zweitrangig, also machen Sie daraus keinen Popanz, das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nein, denn es wird sich nicht daran entscheiden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber die jetzige Bestimmung, die Sie darin haben, gilt nicht mehr!) (D)

Das Zweite: Ich erinnere Sie daran, Herr Dr. Schrörs, dass wir eine Verabredung haben, und zwar aus den Zeiten der Großen Koalition, dass die norddeutschen Länder sich verpflichtet haben, in allen Fragen –

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU])

wollen wir Herrn Röwekamp erst einmal ausreden lassen? – der Besoldung und der Pensionärsversorgung sich gemeinsam zu verabreden. Auch wenn wir es wollten, wäre es völlig unangemessen zu sagen, wir machen das jetzt einmal allein. Der Weg, dass wir jetzt die Fragen, die Frau Kummer noch einmal formuliert hat, gemeinsam mit den norddeutschen Ländern erörtern, ist der richtige Weg – wir haben uns dazu verpflichtet – und aufgrund des natürlich zusammenhängenden Arbeitsmarkts auch der pragmatische und vernünftige Weg, das ist doch vollkommen klar!

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Die Zeiten haben sich geändert, Herr Dr. Kuhn!)

Der dritte Punkt ist, ich habe mit Interesse zugehört, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat. Mit Strukturreformen haben Sie angefangen – mit großen Worten, was wir alles machen müssten –, geendet sind Sie bei der

(A) Schule Willakedamm und bei der Landeszentrale für politische Bildung. Sie haben ja recht, das sind die vielen kleine Schritte, und darüber werden wir in der Tat uns an sehr vielen Punkten unterhalten, streiten, möglicherweise unterschiedlicher Meinung sein. Ich gestehe Ihnen auch gern zu, dass auch ich Sorge habe, dass wir da an der einen oder anderen Frage zu viel Beharrungskräfte haben, nicht schnell genug vorankommen und dass solche kleine Fragen nicht gelöst werden. Aber der große Knall, den Sie immer wollen, den wird es nicht geben, darauf kommt es an, das deutlich zu machen. Es wird ganz viele kleine Fragen geben, an denen wir uns in den nächsten Jahren Schritt für Schritt – und auch dabei bleibe ich, Herr Dr. Schrörs – orientieren müssen.

Es wird diesen großen Knall nicht geben, deswegen ist auch Ihr Vorschlag mit den Zuwendungen nicht sinnvoll. Das will ich einmal sagen, Sie schlagen vor in Ihrem Minderheitsvotum, dass wir beschließen sollten, die Zuwendungen zu kürzen. Was ergibt denn das für einen Sinn? Wir gehen in jeder Haushaltsberatung die Zuwendungsbescheide durch. Die Faktenlage, die Transparenz ist ausgezeichnet. Jeder hat die Möglichkeit, Vorschläge zu machen, wo machen wir weniger, wie viel machen wir weniger. Es wird auch Fälle geben, wo wir wieder mehr machen, das haben wir bereits in der letzten Haushaltsberatung gemacht. Von Ihnen ist kein einziger Vorschlag gekommen!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Sie stellen doch die Regierung!)

Was macht es denn für einen Sinn hineinzuschreiben, wir beschließen, wir kürzen die Zuwendungen. Das ist eine völlige Nicht-Empfehlung.

Als Letztes will ich noch einmal sagen, mich ärgert schon lange, Herr Kollege Dr. Buhlert, diese Scheinheiligkeit, die doppelte Moral, wenn hier immer wieder Vorschläge gemacht werden, verkleinert doch einmal den Senat. Schauen Sie doch einmal in die Haushaltsnotlageländer Schleswig-Holstein und Saarland, wo die FDP mitregiert, schauen Sie einmal ins Auswärtige Amt, sehen Sie doch einmal an, was da passiert, machen Sie es doch da! Verstehen Sie, ich bin nicht dafür verantwortlich, aber so zu tun, als wäre das einmal soeben möglich, und dort, wo Sie die politische Verantwortung haben, nichts davon umzusetzen, das finde ich scheinheilig, und damit sollten Sie aufhören! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Zurufe: Nein!)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, ich bin hier in der Bremischen Bürgerschaft, und ich bin gewählt als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft. Meine Kollegen sind das auch, und wir machen hier Vorschläge, wie es für das Land besser gehen sollte, und wir lassen uns auch nicht davon ablenken, dass Sie sagen, dass die FDP woanders auch mehr tun könnte. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern, dass hier mehr getan wird, weil das der richtige Weg ist. Der richtige Weg, wenn er woanders nicht beschritten wird, ist auch da vielleicht der falsche Weg, der dort gegangen wird.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist schon die kleinste Landesregierung, die es gibt, sieben Senatoren!)

Es ändert aber nichts daran, dass wir hier solche Strukturreformen brauchen. Vielleicht tritt auch ein Wechsel im Denken dadurch ein, dass der Bereich Arbeitsmarktpolitik zum Wirtschaftsressort kommt, weil es eben nicht darauf ankommt, Arbeitslosigkeit zu verwalten, sondern Menschen in Arbeit zu bringen. Das führt dann dazu, dass Sozialabgaben weniger gezahlt werden, weil dann eine andere Denkart in die Ressorts einzieht. (D)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist das für eine Strukturreform, wenn Sie nur die Schilder umhängen?)

Wir können Synergieeffekte dadurch erreichen, dass der Bereich Jugend in der Bildungsbehörde mit verwaltet und verantwortet wird, weil es dort zu viele Reibungsverluste gibt. Es geht dabei nicht um Türschilder und Briefköpfe, es geht darum, dass eine andere Denkart Einzug hält, dass Synergieeffekte genutzt werden. Das ist nicht nur Klein-Klein, das müssen wir natürlich auch machen, weil wir uns es nicht leisten können, auf diese Kleinigkeiten, die auch eben etwas zum Sparen beitragen, zu verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns also immer fragen, auch bei der kleinsten und bei der größten Maßnahme, wie das auf die Länder wirkt, deren Steuerzahler es den Bremerinnen und Bremern ermöglichen, so zu leben, wie sie hier mit öffentlichen Dienstleistungen leben. Dann ist es auch keine Symbolpolitik, wenn wir diskutieren, dass wir eine Schuldenbremse in der Landesverfassung brauchen. Wir hätten gern in dem dazu einzusetzenden Ausschuss diskutieren können, wie ausführlich man das in der Verfassung regelt und was man in die Landeshaushaltsordnung hineinschreibt. Sie haben sich aber verweigert, über-

(A) haupt etwas zu machen, und das ist das völlig falsche Signal an diejenigen, die uns hier tragen.

(Beifall bei der FDP)

Also, kurzum: Wenn Sie nicht bereit sind, sich entsprechend anzustrengen, dann wird es wirklich schwierig mit der Sanierung Bremens und dem Herauskommen aus der Haushaltsnotlage und den Notwendigkeiten, die nach 2019 gegeben sind. Dann verspielen Sie die finanzpolitischen Grundlagen dieses Landes und damit überhaupt die Existenz. Das ist die Gefahr! Wenn Sie das nicht ernsthaft angehen wollen, dann sagen Sie es den Bürgern! Dann sagen Sie den Bürgern, wir wollen einen anderen Weg! Ihr sollt hier schön und zufrieden leben, aber ihr lebt nicht mehr in einem selbstständigen Bundesland. Wir als FDP wollen das nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei dem Ausschuss für seine Arbeit bedanken. Sie ist aus Sicht der Finanzsenatorin ein (B) Gewinn gewesen. Es gibt viele gute Anregungen und Konkretisierungen von politischen Vorhaben, und ich habe es durchgängig als Unterstützung meiner Arbeit empfunden. Dafür Ihnen allen ganz herzlichen Dank!

Wir konnten durch die Arbeit des Ausschusses auch besser beurteilen, wo wir stehen, wo wir in den einzelnen Maßnahmen des notwendigen Sanierungswegs stehen, wie wir im Vergleich zu anderen stehen. Es ist herausgekommen, wie es gefühlt vielleicht auch schon ein bisschen war, es ist so, dass wir in einer ganzen Reihe von Bereichen – der Benchmark-Bereich ist schon angesprochen worden – schon auch eine Vorreiterfunktion haben. Auf die Bereiche, finde ich, können wir ein bisschen stolz sein. Es werden aber auch Bereiche identifiziert, in denen andere besser sind als wir, in denen wir von anderen lernen können und wo wir weitermachen müssen.

Aus Sicht des Senats will ich sagen, dass dieses Spargeschäft nicht in einer Stunde Null besteht, sondern es besteht darin, dass es ein kontinuierlicher Prozess ist. Dieser Senat hat auch viel Sinnvolles übernommen, auch vieles weiteres Neue angeschoben wie hier zum Beispiel das D115-Projekt, das am Ende, wenn es über mehrere Jahre hin weiter verfolgt wird und verbessert wird, die Arbeitsabläufe in der bremischen Verwaltung sehr fundamental und positiv verändern wird, wie auch eine Verbesserung des IT-Auftritts oder die Verbesserung des sogenannten Stellenindexes in Bremen, wo wir auf jeden Fall (C) nicht so gut sind, wenn wir einen Vergleich anstellen, oder die Maßnahmen des Senats, die Mobilität innerhalb des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Es ist ein langer Katalog über konkrete Maßnahmen im Ausschussbericht, ich will hier explizit noch einmal den Sozialbereich erwähnen: ambulant vor stationär, bessere Kontrolle der Zuwendungsnehmer und eine bessere Vernetzung der Hilfsangebote sind dort die konkreten Maßnahmen, die auch nicht eine Stunde Null bedeuten, sondern in den letzten Jahren ein Prozess gewesen sind und auch in der Zukunft weiter sein werden.

Ich will die an mich gestellte Frage, wie es mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bremen und dem Bund weitergeht, hier gern beantworten, nämlich plangemäß, so wie mit den Konsolidierungsländern und dem Bund abgesprochen worden ist! Wir legen die Berechnungen des 14. Buchungsmonats vor, die werden dann vom Bundesstatistikamt ausgewertet, in Vergleich gesetzt zu den Haushalten und Haushaltsergebnissen des Haushalts 2010 der anderen Bundesländer, wobei für Bremen als Stadtstaat das besondere Problem des Auseinandernehmens der kommunalen Ausgaben und der Landesausgaben besteht.

Dann werden wir der Bremischen Bürgerschaft, wie von Ihnen gewünscht, vor der Wahl eine fertige und mit endgültigen Zahlen versehene Verwaltungsvereinbarung vorlegen und Sie um Ihre Zustimmung (D) dazu bitten. Ich weiß, dass man in Sachsen-Anhalt dazu – das ist bestimmt auch Hintergrund Ihrer Frage gewesen – jetzt in diesen Wochen vor der Wahl ausdrücklich die Verwaltungsvereinbarung unterschreiben will. Das hat mit der politischen Lage in Sachsen-Anhalt zu tun, dass diese Regierung dort vor der Wahl zeigen will, dass sie zur Schuldenbremse steht. Wir werden im Geleitschutz mit den anderen Bundesländern das verabredete Verfahren einhalten, weil wir unbedingt wollen, dass die gesicherten Zahlen des 14. Monats eingepflegt werden.

Das Reizthema Austritt aus der TdL! Abgesehen davon, dass ich das, was eine große Überschrift in einer ziemlich bedeutsamen Bremer Tageszeitung, nämlich „Linnert droht mit TdL-Austritt“ war, an keiner Stelle gemacht habe, für die Überschrift wurde ich auch ordentlich verhauen, der Text selbst gibt es nicht her, dass ich mit TdL-Austritt gedroht habe. Ich habe gesagt, dass ich das nicht anstrebe, der Senat das nicht anstrebt und dass wir uns auch keine Vorteile davon versprechen, dass man dann aber am Ende, wenn alle anderen Möglichkeiten – da gibt es mehrere vorher – versagen, dann diese theoretische Möglichkeit ins Auge fassen kann. Das habe ich gesagt, und so ist auch der Fakt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ja noch nicht einmal Säbelrasseln!)

(A) Ich strebe diesen Rücktritt aus der TdL nicht an, weil es am Ende keine Vorteile bringt. Herr Röwekamp, ich weiß, dass Ihnen das sehr wichtig ist, und dann sage ich Ihnen einmal. Wie kommt es denn eigentlich, das weder der CDU-Ministerpräsident Böhmer noch der CDU-Ministerpräsident Müller, noch der CDU-Ministerpräsident Carstensen in dieser Frage – alles Sanierungsländer – der Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Röwekamp, sind, nämlich dass das Heil darin liegt, dass man schnellstens die Tarifgemeinschaft der Länder verlässt? Niemand von denen vertritt diese Auffassung. Eine interessante Veranstaltung gab es – Herr Dr. Schrörs war da – mit dem ehemaligen Finanzminister Milbradt aus Sachsen, auch der hat dort auf die Frage, ob man denn nicht endlich einmal die TdL verlassen kann, gesagt, dass es dummes Zeug ist. Das haben viele Leute gehört, hören Sie doch einmal auf sie!

Das Beispiel Berlin, das hält sich wie ein Bleigewicht, ein Märchen darüber, warum wir so sein sollen wie Berlin. In Berlin gab es eine einmalige historische Situation, nämlich dass die Stadt gespalten war in die West- und die Osttarife, was in der Tat weder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für eine Regierung eine gute Idee ist. Man hat gleichzeitig mit einer Situation zu tun gehabt, in der Berlin mit einem ganz großen Personalüberhang zu tun hatte, und dann hat es die historisch einmalige Entscheidung gegeben, diesen Sondersolidarpakt mit ver.di zu (B) schließen. Ich kann Ihnen versichern, diese einmalige Chance wird es nicht wieder geben, und deswegen steht dieser Weg für Bremen – auch wenn Sie sich ihn hier noch so herbeiwünschen – nicht offen. Wir müssen also innerhalb der TdL Wege gehen, und darum werde ich mich auch zum Beispiel morgen und übermorgen in Vertretung unseres Bundeslandes bemühen.

Ich möchte gern noch etwas zu der hier angesprochenen Abkoppelung Bremens von den Tarifen in anderen Bundesländern sagen. Wir müssen doch da auf einem schmalen Grat gehen. Ich würde niemals mit der Schuldfrage argumentieren, es ist auch unerheblich, wer woran Schuld hat, am Ende sitzen wir hier in Bremen in einem Boot. Das heißt, es muss in allen Bereichen gespart werden. Dazu werden auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beitragen müssen innerhalb dessen, was man verantworten und vertreten kann, und innerhalb dessen, dass Bremen als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben muss. Das ist vollkommen richtig, aber die Argumentation, dieser oder jener ist nicht daran schuld, und deswegen darf er auch nicht mit zur Kasse gebeten werden, habe ich schon bei der Diskussion „wir zahlen nicht für eure Krise“ nicht geteilt. Am Ende ist es in der Demokratie so, dass man in einem Boot sitzt und bei Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen, die dann am Ende Regierungen zu verantworten haben, letztendlich auch mit dazu beitragen muss, dass es wieder gelöst wird.

Herr Rupp hat vorgeschlagen, dass wir hier auf (C) keinen Fall Einbußen beim öffentlichen Dienst verantworten können, und hat auf die angeblich immer geringeren Einkommen verwiesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal sagen, dass wir, wenn man sich die Tarifentwicklung des öffentlichen Diensts und anderer Einkommensgruppen anschaut, natürlich schon sagen muss, dass es in vielen Branchen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise zu Kurzarbeit und erheblichen Einbußen gekommen ist, während wir im öffentlichen Dienst die Gehälter und Einkommen gesteigert haben trotz der Krise und das auch ganz bewusst, aber so ein Herangehen kann natürlich nicht unabhängig von allen Einnahmen einfach so immer weiter gelten.

Wogegen ich mich richtig verwahre, Her Rupp, ist, uns eine devote Haltung gegenüber der Schuldenbremse zu unterstellen. Der Senat hat nirgendwo eine devote Haltung, sondern es ist der Respekt vor der Verfassung. Außerdem möchte ich von Ihnen gern einmal ganz konkret hören, wie Sie sich eigentlich die Alternative dazu vorstellen, außer der von Ihnen als devot denunzierten Haltung des Senats.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Alternative heißt, wir erklären, wir halten die Verfassung nicht ein, (D)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Welchen Teil der Verfassung denn?)

nicht heute, nicht morgen, nicht 2020 und interessieren uns nicht für das, was die Gemeinschaft im Bundesgebiet an Spielregeln und Vorschriften findet. Das wird im Gegenzug dazu führen, dass der Bund uns die gesamtschuldnerische Haftung aufkündigt. Was glauben Sie eigentlich, was wir dann für Zinsen für die Kredite des nächsten Monats zahlen? Dann können Sie den Wecker danach stellen, in wenigen Monaten bekommen wir gar kein Geld mehr, wenn das aufgekündigt wird. Es ist so, dass wir von dieser Gemeinschaft profitieren, und wir sind ihr auch verpflichtet. Ein Kamikaze-Kurs, wie Sie ihn anrichten würden, wenn Sie sich nur halbwegs ernst nehmen würden mit dem, was Sie sagen, wäre absolut unverantwortlich gegenüber dem Bundesland.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wie kann man eigentlich sagen, dass alles Sparen unsozial ist? Ich verstehe das nicht. Wenn Bremen über 200 IT-Lizenzen herumschwirren hat und wir anfangen, das aufzuräumen, um Geld zu sparen, ist das etwa unsozial? Wenn wir Wasser und Energie sparen wollen, ist das etwa unsozial? Oder wenn

(A) wir unsinnige, kräftezehrende Verwaltungsabläufe reformieren? Das ist doch nicht unsozial! Das ist aber der Kernbereich des Spargeschäftes des Senats.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Können Sie einmal sagen, wann ich das gesagt habe, dass das unsozial ist?)

Alles Sparen ist unsozial, habe ich gehört! Ja, das habe ich in Ihrem Beitrag so gehört, das können wir nachlesen. Ich finde es sagenhaft, Sie können vielleicht sagen, dass Sie Reiche ausnehmen wollen oder so, aber einer Regierung zu erzählen, dass die Tugend darin besteht, ordentlich viel Geld auszugeben, das werden Sie nun weiß Gott nicht von mir verlangen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zu der Welt von Pippi Langstrumpf – ich wünsche sie mir, wie sie sein soll – gehört auch das, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat:

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt, heißt das!)

Altschuldenregelung, Orientierung des Finanzausgleichs am BIP und endlich ein richtiges Anreizsystem. Herr Dr. Buhlert, es gibt null Komma null Unterstützung im Bundesrat für solche Positionen durch von der FDP mitregierte Bundesländer! Null Komma null!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Im Gegenteil, das Bundesland Baden-Württemberg, schwarz-gelb regiert, hat im Rahmen der Föderalismusreform einen guten Beitrag für die jetzige Schuldenbremse und für den Sanierungsweg Bremens geleistet. Glauben Sie doch nicht, dass wir an dem Punkt einer wirklich korrekten und fairen und guten Zusammenarbeit – leider anders als unter dem jetzigen Ministerpräsidenten – dem so in den Rücken fallen, indem wir auch noch in den Chor derjenigen einstimmen, die sagen: Es ist mir völlig egal, was der Bundesrat vor noch nicht einmal zwei Jahren beschlossen hat, wir denken uns jedes Jahr etwas anderes aus, das uns gerade in den Kram passen würde. Was reden Sie eigentlich? Man kann sich doch nicht irgendwelche Machtverhältnisse hier ausdenken und dann erwarten, dass ich mich im Bundesrat hinstelle und so lange die Luft anhalte, bis die anderen das machen, was Sie sich hier wünschen. Was ist das denn für eine Art von Politik?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Haushaltssanierung ist Daueraufgabe. Jede Entscheidung des Senats ist davon beeinflusst, dass wir uns überlegen, ob der Mitteleinsatz gerechtfertigt ist, ob es auch noch effektiver, effizienter und billiger geht. Letztendlich besteht es aus ganz viel Kleinkram, ja, aber ein neuer Telefonvertrag zum Beispiel oder der Rahmenvertrag zur Beschaffung von Kopierern geben Beträge von mehreren Millionen Euro. Das ist für mich kein Kleinkram, sondern das sind wichtige Bausteine. Wenn das nicht genug Qualm erzeugt, dann machen Sie das einmal hier! Ich arbeite weiter daran! (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ abstimmen.

Wer dem Antrag des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen) (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abg. Timke [BIW] und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Gruppe der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1665 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Timke [BIW] und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Finanzplan 2010 bis 2014 der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1636, und den Bericht des nichtständigen Ausschusses „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“, Drucksache 17/1663, zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit sind wir jetzt bei der Mittagspause angekommen. Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59)

✱

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Ich eröffne wieder die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010

(Drucksache 17/1240)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz

(B) Mitteilung des Senats vom 24. August 2010 (Drucksache 17/1407)

sowie

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010 (Drucksache 17/1240) und zur Stellungnahme des Senats vom 24. August 2010 (Drucksache17/1407) vom 2. Dezember 2010

(Drucksache 17/1563)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet sind Herr Staatsrat Mützelburg und Herr Staatsrat Lühr.

Meine Damen und Herren, der 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010, Drucksache 17/1240, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 65. Sitzung am 21. April 2010 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 24. August 2010, Drucksache 17/1407, in ihrer 73. Sitzung am 29. September 2010 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1563 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erstes rufe ich auf die Landesbeauftragte für Datenschutz, Frau Dr. Sommer. (C)

Frau **Dr. Sommer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass ich hier vor Ihnen sprechen darf. Das finde ich deshalb besonders schön, weil Sie es sind, die im Land Bremen die gesetzgebende Gewalt ausüben, und die gesetzgebende Gewalt in den Ländern ist im Moment die sicherste Bank für den Datenschutz in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns die Diskussionen zum Thema Datenschutz, zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ansehen, ergibt sich ein Muster. Von den Ländern werden viele Forderungen aufgegriffen, die die Menschen in Diskussionen über den Schutz ihrer Privatheit erheben. Solche grundrechtsfreundlichen Änderungsanträge zu Gesetzesvorhaben, die Sie hier in der Bürgerschaft gefordert haben, und sogar einige Gesetzentwürfe, die von den Ländern formuliert worden sind, kommen regelmäßig nicht über den Bundesrat hinaus, bleiben dort stecken. Das gilt für die Regelungen zum Adresshandel, die Sie hier im Jahr 2008 diskutiert haben. Das gilt auch für die Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz. Sie werden morgen in erster Lesung im Bundestag diskutiert, nachdem sich die Bundesregierung über fast alle Änderungsanträge des Bundesrats zur Verbesserung des Datenschutzniveaus hinweggesetzt hat, und auch dem Gesetzentwurf, den die Länder mit großer Mehrheit zum Thema kommerzielle Straßenansichten formuliert hatten, ist es nicht anders ergangen. (D)

Zu diesem Thema, zum Internetdienst „Google Street View“ haben Sie hier in der Bremischen Bürgerschaft im letzten Jahr zwei Debatten geführt. Unabhängig davon, wie Sie selbst inhaltlich zu der Frage standen, ob Sie wollen, dass die Straßenansicht des von Ihnen bewohnten Hauses im Internet zu sehen ist oder nicht, setzten Sie sich dafür ein, dass alle Menschen entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht. Damit forderten Sie, dass die Menschen selbst darüber bestimmen können, wer wann etwas über sie weiß.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie setzten sich auch dafür ein, dass die Möglichkeit, dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu nutzen, nicht von Googles oder Microsofts Gnaden bestehen soll, sondern dass dieses Recht in einem allgemeinen Gesetz garantiert wird.

Der Bundesrat verabschiedete mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf, der genau dies enthielt, auch er kam über den Bundesrat nicht hinaus. Stattdessen

(A) reguliert sich die Geodatenwirtschaft jetzt selbst und hat sich einen Geodaten-Kodex gegeben. In dem sucht man nach einem Vorabwiderspruchsrecht, das mein Hamburger Kollege Google abgerungen hatte, vergebens. Ich teile die von Ihnen hier vertretene Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung hier richtig gewesen wäre. Gesetze sind nicht automatisch gleichzusetzen mit Bürokratismus; Gesetze sind die Ausdrucksform der parlamentarischen Demokratie, und im Land Bremen stehen Sie dafür.

Ich freue mich, dass Sie im Anschluss an diese Debatte auch über das Informationsfreiheitsgesetz beschließen werden, und ich hoffe, dass die Bremische Bürgerschaft in der nächsten Legislaturperiode die Gelegenheit ergreifen wird, das Bremische Datenschutzgesetz an einigen Stellen auch noch einmal so zu verändern, dass die Menschen im Land Bremen ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung noch besser durchsetzen können.

Dabei komme ich auf mein wichtigstes Anliegen. Es reicht nicht, dass die Menschen gesetzlich garantierte Rechte haben. Das ist natürlich die erste Voraussetzung, aber sie müssen sie auch kennen und sie selbstbewusst nutzen, und auch dazu haben Sie schon im Jahr 2008 hier beschlossen, dass im Land Bremen alles getan werden muss, um das Datenschutzbewusstsein der Menschen zu stärken und überhaupt zu wecken, und das scheint mir das Schwierigste zu sein. Menschen, die in allen (B) Lebensbereichen ihr Selbstbewusstsein verloren haben, werden auch dann nicht Nein sagen, wenn bei einem Vertragsabschluss einfach ihr Personalausweis kopiert wird und wenn sie in den intimsten Situationen von Videokameras gefilmt werden.

Insofern tragen Sie in allen Politikbereichen zum Datenschutzbewusstsein bei, wenn Sie Maßnahmen verabschieden, die Menschen den Mut zur Selbstbestimmung geben. Aber auch die Debatten, die Sie hier und anderswo im Land führen, tragen dazu bei. Deshalb ist jede Ihrer Debatten über informationelle Selbstbestimmung – wie erst kürzlich die zur Vorratsdatenspeicherung – ein Beitrag zur Stärkung des Datenschutzbewusstseins,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

auch wenn Ihre Forderungen sich nicht in Bundesgesetzen niederschlagen.

Die öffentliche Willensbildung findet nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamburg, München und Bremen statt, und auf die jetzt folgende Debatte bin ich gespannt! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat (C) Frau Kollegin Troedel das Wort als Berichterstatterin!

Abg. Frau **Troedel,** Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Liebe Frau Dr. Sommer, ich hätte Ihnen für Ihren sogenannten Antrittsbesuch ein volles Haus gewünscht, denn wir haben Sie ja auch gewollt, aber es ist nicht nur Schatten: Bei etwas weniger Menschen reicht der Sauerstoff länger.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun zum Bericht, den ich für den Ausschuss halte! Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 21. April 2010 den 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 26. März 2010 und in ihrer Sitzung am 29. September 2010 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 24. August 2010 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung. Der Ausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2010 mit dem 32. Jahresbericht sowie der Stellungnahme des Senats und stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten Beratungsbedarf fest: Künstliche DNA, Stopp der Jugendgewalt, Datenschutzkonzepte beim Stadtamt Bremen – ein Dauerbrenner – BAgIS, ARGE, Jobcenter Bremerhaven und Auslagerung der Abrechnungsprüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen. In seiner Sitzung am 29. Oktober erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz unter Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts. Für die gute, stellenweise sehr kritikoffene Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei allen Beteiligten bedanken. (D)

(Beifall)

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten wie folgt Stellung.

Künstliche DNA! Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Einsatz von DNA-Sprühanlagen durch Private hat. Das Markieren von Personen mittels künstlicher DNA stelle aus ihrer Sicht einen Grundrechtseingriff dar, für den als Maßnahme der Strafverfolgung durch Private keine gesetzliche Rechtfertigung existiere. Diese rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von DNA-Sprühanlagen werden vom Senator für Inneres und Sport nicht geteilt.

Um zumindest einen verantwortungsvollen Umgang der Betreiber mit den DNA-Sprühanlagen zu gewährleisten, haben sich die Landesbeauftragte und

(A) der Senator für Inneres und Sport darauf verständigt, dass die Polizei künftig von den Betreibern die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen einfordert. So sind unter anderem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit der Anlage zu schulen sowie deutlich sichtbare Hinweisschilder an den jeweiligen Gebäuden anzubringen. Der Ausschuss begrüßt, dass die Polizei in diesem Bereich durch die Kontrolle der Betreiber von DNA-Sprühanlagen eine größere Verantwortung übernimmt, nun müsse abgewartet werden, wie sich dieses Verfahren in der Praxis bewähre.

Stopp der Jugendgewalt! Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen aus datenschutzrechtlicher Sicht höchst problematisch ist, im Rahmen von behördenübergreifenden Fallkonferenzen Informationen über eine Person auszutauschen. Um diese rechtlichen Hürden zu überwinden, haben sich die Landesbeauftragte und die beteiligten senatorischen Dienststellen darauf verständigt, die Übermittlung der Informationen auf eine Einwilligung der Betroffenen zu stützen und entsprechend eine Einwilligungserklärung auszuarbeiten. Da die Erteilung der Einwilligung durch die Betroffenen auf freiwilliger Basis erfolgt und diese umfassend über die Bedeutung der Einwilligung aufgeklärt werden, hält der Ausschuss den gefundenen Weg für eine gute Lösung.

(B) Datenschutzkonzepte beim Stadtamt Bremen! Der Ausschuss hat sich berichten lassen, dass das bislang fehlende und von der Datenschutzbeauftragten immer wieder geforderte Rahmendatenschutzkonzept beim Stadtamt Bremen nunmehr vorliege, ebenso wie das IT-Betriebskonzept. Ferner sei bereits damit begonnen worden, diese Konzepte in den Bereichen umzusetzen. Aufgrund von personellen Verstärkungen des Stadtamts in einzelnen Fachbereichen erhofft sich der Ausschuss, dass das Rahmenkonzept möglichst zentral mit Inhalten gefüllt wird und datenschutzrechtliche Erfordernisse künftig schneller umgesetzt werden können.

BAgIS, ARGE, Jobcenter Bremerhaven! Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass es im Berichtsjahr zahlreiche Beschwerden über die mangelnde Vertraulichkeit der Gespräche zwischen Kundinnen und Kunden und BAgIS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben habe. Teilweise würden mehrere Gespräche in einem Raum geführt, oder es sei Sicherheitspersonal anwesend, sodass unbefugte Dritte diese sensiblen Gespräche mithören konnten. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die BAgIS selbst sind sich dieses Problems bewusst und haben im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten versucht, durch zusätzliche Sichtschutzwände ein größeres Maß an Vertraulichkeit der Gespräche zu schaffen, sie haben gegenüber dem Ausschuss jedoch auch deutlich gemacht, dass das Grundproblem aufgrund der eingeschränkten Raummöglichkeiten noch nicht zu lösen sei, da die Raumkonzepte Einzelbüros für (C) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorsehen und auch nicht zuließen. Eine Verbesserung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sei aber bereits durch die entsprechenden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Entfristungen zahlreicher Verträge erreicht worden. Ferner bestehe auch für das eingesetzte Sicherheitspersonal die Verpflichtung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Auslagerung der Abrechnungsprüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen! Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hatte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns damit beauftragt, Daten der vertragsärztlichen Leistungsabrechnung einer Plausibilitätsprüfung und einer Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit zu unterziehen. Nach Auffassung der Landesbeauftragten für Datenschutz gibt es für diese Weitergabe von Sozialdaten keine einschlägige Rechtsgrundlage.

Der kassenärztliche Verband sowie die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales teilen diese Rechtsauffassung nicht, sondern halten das Vorgehen für rechtlich zulässig. Dennoch hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen sich bereit erklärt, die Übermittlung der Daten an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns zunächst einzustellen, da die Angelegenheit aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auch dem Bundesministerium für Gesundheit zur Stellungnahme vorläge. (D)

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass zunächst abgewartet werden solle, wie sich das Bundesgesundheitsministerium in dieser Sache äußere. Zu gegebener Zeit werde sich der Ausschuss dann erneut mit diesem Fall beschäftigen. Es wird insbesondere zu prüfen sein, ob sich die getroffenen Aussagen zu dieser Fallkonstellation auf die Fälle der hausarztzentrierten Verträge anwenden lassen. Dies ist im Ausschuss einstimmig so beschlossen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Frau Dr. Sommer, für Ihre klaren Worte und für das Lob an das Hohe Haus und an ihre Mitglieder. Der Jahresbericht, den wir jetzt hier diskutieren, ist der erste Jahresbericht, der von der neuen Beauftragten vorgelegt worden ist. Ich möchte gern noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die uns als SPD-Fraktion wichtig sind. Das eine betrifft den Einsatz der künstlichen DNA-Sprühanlagen. Hier teilen wir als SPD-Fraktion,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und auch im Ausschuss haben wir das so diskutiert, nicht die Bedenken der Datenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben allerdings darauf hingewiesen, dass wir diesen Punkt intensiv beobachten werden und einen Bericht des Innensenators über den Umgang mit diesen Anlagen an dieser Stelle erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt, der uns auch noch wichtig ist: das Thema BAgIS. Das ist bereits angesprochen worden. Es kann nicht sein, dass vertrauliche Gespräche durch dritte Personen abgehört werden, sei es auch, wenn man es den Menschen vorher sagt. Das ist nicht in Ordnung, das geht für uns nicht; dort müssen Voraussetzungen getroffen werden, sodass die Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs für die Kundinnen und Kunden auf alle Fälle gewährleistet ist. Das ist auch deswegen wichtig, weil wir als öffentliche Stellen eine Vorbildfunktion an dieser Stelle haben müssen.

Kommen wir kurz noch zur privaten Wirtschaft! Hier sind einige Verfehlungen in dem Bericht benannt worden. Scoring, die Videoüberwachung, jetzt gerade wieder hoch aktuell in Hamburg, in einem Einkaufszentrum der Firma ECE, wo es um den Abbau (B) von Kameras geht, die teilweise Toilettenräume oder Sozialräume überwachen. Vielen Dank auch noch einmal für die klaren Worte, Frau Dr. Sommer, die Sie in Ihrem Bericht zur Vorratsdatenspeicherung gefunden haben. Wir hatten das ja im Dezember hier auch noch einmal diskutiert.

Kurz zur Bundesebene! Hier haben Sie vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass hervorragende Vorschläge, die aus dem Bundesrat gekommen sind, und zwar nicht nur von SPD- oder Bündnis 90/Die Grünen-geführten Ländern, von der Bundesregierung und dem Bundestag nicht umgesetzt werden. Das halte ich für – gelinde gesagt – einen Skandal an dieser Stelle, gute Vorschläge dort nicht umzusetzen. Gerade die Ausforschung von Arbeitnehmern ist für uns als Sozialdemokraten nicht hinnehmbar. Hier erwarten wir Änderungen!

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite gab es im Bund viel Klamauk, so will ich das einmal nennen. Dort gibt es einen Bundestagsabgeordneten der CDU, Axel E. Fischer, der im November letzten Jahres mit einer Pressemitteilung Aufmerksamkeit erregen wollte, die da lautet: Er möchte gern ein digitales Vermummungsverbot haben. Das bedeutet, jeder, der sich im Internet irgendwo äußert, müsste sich vorher registrieren und mit seinem Klarnamen sichtbar sein. Das ist natürlich nicht hinnehmbar. Passend dazu heute im „Weser-Kurier“, Seite 2, Lokalteil, wenn (C) ich daraus zitieren darf: „Online-Beratung für sexuell missbrauchte Mädchen! Hilfe holen im Netz: Der Bremer Verein Schattenriss unterstützt Betroffene ab sofort auch im Internet.“ Und jetzt kommt es: „Die Anonymität ist garantiert.“ Solche Vorschläge, die Herr Fischer dort lauthals vorlegt, sind Blödsinn!

(Beifall bei der SPD)

Wir können den Kindern, den Jugendlichen nicht sagen: Achtet darauf, wenn ihr im Internet unterwegs seid, achtet dort auf eure Privatsphäre, benutzt nicht eure Klarnamen. Achtet darauf, wem ihr etwas sagt, und dann kommen solche Vorschläge. Das geht nicht!

Ein weiterer Vorschlag, der auf der Bundesebene diskutiert worden ist: das sogenannte digitale Radiergummi! Ich will jetzt nicht in die technischen Einzelheiten gehen, aber jeder, der sich nur annähernd mit der Thematik beschäftigt hat, weiß, dass solche Vorschläge dummes Zeug sind. Es wäre sinnvoller, die vernünftigen Vorschläge, zum Beispiel aus dem Bundesrat, umzusetzen und nicht mit solchen Debatten eine Ablenkung zu betreiben. Ansonsten bleibt eines noch, und das hatten Sie auch noch formuliert, Frau Dr. Sommer, Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung! Wir sind in Bremen – ich wiederhole mich an der Stelle aus der letzten Debatte mit dem BreMeKo – mit dem Bremer runden Tisch zur Medienkompetenz, recht gut aufgestellt. – Vielen Dank! (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Dank an die Landesdatenschutzbeauftragte Frau Dr. Sommer sowie auch an die Ausschussvorsitzende für ihren Bericht. Was uns aus Sicht der grünen Fraktion erfreut hat, war der Umstand, dass in den vergangenen Jahren erneut hohe Datenschutzstandards im Land Bremen mehr oder weniger eingehalten werden konnten. Ich sage bewusst „konnten“, weil immer wieder Verstöße festzustellen waren, diese Verstöße entsprechend als Eingabe durch die Behörde der Datenschutzbeauftragten bearbeitet wurden und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind.

In der Vergangenheit ist es hier natürlich nicht immer reibungslos abgelaufen, auch zwischen bremischen senatorischen Dienststellen, weil man durchaus fachlich andere Einschätzungen hatte oder andere Ansichten vertreten hat. Aber im Grunde genommen ist es im Bericht noch einmal klar geworden, dass dort die größten Probleme mit den Einrichtungen, was die

(A) bremischen Dienststellen angeht, beseitigt wurden. Das freut uns auf der einen Seite. Was mich auf der anderen Seite überhaupt nicht freut, ist der gesamte Bereich der Privatwirtschaft. Mein Vorredner, Herr Hamann, ist soeben kurz darauf eingegangen. Da würde ich mir zumindest wünschen, dass sich die Wirtschaft dort auch verpflichtet, Angebote annimmt, sich von der Datenschutzbeauftragten beraten zu lassen. Ich finde, das wäre ein Auftrag, um dieses Ressort auch dahingehend aufzuwerten, denn die Wirtschaft kann hier nicht mit freier Hand darüber verfügen und selbst entscheiden, ob sie Überwachungskameras in Sozialräumen installiert – in Verkaufsräumen wäre das wieder etwas anderes –, oder aber dass gewisse Daten ständig an Dritte weitergegeben werden. Das ist nach wie vor ein riesengroßes Problem.

Über Google Street View hatten wir auch gesprochen, dabei hatte mich erfreut, dass sich doch viele Menschen auch in der Öffentlichkeit an dieser Debatte beteiligt hatten und selbst darüber bestimmen wollten, ob sie nun gefilmt werden oder nicht, und dass es nicht einem Unternehmen überlassen wird, welches sich auf andere Gesetze beruft als die hier in Deutschland gültigen.

Als Grüne vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass Datenschutz ins Grundgesetz gehört. Dort fehlt nach wie vor in der Bundesregierung, in der Koalition, das Verständnis dafür. Ich bedauere es sehr an dieser Stelle, dass unsere Bundesratsinitiative dort, obwohl sie so breit getragen wurde, nicht angenommen wurde und keinerlei Unterstützung erfährt.

(B)

An der Stelle möchte ich immer vor einer Debatte warnen, vor dem Missbrauch des Datenschutzes. Es wird viel Missbrauch damit getrieben, je nachdem, wenn es einem passt, fordert man datenschutzrechtliche Konsequenzen, und dort, wo es unangenehm ist, zum Beispiel in Ermittlungstätigkeiten einzelner Behörden, kommen dann ganz schnell Forderungen seitens einiger Politiker, dass man doch dort absolute freie Hand geben muss, um den Datenschutz aufzuweichen. Das führt immer zu einem Missbrauch und zu einem tiefen Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern, mit denen wir uns ja in erster Linie immer wieder auseinandersetzen. Rechtswidrige Praktiken dürfen wir nicht zulassen, schon gar nicht als Landesparlament in Bremen. Grundsätzlich sind wir als Politik verpflichtet, wenn wir sagen, wir haben Recht und Ordnung und Gesetze, dann muss man sich daran halten. Die Beweisschuld, dort die Forderung zu erbringen, warum man jetzt vielleicht an der einen oder anderen Stelle den Datenschutz, um es einmal vorsichtig zu formulieren, aufweichen muss, diese Beweisschuld muss diejenige Stelle erbringen, die das an der Stelle fordert. Plakative, provokante Äußerungen, die genau in die Richtung des Populistischen gehen, sind dort nicht angebracht und dienen der Sache des Datenschutzes in der Regel nicht.

An der Stelle möchte ich noch einmal die Datenschutzbeauftragte kurz zitieren. Sie haben eben gesagt: „Datenschutzbewusstsein der Menschen stärken“. Ich denke, das ist ein Anliegen, welches gerade in den Parlamenten ausdrücklich gelebt werden muss, das wir als Botschaft hinaustragen müssen, gerade an die jungen Leute! Sie nicken, Herr Hinners, ich nehme an, dass Sie mir in dem Punkt zustimmen. Junge Menschen, die sich im Internet bewegen, müssen wir auf der einen Seite ständig vor Gefahren im Internet warnen, aber auf der anderen Seite müssen wir auch das Bewusstsein dafür schärfen, wie sie mit ihren Daten umzugehen haben. Dazu gehört auch, dass wir als Politik verpflichtet sind, Datenschutz auch hier im Landesparlament zu stärken. (C)

An dieser Stelle kann ich mich noch einmal für den Bericht bedanken, mein Vorredner hatte ja auch einiges dazu gesagt, noch einmal ein Dankeschön für den Bericht! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion, Frau Dr. Sommer, bedankt sich für Ihren Bericht! Sie sind eine engagierte Datenschützerin, und das begrüßen wir. Aber Sie müssen auch begrüßen, dass wir Sie kritisch begleiten, und deshalb sage ich zunächst einmal: Ihre Kritik an der Bundesregierung weise ich erst einmal zurück. (D)

(Beifall bei der CDU)

Herr Hamann, wir befinden uns hier nicht im Deutschen Bundestag, dort sollten wir die Themen behandelt wissen, die Sie angesprochen haben. Wir sind in Bremen in der Bremischen Bürgerschaft und wollen uns mit dem Bericht von Frau Dr. Sommer beschäftigen.

Datenschutz wird öffentlich zunehmend ein Thema in den Medien, wir können es jeden Tag lesen, wir erleben es. Es gibt unglaublichen Missbrauch, ganz klar, und deshalb ist es auch wichtig, dass wir das Bewusstsein dafür schärfen. Soweit sind wir uns völlig einig. Wir müssen die aktuellen Entwicklungen beobachten, immer auch reagieren und dann entsprechend das Gesetz anpassen. Da würde ich Ihnen auch recht geben, dass man an der Stelle schon schauen muss, wie die aktuelle Lage ist.

Ich will mich auf zwei Punkte dieses Berichts beschränken. Das ist einmal die künstliche DNA. Es wird Sie nicht erstaunen, Frau Dr. Sommer, dass die CDU-Fraktion Ihre Bedenken nicht teilt. Datenschutz

(A) kann – und ich werde nicht müde, das zu sagen – kein Täterschutz sein.

(Beifall bei der CDU)

Diese DNA-Sprühanlagen sind ja dazu da, Täter zu finden oder zu überführen. Wenn wir den Datenschutz überdrehen – das will ich hier ganz klar sagen –, dann kann man dadurch auch das Datenschutzbewusstsein der Menschen schwächen, weil sie dann des Guten zuviel tun.

(Abg. Schildt [SPD]: Was heißt denn überdrehen?)

Ja, in dem Augenblick, wo Sie Täterschutz mit Datenschutz betreiben, werden Sie Reaktionen der Menschen finden, die dann sagen, wozu brauchen wir das, und genau das wollen wir alle nicht! Insofern sage ich noch einmal: DNA-Sprühanlagen finden nun nicht nur unsere Kritik, sondern genauso wie die SPD-Fraktion und auch unser Innensenator halten wir das für ein legitimes Mittel, um hier des Täters habhaft zu werden. Das ist Punkt eins!

(Beifall bei der CDU)

(B) Punkt zwei: Stopp der Jugendgewalt! Das Projekt halte ich für gut, aber das, was Sie hier machen, Frau Dr. Sommer, führt dazu, dass diese Konferenzen gar nicht mehr stattfinden, weil die Betroffenen nicht zustimmen, und es ist auch nachvollziehbar, dass die Betroffenen nicht zustimmen. Nun weiß ich auch, dass man mit solchen Daten von ganz jungen Menschen sorgsam umgehen muss, aber auch hier gilt, dass wir deshalb nicht die Arbeit der Polizei erschweren dürfen, dass wir dadurch mit kriminellen Jugendlichen – wir haben ja leider viele davon, leider! – nicht angemessen umgehen können. Deshalb ist Datenschutz, und das will ich hier nur sagen, aus unserer Sicht immer auch eine Abwägungssache. Ein Zuviel ist falsch und ein Zuwenig natürlich auch. Diese Aufgabe haben Sie als Landesdatenschützerin, dass Sie diese Gratwanderung mit uns gehen, wir sind da ja an Ihrer Seite.

Wir sind uns in den meisten Fällen auch völlig einig, das muss man dann auch sagen, aber ich will zu diesen beiden Beispielen nur sagen, da sind wir uns nicht einig. Hier bei „Stopp der Jugendgewalt“ haben Sie des Guten zu viel getan. Was da jetzt an Hürden aufgebaut worden sind und an Zustimmung der Betroffenen, das ist aus unserer Sicht falsch.

Abschließend vielleicht noch, Datenschutz ins Grundgesetz, darüber kann man nun trefflich streiten! Was sollen wir eigentlich noch alles ins Grundgesetz aufnehmen?

(Abg. Frau Troedel [DIE LINKE]: Alles, was wichtig ist!)

Wenn wir zu viel aufnehmen, ist das Grundgesetz nicht mehr das wert, was es jetzt noch wert ist. Deshalb finde ich, dass wir diese Diskussion vielleicht an anderer Stelle in Ruhe führen sollten, aber so auf Anhieb denke ich nicht, dass dieses Thema nun auch noch ins Grundgesetz muss. So viel zu dem Thema, aber noch einmal herzlichen Dank, und wir diskutieren weiter! (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Motschmann dankbar, dass sie erst einmal klargestellt hat, wo wir uns hier heute befinden, nämlich im Haus der Bürgerschaft und nicht in Berlin im Reichstag!

Auch der 32. Jahresbericht unserer Landesdatenschutzbeauftragten und die Stellungnahme des Senats zu diesem Bericht vom 24. August 2010 verdeutlichen, das Thema Datenschutz, der Schutz unserer Persönlichkeitsrechte, ist noch immer nicht in allen Köpfen verankert. Im Bewusstsein der Menschen muss das noch verstärkt werden,

(Beifall bei der FDP)

(D) auch wenn wir – da stimme ich auch überein – in den letzten Jahren bei uns in Bremen schon einiges erreicht haben. Ich möchte im Folgenden nicht auf einzelne Punkte der Stellungnahme des Senats oder des Berichts des Medienausschusses eingehen. Die an diesem Thema Interessierten haben soeben zugehört und haben auch die Berichte und die Drucksachen gelesen.

Nicht verankert in den Köpfen, damit meine ich eine leider sehr oft nur schwach ausgeprägte Sensibilität beim Thema Datenschutz in den Behörden, in den Unternehmen, genauso bei kleinen Ladenbesitzern, die sich zum Schutz ihrer Mitarbeiter eine Videokamera einbauen, aber nicht an gut sichtbarer Stelle darauf hinweisen. Das ist mir heute Morgen gerade wieder bei meinem Physiotherapeuten aufgefallen, da saß ich immer und habe gesehen, es sind zwei Kameras da, aber mir ist es eigentlich erst bewusst geworden, weil wir heute das Thema auf der Tagesordnung haben. Kein Hinweis an der Tür, trotzdem gehe ich weiter hin, weil er mir hilft. Insofern ist es immer die Frage der Grenze.

Da wird von EDV-Fachfirmen, die jeden Tag mit sensiblen Kundendaten zu tun haben, neue EDV-Software installiert, dann nach der Installation brav erzählt, man würde nun alle Passwörter des Auftraggebers kennen, das würde zukünftig die Arbeit bei weiteren Installationen erheblich erleichtern. Aber eine Datenschutzerklärung wurde von dieser neuen

(A) Fachfirma erst auf Verlangen des Auftraggebers unterschrieben. Das ist gerade vor wenigen Wochen in einer mir sehr gut bekannten Firma passiert.

Banal, aber auch von datenschutzrechtlicher Bedeutung, das Projekt Sun-Area, übrigens ein spannendes Internetportal! Nach Intervention der FDP haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, wenn sie es wollen, nun die Möglichkeit, ihre Hausdächer aus dem Kataster löschen zu lassen. Warum nicht gleich so?

(Beifall bei der FDP)

Auch unser Kollege Öztürk hat in der Dezember-Sitzung als Beispiel die nicht gekennzeichnete Kamera bei seinem Lieblingsbäcker genannt. Die ist jetzt wohl hoffentlich gekennzeichnet, und die Brötchen schmecken weiterhin. Ein Beispiel für einen unbedachten Umgang ist mir auch vor einigen Wochen in der Bremer Innenstadt bewusst geworden. Bei einem Herrenausstatter finden sich neben der Tür mehrere Monitore, über die man Kunden und auch Mitarbeiter in allen Etagen, wenn auch nicht in den Umkleidekabinen, während des Einkaufens beobachten kann. Frau Dr. Sommer hat sich bereits des Themas angenommen, an dieser Stelle auch von uns herzlichen Dank für den Bericht!

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vorratsdatenspeicherung, in diesem Zusammenhang das Schüren von Ängsten, sage ich bewusst, in Richtung der CDU!

Wie weise ich die Anbieter von Geodaten in angemessene Schranken? Die Idee der NPD, zum Zensus 2011 Interviewer zu benennen, um an Datenmaterial für die politischen Verwirrungen zu gelangen, hatten wir heute Morgen auch schon. Der naive Umgang von Internetnutzern jeden Alters, auch aus diesem Hause, mit Ihren persönlichen Daten, ich meine da manches Facebook-Profil, das man sich anschauen kann, und manche unsinnige Nachricht, die über Facebook oder Twitter dann verbreitet wird.

Weit unten auf unserer Tagesordnung – vielleicht kommen wir morgen noch dazu – dann das Thema Telefonwerbung, auch ein Bereich, der viel mit dem Missbrauch persönlicher Daten zu tun hat. Das alles sind Themen im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Auch in Zukunft gilt es, die Sinne zu schärfen, die Sensibilität bei der Arbeit mit Daten nicht zu verlieren, also neben dem Bauch auch immer den Kopf einzuschalten und manches eigene Tun hin und wieder auch zu reflektieren. Der gläserne Mensch, von dem jeder alles kennt, den wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten mit der Drucksachen-Nummer 17/1563 abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten mit der Drucksachen-Nummer 17/1563 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Müller [parteilos], Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Drucksache 17/1240, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 17/1407, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1563, Kenntnis. (D)

Vierter Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26. März 2010

(Drucksache 17/1241)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 17. August 2010
(Drucksache 17/1387)

und

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. September 2010
(Drucksache 17/1442)
2. Lesung

Dazu

(A)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2011

(Drucksache 17/1672)

sowie

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26. März 2010 (Drucksache 17/1241) und zur Stellungnahme des Senats vom 17. August 2010 (Drucksache 17/1387) sowie zum Ersten Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes vom 21. September 2010 (Drucksache17/1442) vom 15. Februar 2011

(Drucksache 17/1647)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der Vierte Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26. März 2010, Drucksache 17/1241, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 65. Sitzung am 21. April 2010 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 17. August 2010, Drucksache 17/1387, in ihrer 73. Sitzung am 29. September 2010 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden.

(B)

Das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes vom 21. September 2010, Drucksache 17/1442, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 75. Sitzung am 10. November 2010 in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden.

Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1647 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erstes erteile ich das Wort der Berichterstatterin Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel,** Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Sommer, es ist etwas voller geworden! Die Bürgerschaft überwies in ihrer Sitzung vom 21. April 2010 den Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragen für Informationsfreiheit vom 26. März 2010 und in ihrer Sitzung vom 19. September 2010 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 17. August 2010 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung. Ferner wurde dem Ausschuss von der Bürgerschaft am 10. November 2010 das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes vom 21. September 2010 zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss hat den Vierten Jahresbericht, die Stellungnahme des Senats sowie das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes in seinen Sitzungen am 12. November 2010 und am 28. Januar 2011 beraten. Er ließ sich durch die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit und die Senatorin für Finanzen über den aktuellen Stand und die Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz informieren. Intensiv erörtert hat der Ausschuss vor allem die im Vierten Jahresbericht vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, die auch weitestgehend in das Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes übernommen sind. (C)

Grundlage für die im Ersten Gesetz zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes vorgeschlagenen Gesetzesänderungen waren neben dem Vierten Jahresbericht auch die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes, den das Institut für Informationsmanagement Bremen im Auftrag der Senatorin für Finanzen durchgeführt hat. Ein wichtiges Ergebnis der Evaluation war, dass eine Verlängerung des ursprünglich bis zum 1. Januar 2012 befristeten Gesetzes sinnvoll und notwendig ist, da es maßgeblich dazu beiträgt, staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

Erstens, das Gesetz soll vom Bremer Informationsfreiheitsgesetz in Bremisches Informationszugangsgesetz umbenannt werden, um deutlich zu machen, dass das Gesetz Zugang zu bestimmten bei den Behörden vorhandenen amtlichen Informationen gewährt. (D)

Zweitens, es soll klargestellt werden, dass sich der Vorrang vor Regelungen zum Zugang zu amtlichen Informationen in anderen Rechtsvorschriften gegen über dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz nur auf solche bezieht, die den Informationszugang abschließend regeln. Der bisherige Wortlaut im Paragraf 1 Absatz 3 war in diesem Punkt nicht eindeutig, was zu Schwierigkeiten in der Praxis und zu einer restriktiven Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes führte.

Drittens, in Paragraf 6 Absatz 2 wurde eine Klausel eingeführt, die die Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und den schutzwürdigen Interessen des/der Betroffenen, insbesondere den Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, regelt.

Viertens, der neue Paragraf 7 Absatz 1 verdeutlicht, dass der Zugang zu Informationen auf formlosen Antrag hin gewährt wird, sofern der Antrag hinreichend bestimmt ist.

Fünftens, im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Antrags muss die Entscheidung schriftlich begründet werden.

(A) Sechstens, die bisher in einer Rechtsverordnung festgelegten weiteren zur Veröffentlichung geeigneten amtlichen Informationen werden nun explizit in den Gesetzentwurf in Paragraf 11 Absatz 4 aufgenommen. Die Änderung dient der leichteren Auffindbarkeit für den Gesetzesanwender, die -anwenderin und verdeutlicht die Bedeutung und den Umfang der Veröffentlichung von amtlichen Informationen durch die bremischen Behörden.

Der Ausschuss befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen und begrüßt es, dass die Anregungen aus dem Vierten Jahresbericht und der Evaluation zum großen Teil Eingang in das Änderungsgesetz gefunden haben. Kritisch sieht der Ausschuss allerdings die vorgeschlagene Änderung der Gesetzesbezeichnung von Informationsfreiheitsgesetz in Informationszugangsgesetz. Der bisherige Name des Gesetzes sei inzwischen eingeführt und weitestgehend bekannt und weise nach Meinung des Ausschusses zutreffend auf Inhalt und Zweck des Gesetzes hin.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sieht der Ausschuss mehrheitlich noch großen Verbesserungsbedarf. Insgesamt sei – und das habe auch die Evaluation gezeigt – das Informationsfreiheitsgesetz noch zu wenigen Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Der Ausschuss hat diesen Bericht mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU beschlossen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Bericht des Ausschusses hat Frau Troedel gerade dargestellt. Ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen, die uns als Sozialdemokraten bei der Beratung im Ausschuss wichtig waren. Einige von diesen Punkten sind ja auch in das erste Änderungsgesetz eingeflossen. Wichtig waren für uns die weiteren Dokumente, zum Beispiel Gutachten. Da gab es in der Vergangenheit immer Streit. Jetzt gibt es eine Grundlage, dass Gutachten veröffentlicht werden müssen. Das kann teilweise zu Problemen führen, so ergab es sich in Gesprächen, wenn Gutachten zum Beispiel irgendwelche urheberrechtlich geschützten Zeichnungen enthalten. Hier muss also die Verwaltung in der Zukunft verstärkt darauf achten, bei der Vergabe von Aufträgen darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Schriftstücke, sofern sie abgegeben werden, veröffentlicht werden, um solche Problematiken gleich auszuräumen.

Ein weiterer Punkt ist die Formfreiheit des Antrags und die schriftliche Begründung bei Ablehnungen eines Informationsbegehrens. Auch das sind wichtige Punkte für uns. Einigkeit haben wir im Ausschuss und auch innerhalb der SPD relativ schnell darüber erzielt, den Namen Informationsfreiheitsgesetz beizubehalten. Die Begründung ist relativ einfach: Das ist jetzt eine Marke, das wird bundesweit unter diesem Namen so gemacht, und da sollten wir an dieser Stelle auch nicht abweichen. Es gibt, glaube ich, ein oder zwei Bundesländer, die einen anderen Namen gewählt haben. Wir sollten jetzt bei diesem Namen bleiben. (C)

Dazu gibt es dann noch einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte kurz auf die Punkte eingehen. Es geht hier um die Transparenz bei Verträgen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn es um solche Vertragsgegenstände geht, ist das Informationsbegehren der Bevölkerung grundsätzlich vorrangig zu behandeln. Das wird hier noch einmal klargestellt. Diese Klarstellung führt zu einer Transparenz des Verwaltungshandelns, und das ist das Ziel dieser rot-grünen Koalition und auch des Senats. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte ich noch kurz auf Open Data und Open Gouvernement eingehen. Wir werden das am Freitag im Ausschuss behandeln. Auch das ist ein weiterer Baustein in der Strategie, Verwaltungshandeln transparent zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Verwaltungshandeln nachzuvollziehen. Unterstützen Sie deshalb bitte erstens die Mitteilung des Senats, die wir heute in der zweiten Lesung haben, und zweitens den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen! (D)

Dann ist eine Sache noch ganz wichtig, und das müssen wir wie beim Datenschutz selbst machen: Werbung machen für Informationsfreiheit. Auch das ist in dem Ausschussbericht noch einmal klar herausgestellt worden. Wir haben ein gutes Gesetz, wir als Land Bremen sind dort Vorreiter. Allein diese aktive Rolle, die die Verwaltung spielen muss, Dokumente in das Register einzustellen. Das haben alle anderen Informationsfreiheitsgesetze nicht, und darum werden wir teilweise auch beneidet. Wir sollten also als Land Bremen hier an dieser Stelle weiter vorangehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hamann hat recht, Bremen hat gute Erfahrungen gesammelt mit dem Informationsfreiheitsgesetz, aber leider müssen wir auch feststellen, dass immer noch viel zu wenig Bürgerinnen und Bürger dieses Gesetz kennen. Ich glaube, das ist auch eine Aufforderung an das Haus und auch an die zuständige Senatorin

*) Vom Redner nicht überprüft.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, noch mehr dafür zu sorgen, dass die Bürger auch dieses gute Bürgerrecht kennen, weil der Staat kein Geheimniskrämer sein darf. Der Bürger hat ein Recht auf Transparenz des staatlichen Handelns, und wir müssen darauf achten, dass der Staat dies auch einhält.

Informationsfreiheit ist wichtig für die Verwaltungsmodernisierung. Ich glaube, das ist eigentlich eine Jahrhundertaufgabe, die da vor uns liegt. Wie können wir es schaffen, öffentliche Daten attraktiver aufzuarbeiten, sodass man sie sich auch anschauen kann? Müssen das immer Zahlenkolonnen sein, können das nicht auch einmal grafische Darstellungen sein, die auch wirklich nützlich sind, die man auch auf einen Blick ohne Studium schnell verstehen kann? Wo plant der Senat neue Schulbauten, wo wird geplant, einen neuen Kindergarten zu errichten? Ich glaube, da liegt auch ein neues Arbeitsfeld für die öffentliche Verwaltung, sich Gedanken zu machen, wie die Veröffentlichungspflicht noch besser und attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet werden kann.

Ich habe gesagt, die Öffentlichkeitsarbeit muss verbessert werden. Das ist ein wichtiger Punkt, den man auch nicht unterschätzen darf, weil er auch Geld kostet. Ich glaube auch, dass man bei weiteren Beratungen immer darauf achten muss, dass man einen Teil an Geldern bereitstellt, mit dem man (B) auch Öffentlichkeitsarbeit für dieses Gesetz machen kann. In Berlin haben die Bürger gerade vor wenigen Wochen mit einem Volksentscheid die Offenlegung von umstrittenen Wasserverträgen erzwungen. Was hat das eigentlich mit Bremen zu tun? Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für Datenschutz, hat gesagt, die Offenlegung von Verträgen zwischen Staat und Unternehmen gehört jetzt auf die Tagesordnung, und dabei geht es um eine ganz zentrale Frage, denn, wenn der Staat Aufträge vergibt, die er für die Bürgerinnen und Bürger erledigt und sie an Private vergibt, war es bislang so, dass diese Verträge auch geheim gehalten und nicht offengelegt wurden.

In Berlin hat man jetzt erzwungen, dass das nicht mehr so ist. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Impuls für die bundesweite Debatte um die Rekommunalisierung von staatlichen Aufgaben sein wird. Der Berliner Volksentscheid ist auch ein wichtiger Impuls für mehr Transparenz staatlichen Handelns. Das haben wir uns von Rot-Grün hier in Bremen zu eigen gemacht. Das Ganze geht auch auf eine Initiative der Grünen in Berlin zurück. Ich bin froh, dass wir jetzt bei der Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes diesen Punkt mit aufnehmen, das Betriebsgeheimnisse jetzt nicht mehr länger geheim gehalten, sondern offengelegt werden. Das betrifft die wesentlichen Bereiche der Wasserversorgung und -entsorgung, das betrifft die Abfallentsorgung, den öffentlichen Nahverkehr, die Energieversorgung und auch die Verarbeitung von Daten mit hoheitlichen Tätigkeiten.

Das sind – das hört sich immer so unbedeutend an – (C) wichtige Aufgaben, die erledigt werden müssen, und ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben auch das Recht zu wissen, wie viel Geld dafür ausgegeben wird und auch wie sich Preise zusammensetzen. Wasserpreise, Strompreise, das sind hochpolitische Themen, und die Bremische Bürgerschaft hat ein Gesetz, das bislang niemand kennt. Frau Dr. Sommer wurde im Radio zitiert, sie sei stolz auf das Gesetz. Ich finde, die ganze Bremische Bürgerschaft kann auf das Gesetz stolz sein, auch die Senatorin kann stolz auf dieses Gesetz sein. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Bremerinnen und Bremer dieses Gesetz auch kennen, und das ist die Aufgabe, die vor uns liegt. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, heute habe ich alle besonders schönen Themen. Jetzt geht es um das Informationsfreiheitsgesetz. Ich fange einmal so an: Die Umbenennung halten wir als CDU-Fraktion ehrlich gesagt für ziemlichen Unsinn!

(Beifall bei der CDU) (D)

Informationszugangsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz sind zwei Wortungetüme, und es wird nicht besser, wenn man ein Wortungetüm durch ein anderes Wortungetüm auswechselt. Das ist Punkt eins, aber das ist ein harmloser Teil.

Im Prinzip und grundsätzlich ist die CDU-Fraktion immer an Ihrer Seite, Frau Senatorin, was das Informationsfreiheitsgesetz anbelangt. Wir unterstützen das, halten das auch für richtig, haben das auch positiv begleitet. Dennoch werden wir uns heute enthalten, denn die Gesetzesänderung, die Sie uns vorschlagen, ist eine Verschlimmbesserung aus unserer Sicht. Dadurch wird ein an sich gutes Gesetz aus unserer Sicht nicht besser, und das will ich auch begründen. Das betrifft im Wesentlichen den Paragrafen 6.

Übrigens wäre es ganz schön, wenn Sie uns Gesetzesänderungsanträge nicht am gleichen Tag zuleiten, sondern vielleicht ein paar Tage eher – das nur als gutgemeinte Anregung an die Kollegen der Koalition von SPD und Grünen –, sodass Sie uns als Opposition dann auch eine faire Chance geben, in Ruhe über Ihre Gesetzesänderungsanträge nachzudenken. Wir können das jetzt aber auch so machen. In Paragraf 6, Frau Dr. Sommer, hätte ich mir von der Landesdatenschutzbeauftragten einen größeren Schutz der schutzwürdigen Belange der Betroffenen gewünscht. Da machen Sie nun etwas, was ich gar nicht verstehen kann, denn da geht es

(A) jetzt um das Informationsinteresse, und da sagen Sie, das Informationsinteresse der antragstellenden Person ist Ihnen wichtiger als die schutzwürdigen Belange. Das betrifft – –.

(Zuruf)

Ja, das muss abgewogen werden, richtig! Im Zweifelsfall überwiegt aber das Informationsinteresse. Da sage ich einmal, wenn es um Betriebsgeheimnisse und auch wenn es um die Verträge der Daseinsvorsorge geht, halten wir das für problematisch, weil dadurch auch eine Wettbewerbsverschlechterung in Bremen gegenüber anderen Kommunen und anderen Bundesländern eintritt. Sie haben das jetzt aus Berlin abgeschrieben oder übernommen, wie auch immer, das ist legitim. Ich halte das aber für problematisch, ein Geschäftsgeheimnis von Betrieben, die Verträge mit der öffentlichen Hand machen, einfach so, wenn das Informationsinteresse überwiegt, offenzulegen. In der Abwägung würden wir da als CDU-Fraktion anders entscheiden. Deshalb werden wir uns enthalten.

Was ich ein bisschen schade finde, weil grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hätte, dass wir dieses Gesetz oder eine Gesetzesänderung gemeinsam gemacht hätten, wenn wir sie dann sorgfältig miteinander abgestimmt hätten. Das Informationsfreiheitsgesetz wäre solch ein Thema gewesen, bei dem wir uns jetzt nicht auseinanderdividieren müssen.

(B) Ich tröste mich jetzt etwas damit, dass sehr wenige Menschen bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. So hoffe ich, dass möglichst wenige Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden müssen, weil das Gesetz noch nicht so bekannt ist. Das ist aber eigentlich auch widersinnig, weil wir das Gesetz eigentlich bekannt machen müssen und nicht als geheimes Gesetz in der Schublade haben sollten. Bisher haben dieses Gesetz, diese Informationsfreiheitsmöglichkeit, so wenige genutzt, dass man sich manchmal fragt – –. Der Bürger, der von uns so vieles erwartet, der Offenlegung, der Beteiligung, des Mitnehmens, dann bietet man ihm das an, und dann ist es auch wieder nicht richtig. Also gut, machen Sie Ihr Gesetz bekannt! Im Grundsatz teilen und unterstützen wir die Informationsfreiheit, in diesem Paragrafen 6 allerdings nicht, und deshalb die Enthaltung der CDU-Fraktion. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten und in diesem Haus ja bereits debattierten Evaluationen zum Bremer Informationsfreiheitsgesetz zeigen, das Gesetz hat (C) sich wenn auch mit gewissen Einschränkungen bewährt und sollte nicht zum 31. Dezember 2012 auslaufen. Es sind aber Anpassungen erforderlich, über die wir heute befinden werden. Die Evaluation bestätigt aber ausdrücklich, dass das Gesetz noch immer nicht bei allen angekommen ist. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt. Noch nicht bei allen Dienststellen, noch nicht in allen Ortsämtern, noch nicht in allen Köpfen derjenigen, die auch Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger liefern sollen.

Die Evaluationsergebnisse verdeutlichen weiter, auch bei den Bürgern ist das Gesetz noch nicht angekommen. Nur 13,3 Prozent der Befragten hatten bereits vom Bremer Informationsfreiheitsgesetz gehört. Viele Antragssteller sind davon ausgegangen, ihnen stehe sowieso ein Anspruch auf Informationserteilung zu, auch ohne gesetzliche Regelung, und das ist vielleicht auch gut so. Im Evaluationsbericht wird unter anderem eine Kampagne für eine offene Informationskultur empfohlen. Eigentlich nichts Neues, darüber haben wir uns schon in den letzten Jahren, seitdem es das Gesetz gibt, unterhalten, darüber waren wir uns im Medienausschuss und auch in der Bürgerschaft bisher immer einig. Ohne entsprechende Kampagnen, ohne Marketing wird das Gesetz und die daraus abzuleitenden Rechte bei vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht im erforderlichen Umfang ankommen. (D)

Des weiteren wird angeregt, die Benutzbarkeit weiter zu verbessern. Völlig richtig! Auch eine Empfehlung, an der die Verantwortlichen schon von Beginn an arbeiten, wenn man sich die ersten Ansätze ansieht, und jetzt einmal in das Portal hineinschaut, muss man feststellen, es hat sich schon vieles verbessert bezogen auf die Inhalte und auf das Handling, aber es gibt immer noch etwas zu tun. Die FDP hält es für eine richtige Entscheidung, es bei dem bisherigen Namen zu belassen, sonst wäre bei einigen die Verwirrung perfekt.

Die FDP kann sich im Gegensatz zur CDU auch dem Änderungsantrag, Drucksache 17/1672, anschließen. Auf einen Punkt dieses Änderungsantrags möchte ich noch einmal kurz eingehen. Dass Verträge der sogenannten Daseinsvorsorge zukünftig offengelegt werden müssen, stärkt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Da bin ich etwas anderer Meinung als Frau Motschmann, weil es auch gewisse Einschränkungen im Gesetzestext gibt. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben schon ein Recht, gewisse Kalkulationsgrundlagen zu erfahren, um dann auch nachzuvollziehen, wie sich bestimmte Gebühren, Beiträge und Kosten zusammensetzen. Offenlegung nur dann, so steht es im Änderungsantrag, wenn die betroffenen Firmen und Institutionen keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt sind, das heißt, keine Gefahr besteht, Konkurrenten könnten Betriebs- und Geschäftgeheimnisse ausforschen und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) für eigene Zwecke nutzen! Von unserer Seite also auch Zustimmung zum Änderungsantrag! – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal nicht nur für die Arbeit am Informationsfreiheitsgesetz, selbstverständlich für den Datenschutz, schließe ich mich im Namen der Fraktion DIE LINKE dem Dank an. Außerdem schließen wir uns dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an. Besonders begrüßen wir die Definition des Begriffs „Verträge der Daseinsvorsorge". Das war überfällig und notwendig und entwickelte sich auch ein Stück aus der Diskussion um dieses Gesetz. Wir erhoffen uns alle, dass mit zunehmender Bekanntheit dieses Informationsfreiheitsgesetzes – zu dem Namen komme ich gleich – auch konstruktive Mitarbeit und Anregungen das Ganze noch beleben.

Zu dem Änderungsantrag! Der Fairness halber, auch ich bin Opposition, ich hatte aber diesen Änderungsantrag, das Begehren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in der letzten Sitzung des Medienausschusses schon vorliegen, er musste nur noch einmal juristisch und gesetzlich begutachtet werden. Ganz
(B) neu war es also nicht, sonst hätte ich sicher schon etwas gesagt. Nur der Fairness halber, überrascht konnte niemand sein.

Zu dem Begriff Informationsfreiheitsgesetz ganz kurz! Nicht nur, dass er bekannt ist, sondern für mich beinhaltet er genau das, was wir darunter verstehen. Da ist der Begriff der Freiheit, das ist die lebendige Bürgerbeteiligung, das ist lebendige Demokratie, und die Freiheit der Information, die jeder und jedem zusteht, das ist hier in Bremen nach meinen Kenntnissen überdurchschnittlich gut gelöst worden. Das sage ich nicht nur, weil ich hier in Bremen wohne, lebe und arbeite, es ist das Beste, das wir so querschnittsmäßig in der Bundesrepublik vorliegen haben. Das andere ist schon mit Recht problematisiert worden: Eine bessere, intensivere und zielgerichtetere Öffentlichkeitsarbeit tut einfach not, ansonsten wird weiterhin ein Stück theoretisch diskutiert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen danke ich ganz herzlich für die konstruktiven Beratungen im Medienausschuss und die behutsame Verbesserung eines wirklich guten und fortschrittlichen Gesetzes, auf das wir alle achten, das wir mit Leben füllen sollten (C) und auf das wir auch ein bisschen stolz sein können.

Die Veröffentlichungspflicht für Gutachten, die jetzt in das Gesetz aufgenommen worden ist, begrüße ich ausdrücklich. Die Gutachten gehören Ihnen allen und der interessierten Öffentlichkeit. So können Sie herausfinden, ob wir Gefälligkeitsgutachten in Auftrag geben, zu viel bezahlen für schlechte Leistung, und vor allem können alle an den Ergebnissen der Gutachten teilhaben, die nicht irgendwelchen Senatoren oder Staatsräten persönlich gehören, sondern eben der Öffentlichkeit.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht in Dissertationen einbauen!)

Nicht in Dissertationen einbauen, hat Herr Frehe gesagt, also ich habe keine Zeit, nebenbei zu promovieren, auf die Idee wären wir auch nicht gekommen.

Der zweite Punkt, der hier in der Debatte noch eine wichtige Rolle gespielt hat, ist die Veröffentlichungsmöglichkeit bei Verträgen im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge. Ich glaube nicht, dass man da große Angst haben muss, es wird sich in den nächsten Jahren immer mehr herauskristallisieren, dass es zur Selbstverständlichkeit wird, wenn jemand mit dem Staat Vertragsbeziehungen eingeht. Das gilt zum Beispiel auch für Zuwendungsempfänger, Wohlfahrtsverbände. Mit der Tatsache, dass man mit (D) dem Staat einen Vertrag hat, gehen besondere Veröffentlichungspflichten und ein besonderes Transparenzgebot einher. Es wird niemand gezwungen, mit uns Verträge zu schließen, aber wer das macht, muss sich dem Primat eines Rechtsstaates und dem Recht der Öffentlichkeit, uns zu kontrollieren, unterwerfen. Bisher war es so, wenn ich mit Unternehmern darüber gesprochen habe, haben die es auch verstanden, und sie werden sich darauf einrichten. Da droht bestimmt nicht der Untergang des Abendlandes, sondern es wird sich in den Köpfen immer mehr breit machen, dass wir vom Obrigkeitsstaat zu einem demokratisch legitimierten und kontrollierten Rechtsstaat gewandert sind und dass sich das jetzt auch in solchen Dingen niederschlägt.

Wir wollen uns weiterhin sehr anstrengen, dass viel mehr Menschen auch unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz unsere Informationen abrufen. Das sind wir hier alle – Sie und ich –, die sich da weiter anstrengen müssen. Wir haben nicht so viel Geld für große Werbekampagnen, aber auch kleine Dinge können schon helfen. Nutzen Sie das Angebot selbst! Ich habe mich jetzt entschieden, auf jeden Brief mit offiziellem Briefkopf, der mein Haus verlässt, einen Hinweis auf das Informationsrecht nach dem Informationsfreiheitsgesetz drucken zu lassen. Dazu können viele kleine Dinge beitragen, und da ist der Fortschritt unaufhaltsam. Wenn wir uns zusammen anstrengen, können wir uns weiter auch in Deutschland mit unserem Gesetz und den

(A) tatsächlichen Ergebnissen, die am Ende auch viel verändern werden, sehen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1647, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Müller [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und
(B) Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.

Jetzt lasse ich über das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 17/1442, in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1672, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1672 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Müller [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Erste Gesetz zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 17/1442, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 17/1442, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Müller [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass die insoweit erforderlichen Umnummerierungen der Artikelbezeichnungen und Bezifferungen innerhalb des Gesetzes durch die Bürgerschaftskanzlei vorgenommen werden. – Ich stelle Einverständnis fest. Dann verfahren wir so.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Vierten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 17/1241, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 17/1387, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1647, Kenntnis.

Umweltzertifizierung der bremischen Häfen – „Greenports“ sichtbar machen (D)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1530)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier heute über den Antrag der rot-grünen Koalition mit dem Titel „Umweltzertifizierung der bremischen Häfen – ‚Greenports’ sichtbar machen“. Das Thema Umweltschutz ist durch die wachsende Brisanz von Umweltproblemen in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Die Häfen in Bremen und Bremerhaven und die sie repräsentierenden Unternehmen sind ein Teil der Gesellschaft und übernehmen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Umweltprobleme. Wurde Umweltschutz früher allein als eine Aufgabe des staatlichen und ordnungspolitischen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Regulierungssystems verstanden, setzt sich heute der Gedanke des aktiven, präventiven, vor allem aber nachhaltigen Umweltschutzes in Unternehmen durch, der auch immer mehr zu einem wirtschaftlichen Faktor avanciert.

Häfen als wichtige wirtschaftliche Akteure müssen sich ebenfalls an diese wandelnden Anforderungen anpassen. Sie sind als große Industrie- und Gewerbegebiete mit einer Vielzahl umweltrelevanter Tätigkeiten gefordert, ökologische und öffentliche Interessen mit stetigem wirtschaftlichen Wachstum zu vereinbaren. Durch die steigende Menge zu transportierender Güter über den Seeweg und die – Gott sei Dank wieder – steigenden Umschlagszahlen in den Häfen erhöht sich der Druck bezüglich der Kosten und Organisationsstrukturen und der Berücksichtigung ökologischer Aspekte auch in den Häfen Bremens und Bremerhavens. Politik muss Umweltschutzbelange, rechtliche Vorschriften sowie wirtschaftliche und politische Interessen unter einen Hut bringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern ist ein unternehmerisches Verständnis des Hafenmanagements erforderlich, wobei besonders die Koordinierung ökologischer Komponenten in Bezug auf die ökonomische Tätigkeit zu berücksichtigen ist. Dabei sollte der Fokus im Hinblick auf eine effiziente Koordinierung auch darauf gerichtet sein, freiwillige
(B) Maßnahmen zu ergreifen, die einer nachhaltigen Hafenentwicklung über das gesetzliche Minimum hinaus zuträglich sind.

Umweltmanagementsysteme oder auch die Zertifizierung des Hafens bieten die Möglichkeit, umweltrelevante Tätigkeiten zu koordinieren und dabei den Herausforderungen an ein nachhaltiges Hafenmanagement gerecht zu werden. Durch das Einbeziehen umweltrelevanter Aspekte in die Organisations- und Entscheidungsstruktur von Häfen kann Umweltzertifizierung einen Überblick über ökologische und ökonomische Zusammenhänge geben und Verantwortlichkeiten in den Häfen offenlegen. Die Einführung von speziellen auf den Hafenbetrieb zugeschnittenen Zertifizierungsmodulen wie PERS bietet die Möglichkeit, nicht nur Ressourcen zu schonen und Prozesse und Strukturen zu optimieren, sondern auch neue Perspektiven für die Entwicklung einer nachhaltigen Hafenwirtschaft zu schaffen.

Aufgrund der bisher kaum berücksichtigten Relevanz in Häfen stellt sich heraus, dass Umweltmanagement beziehungsweise die Zertifizierung der Häfen nach neuesten Umweltmanagementstandards ein Thema darstellt, welches auch dringend der Einführung in Bremen bedarf. Nur so lässt sich zum Beispiel das viel diskutierte Bonussystem für besonders ökologisch betriebene und nachhaltige Schiffe verifizieren und überhaupt legitimieren. Die Umweltzertifizierung der bremischen Häfen bietet erst den Rahmen, trotz restriktiver Rahmenbedingungen und ökonomischer Bedenken eine nachhaltige (C)
Hafenwirtschaft entstehen zu lassen, die sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele miteinander vereinbart. Ökologie und Ökonomie sind hier kein Gegensatz, sondern ein Teil einer modernen, grünen, innovativen Wirtschaftspolitik. – Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags und bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kann zumindest als interessant gewertet werden. So wird in ihm über die hohen Umweltbelastungen der Schiffsverkehre gesprochen und der Aufgabe, die Auswirkungen zu senken. Es ist schon richtig, dass die Umweltbelastung der Schiffsverkehre bezogen auf die Tonnenkilometer, genauer gesagt, auf die beim Transport bewegten Ladungsgewichte pro Tonne, geringer sind als bei anderen Verkehrsträgern. Die Umweltbelastungen sind aber trotz alledem als problematisch einzustufen. So vergiften viele Schiffe immer noch die Meere durch die Verklappung von schädlichen Stoffen. (D)

Aber eine echte Alternative zum wassergebundenen Gütertransport gibt es zurzeit nicht. Zum einen scheidet aus derzeitiger Sicht der straßengebundene Gütertransport aufgrund der stetig weiter ansteigenden Straßen- und Umweltbelastung aus. Zum anderen scheidet auch der Schienentransport trotz der Tatsache, dass er aus ökologischer Sicht den umweltfreundlichsten Gütertransport darstellt, aufgrund der maroden und überlasteten Schienenstrecken aus.

Meine Damen und Herren, dem uns vorliegenden Antrag können wir entnehmen, ich zitiere aus dem Absatz 3 des Antrags: „Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über Luftbelastung durch Schiffsverkehre, Landstromanschlüsse in Häfen oder die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Meerespolitik ist diese Transparenz und Vergleichbarkeit von größter Wichtigkeit“.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Meerespolitik sind wir schon auf dem richtigen Weg, auch wenn es so manchen Reeder gibt, der für sich diese Richtlinien als Kostentreiber ansieht. Wenn wir nun den Senat dazu auffordern, dass er die Voraussetzungen für eine Umweltzertifizierung der bremischen Häfen schaffen soll, wird dieses unbestritten zu mehr Transparenz der derzeitigen Umweltsituation unserer beiden Hafenstandorte führen, aber ein aktiver Beitrag unserer Häfen, der zur Senkung der CO_2-Emission führen wird, ist hier wohl eher nicht zu vermuten.

(A) Meine Damen und Herren, ein aktiver und freiwilliger Beitrag unserer Häfen, der zur Senkung der CO_2-Emission führt, wäre der im Zitat genannte Landstromanschluss, der für die im Hafen liegenden Schiffe genutzt werden müsste. Wenn die Bürgerschaft nicht Gefahr laufen will, dass der Umweltschutz und auch die geforderte Umweltzertifizierung der bremischen Häfen lediglich reine Lippenbekenntnisse bleiben, müssen wir weit mehr tun, als eine Resolution zu unterschreiben und unsere Häfen zu zertifizieren. Um in den Häfen unserer beiden Städte die Schadstoffemission senken zu können, bedarf es des Landstromanschlusses! Mit dem Landstromanschluss wird es möglich werden, dass die in den Häfen liegenden Schiffe ihre Maschinen abschalten und so die Schadstoffeinträge in unseren Städten absenken werden können. Dies wäre ein nachhaltiges Handeln! Daher sollten wir den Senat fragen, wie wir den Landstromanschluss einführen könnten, um so die Gesundheit unserer Bevölkerung nicht weiter von den Schadstoffeinträgen der Schiffe beeinträchtigen zu lassen. Leider wird dies aber nicht eingefordert.

Abschließend möchte ich aber feststellen, dass der uns vorliegende Antrag zumindest in die richtige Richtung geht, und somit werde ich ihn auch unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat (B) das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Umweltzertifizierungen sind hilfreich. Sie führen dazu, dass Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen ihre Organisationsstandards überprüfen und optimieren. In diesem Fall anhand der Fragen: Ist es umweltschädlich, was wir tun? Gibt es Möglichkeiten, die Schädlichkeit und die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern? Das ist richtig und wichtig, denn es ist nicht zwingend, dass das unbedingt zu Kosten führt, sondern es gibt viele Einsparmöglichkeiten und Effektivpotenziale, die dabei gehoben werden können. Insofern unterstützen wir den Antrag. Wir wissen, andere Häfen sind an der Stelle schon weiter. Wir wünschten uns, die Hafengruppe Bremen/Bremerhaven wäre an dieser Stelle auch schon so weit. Wenn es jetzt gelingt, das zu tun, ist das nur begrüßenswert.

Deswegen werden wir dem Ganzen zustimmen. Natürlich gibt es Fragen, die daraus resultieren werden. Fragen, wie sie soeben angesprochen wurden. Wie ist es mit der Landstromversorgung? Wie ist es mit der Abfallentsorgung et cetera? Dem dient aber ja gerade auch solch ein Managementsystem, um diese Punkte zu identifizieren, zu quantifizieren und auch Maßnahmen in diese Managementsysteme aufzunehmen, die dazu dienen sollen, diese Missstände abzustellen. Deswegen ist ein derartiger Prozess der Umweltqualifizierung nur zu begrüßen und wird (C) unsere Zustimmung hier im Haus finden. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag beschreibt die Umweltzertifizierung der bremischen Häfen, Greenports sichtbar zu machen und spricht im Wesentlichen von Zertifizierungsbereichen. Die hat mein Kollege Willmann schon angesprochen. Es ist aber an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass wir schon sehr viel weiter sind als andere Häfen, wir sind nur im Bereich der Zertifizierung noch nicht so weit. Man muss hier ausdrücklich bremenports und die Abteilung beim Senator für Wirtschaft und Häfen loben. bremenports hat schon 2009 und 2010 Vorträge gehalten, die man alle auch nachlesen kann, wie wichtig ein grüner, ökologisch und ökonomisch wichtiger Hafen ist. Das Ganze ist nur jetzt durch eine politische Richtung zu beschleunigen, die wir hier heute als Regierungsfraktion zum Ausdruck bringen wollen, damit die Maßnahmen, die notwendig sind für einen greenport, auch dann am Ende in einer Zertifizierung sichtbar gemacht werden können. Andere Häfen wie zum Beispiel Rotterdam sind dort weiter. Man kann es wunderbar nachlesen, wer schon dabei ist. (D)

Die Informationen, die ich habe, belegen, dass sowohl der Senator für Wirtschaft und Häfen als auch bremenports schon daran arbeiten, auf diesem Weg der Zertifizierung zu gehen. Man muss sich ja sicher sein, die Zertifizierung allein wird es nicht sein. Der Hafen muss, wenn die Normen dann erfüllt sind, zukünftig auch die Erklärungen seiner Umweltpolitik veröffentlichen. Da kann man das sagen, was der Staatsrat dort ja auch freundlicherweise schon als Werbeblock hochhält, nämlich die Broschüre von bremenports „greenports“. Das kann ein Beispiel dafür sein, wie viel ökologische Politik wir im Bereich der Häfen im Land Bremen, Bremen und Bremerhaven, machen. Wenn dann die Prüfung zertifiziert ist, müssen wir uns wiederkehrend prüfen lassen. Das ist dann natürlich auch eine Herausforderung. Ein Zertifikat kann man sich wunderbar in die Häfen legen, man muss sich dann aber auch jährlich oder in einem gewissen Rhythmus prüfen lassen, einen entsprechenden zweijährigen Umweltbericht herausgeben und, wie gesagt, öffentlich kundtun.

Beobachten muss man bei all diesen Problemen und Möglichkeiten der grünen Häfen im Land Bremen, welche wirtschaftlichen Ausfälle oder welche wirtschaftlichen Herausforderungen vor uns stehen. Der Antrag nimmt ja zu Recht auch Bezug auf die Diskussion in der Baltic Sea Gruppe der 19. Parlamentarierkonferenz, in der es ja auch darum geht, die Sicherheit von Häfen und die ökologische Sicherheit

(A) von Häfen zu fördern. Gleichwohl wird auch da diskutiert, welche Wettbewerbsvor- und -nachteile hat dann ein Hafen, der diese Standards erfüllen muss. Dazu abschließend die Bemerkung: Wichtig ist es, dass wir das nicht nur staatlicherseits, also politisch wollen, dass nicht nur bremenports als einer der wichtigsten Bereiche für die Infrastrukturmaßnahmen in den Häfen mit am Strang zieht, sondern wichtig ist natürlich auch, dass die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven mit der greenports-Philosophie einhergehen.

Dadurch kann man auch Wettbewerbsvorteile haben – Bremen liegt am Wasser –, auch mit unseren städtischen Strukturen liegen wir viel dichter am Wasser als vielleicht Rotterdam und andere Häfen. Aus diesem Grund allein haben wir schon eine Herausforderung, ökologisch sinnvoll zu sein. Wenn man sich in Bremerhaven SAIL City und die Bereiche anschaut und dann den Hafen sieht, dabei muss man natürlich auch den Werftenbereich im Auge haben, muss es ökologisch sinnvoll sein, dass über das, was dort gemacht wird, die Touristen, die kommen, sagen, es ist attraktiv. Soweit höre ich einvernehmlich aus der bisherigen Diskussion, dass diesem Antrag die Unterstützung gegeben werden soll. Herr Staatsrat, nehmen Sie das für Ihre Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter von bremenports mit, um diesen Weg weiterzugehen. Politischer Wille ist es, jene Zertifizierung für die Häfen im Land Bremen zu bekommen.
(B) – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist ein solcher Antrag ein sinnvoller Antrag. Wir werden ihn unterstützen. Dieser Antrag ist nicht das Ende der Arbeit, sondern es ist der Arbeitsauftrag und der Beginn. Lieber Kollege Willmann, Umweltpolitik ist nun einmal nicht nur Politik der Grünen, sondern der meisten Fraktionen hier im Haus, insbesondere auch unserer Fraktion. Wir haben hier schon Anträge zur Landstromversorgung gestellt, da waren Sie noch nicht einmal in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist das Problem von Auflagen, die wir geben, immer auch eine Frage von Wirtschaftlichkeit, nämlich Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und wirtschaftliche Nachteile auf der anderen Seite, die man natürlich betrachten muss. Ich glaube, wenn wir das in einem breiten Konsens hier heute beschließen, müssen wir dabei auch die Konkurrenzhäfen im Auge haben, und auch das, was sie geleistet haben, denn nur einem Projekt beizutreten, Greenports sichtbar machen, kann nicht alles sein. Wir müssen auch einmal schauen, was hat denn Rotterdam beispielsweise geleistet, was fordern sie? (C)

Das, was Herr Schildt hier gesagt hat, ist vollkommen richtig. Wir haben in Bremerhaven die höchste Luftverschmutzung nicht an der Cherbourger Straße, nicht an der Autobahn, sondern an der Hansastraße. Jeder, der nicht aus Bremerhaven kommt, muss erst einmal in den Stadtplan schauen, wo eigentlich die Hansastraße ist. Die Hansastraße liegt unmittelbar am Hafenbereich, und dort haben wir durch die Stromaggregate der Autocarrier die höchste Luftverschmutzung. Genau deswegen haben wir auch hier schon einmal als CDU-Fraktion einen Antrag gestellt „Schiffe an die Steckdose, Landstromversorgung“, weil wir es für einen außerordentlich wichtigen Punkt halten und wissen, wie die Kraftstoffbeschaffenheit der Schiffe immer noch leider Gottes ist. Da sind wir auch am Ändern. Es muss natürlich etwas gemacht werden, um auch die Bevölkerung vor Luftverschmutzung zu schützen. Deswegen war es unsere Initiative. Herr Staatsrat, wenn Sie denn einmal in den Unterlagen von früher nachschauen, werden Sie feststellen, dass ein Abgeordneter Günthner größte Bedenken hatte, dass das eigentlich durchzuführen ist. Ich glaube, inzwischen sind wir dort weiter und wissen, dass es zumindest in Teilen möglich ist. (D)

Die nächste Frage, die sich stellt, ist natürlich die Frage der Hafengebühren. Dort ist das Stichwort Bonus gefallen, vollkommen richtig. Wer mit umweltfreundlichen Schiffen in einen Hafen kommt, muss einen Anreiz bekommen. Da, muss man sagen, werden wir einen Bonus geben. Außerdem muss selbstverständlich auch die Frage der Abfallversorgung geklärt werden. Eine Frage, Herr Willmann, die sich natürlich stellt, ist die Frage der Erreichbarkeit der Häfen, aber auch die Frage von Offshore-Windterminals, verbunden mit der Frage des Notliegeplatzes Blexen Reede. Wir verlieren im Moment den Notliegeplatz. Da müssen wir Antworten geben. Wir brauchen diesen Notliegeplatz, weil sonst Schiffe Bremerhaven unter Umständen nicht mehr anlaufen. Das gehört auch zur Frage der Umweltproblematik in Häfen, denn wenn einmal ein Notfall passiert, müssen wir darauf Antworten geben und darauf reagieren können.

Insofern glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind, aber da ist nicht das alleinige Vertretungsrecht bei den Grünen, sondern, ich glaube, da sind alle, die, was Hafenpolitik angeht, involviert sind, einheitlich der Meinung, dass wir den Umweltbereich nach vorn bringen müssen. Das darf aber natürlich nur ohne Wettbewerbsbehinderung gehen. Das muss im Einklang gehen, und das geht nun einmal nicht politisch angeordnet. Das kann nicht funktionieren, sondern das muss im Gleichschritt mit den Unter-

(A) nehmen im Hafen gehen. Ich glaube, wir sind da auf einem richtigen Weg. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Wir stimmen diesem Antrag auch zu. Ich gebe zu, immer wenn ich solche Anträge sehe, und das ist bei den LINKEN häufig so, sind wir in einer Frage natürlich ein bisschen skeptisch. Schafft man nicht möglicherweise eine Illusion in Form von Broschüren, die in der Realität möglicherweise so gar nicht eingehalten werden kann. Das ist die interessante Frage: Gibt es überhaupt so etwas wie grüne Häfen, grüne Stahlwerke oder grüne Automobilwerke? Ich sage einmal, das kann man gern diskutieren, und das ist auch keine Frage der Farbe, wie wir alle wissen, sondern eine Frage, inwieweit es die Umwelt, die Natur und den Menschen belastet.

Ich bin relativ sicher, dass wir von einem wirklich grünen Hafen noch ein Stück weit entfernt sind. Die entsprechenden Probleme mit Landstromversorgung, schwefelhaltigen Treibstoffen und so weiter sind genannt. Man muss sich darüber klar werden, dass Wirtschaften letztendlich immer auch auf Kosten von Natur und Umwelt geht. Das kann man, glaube ich, nur sehr begrenzt durch Ausgleichsmaßnahmen und Ähnliches wieder herstellen. Deswegen warne ich so ein bisschen davor, denn solche Broschüren und Initiativen können die Illusion erwecken, als wenn Wirtschaften mit Häfen und Umweltschutz vollständig übereinzubringen wäre. Ich meine, dass es nicht so ist.

(B)

Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe, ist vielleicht eine Aufgabe für die Zukunft. Vielleicht muss man auch noch einmal in diesem Zusammenhang über so etwas wie redports diskutieren, weil genauso wie man notwendigerweise über Umweltbilanzen, Umweltbelastung, Umweltzerstörung und Energiebilanzen sprechen muss, finde ich, muss man auch noch einmal irgendwann die Fragen stellen: Zahlen wir eigentlich existenzsichernde Löhne in den Häfen? Unter welchen Bedingungen fahren die Menschen in die Häfen, arbeiten dort? Kann man auch in der Richtung etwas machen? Kann man dafür sorgen, dass auch auf der sozialen Seite, der sozialen Problematik, in irgendeiner Weise deutlich mehr Aktivitäten entfacht werden? Das ist aber etwas für die Zukunft, deswegen diskutieren wir das ein anderes Mal. Wir werden diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler. (C)

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bremischen Häfen sind leistungsfähig, sie sind in nur wenigen Monaten sehr gut aus der Krise hervorgegangen. Wir haben heute in vielen Bereichen höhere Umschlagszahlen als es zu erwarten war, zum Teil wurden die Leistungen des Spitzenjahres 2008 übertroffen. Insofern stehen wir gut da, und das ist eine Leistung der Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Sektor.

Darüber hinaus haben wir immer den Themen Umweltschutz und Umweltmanagement einen sehr großen Beitrag beigemessen. Ich freue mich deswegen, dass hier der Politik des Senators für Wirtschaft und Häfen und unserer Unternehmung bremenports, die ja unter dem Zentralthema greenports und Green Ships laufen, so große Unterstützung von allen Parteien erfährt. Ich glaube, das zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und da auch weiter voranschreiten müssen.

Dass wir Umweltschutz und Umweltmanagement in den Häfen heute einen sehr großen Stellenwert beimessen müssen, ist in den Häfen inzwischen Alltag geworden, sowohl was uns in der Verwaltung als auch unser Unternehmen angeht. Deswegen – Herr Schildt hat schon darauf hingewiesen – habe ich die Broschüre extra mitgebracht, die nicht nur Papier ist, sondern die natürlich auch die Realität von bremenports aufzeigt. Ich glaube, da sind wir auf einem ganz guten Weg. Ich freue mich auch, dass wir Ihre Unterstützung hier mit dem Antrag finden, ein Umweltzertifizierungsverfahren zu betreiben. Auch hierzu kann ich Ihnen zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind. Das Umweltzertifizierungsverfahren haben wir bereits durchlaufen. Wir rechnen damit, dass wir nächsten Monat das Zertifikat haben werden. Wir werden es dann natürlich auch öffentlich vorstellen. (D)

Wir folgen diesem Weg, den das Parlament hier vorschreibt, gern. Ich glaube, dass dies auch heute eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Ich bin eigentlich noch ein bisschen optimistischer. Viele sagen, Rotterdam sei da weiter als wir. Wir haben vor einigen Monaten eine Veranstaltung in Brüssel gemacht, greenports und Clean Ships hatten dort Vertreter aus Antwerpen und aus Rotterdam dabei. Sie waren eigentlich auch beeindruckt von vielen Aktivitäten, die wir hier gemacht haben. Das Positive daran ist, dass inzwischen in vielen solchen Häfen solche Aktivitäten stattfinden, dass wir uns zwischen den Häfen austauschen und dass ökologische Entwicklung in den Häfen und Wettbewerbsfähigkeit eben kein Widerspruch mehr sind, sondern dass man hier sieht, dass das eine des anderen bedarf. Ich glaube, da sind Bremen und Bremerhaven auf einem guten Weg.

(A) Insofern stimmen uns hier alle zu. Ob es grüne Häfen und grüne Industrie überhaupt geben kann, Herr Rupp, ist eine philosophische Frage. Für uns ist es auch nicht so sehr ein Endstatus eines Hafens als vielmehr eine permanente Aufforderung, hier gezielt Umweltmanagement zu betreiben.

Beim Thema Landstromversorgung ist der Senator für Wirtschaft und Häfen auch heute nicht ganz so weit entfernt von dem, was der Abgeordnete Günthner vor einiger Zeit gesagt hat. Wir haben ja auch Untersuchungen zu diesem Thema gefördert. Natürlich ist die Landstromversorgung ein Thema, das man verfolgen muss. Es ist aber keine Allerweltslösung, das wissen wir alle, das gilt für bestimmte Formen von Fährschiffen, es ist aber für die großen Containerschiffe am Containerterminal in Bremerhaven im Moment jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Technik kein sinnvoller Weg.

Wir haben vorsichtshalber das CT 4 bereits mit solchen Einrichtungen ausgestattet. Ob es aber der einzige richtige Weg ist, steht noch in den Sternen. Die Frage, welcher Strom da aus der Steckdose kommt, bleibt dann ja noch immer zu klären. Deswegen ist dies sicherlich ein Beispiel, über das man nachdenken und wofür man weitere Initiativen ergreifen muss. Es gibt aber viele andere Wege. Bremen, Bremerhaven und die bremischen Häfen stehen dort meines Erachtens sehr gut da, und das wird auch für die Zukunft für uns eine wichtige
(B) Aufgabe sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1530 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW] und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(C)

Bremisches Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen

Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP) vom 3. November 2010 (Drucksache 17/1512) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Streichung von Altersgrenzen in bremischen Verordnungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert (FDP) und Dr. Möllenstädt (FDP) vom 5. November 2010 (Drucksache 17/1515)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leben in einer Gesellschaft, in der Fachkräfte fehlen, in der auf der einen Seite immer wieder gefordert wird, dass Menschen lebenslang lernen sollen, aber auch länger arbeiten dürfen und auch die Möglichkeiten dazu erhalten sollen. Auf der anderen Seite ist es so, dass man gewisse Qualifikationen nicht mit einem gewissen Lebensalter, sondern nach gewisser Berufserfahrung und nach entsprechenden Prüfungen erwirbt, und eben nicht alles starr an Altersgrenzen hängen kann. Deswegen haben wir uns in einer Kleinen Anfrage an den Senat hier im Haus der Frage genähert, welche bremischen Regelungen es denn in diesem Bereich gibt. Einige davon greifen wir auf, nämlich die gesetzlichen Regelungen. Andere lassen wir außen vor, deswegen auch der ergänzende Antrag. Dort bitten wir den Senat, diese Menge von Regelungen zu überprüfen. (D)

Weitere Regelungen wie beispielsweise die, die im Strafrecht festgesetzt sind für Schöffen und so weiter, in der Strafprozessordnung, lassen wir natürlich außen vor, weil sie dem bremischen Recht nicht zugänglich sind. Insofern ist es eben wichtig für uns, dass wir sagen, es geht darum, jeden einzelnen Menschen individuell anzusehen. Was kann er, wann kann er seine Tätigkeit ausüben, und welche Qualifikation braucht er dafür? Nicht welches Alter braucht er dafür, denn das halten wir für ein irrelevantes Kriterium. Natürlich kann es ein Kriterium sein, dass man beispielsweise bei den von uns vorgeschlagenen Änderungen für die Wählbarkeit in den Staatsgerichtshof eine gewisse Zeit in einem Beruf tätig sein muss. Dort sagen wir, man sollte dort nicht benannt werden, wenn man nicht entsprechend fünf Jahre fachlich tätig war.

(A) Das ist, glaube ich, der richtige Weg, denn dann ist es nicht wichtig, wie alt jemand geworden ist, um dort hinzukommen, sondern ob er schon entsprechende Berufserfahrungen gesammelt hat. Genauso ist es beim Berufsende. Da wird nicht auf einmal, wenn man in die Pension tritt, die Qualifikation nichts mehr wert. Das muss anerkannt werden, und wir schieben Altersgrenzen hinaus. Es ist nicht mehr immer das 65. Lebensjahr. Auch da kann man das flexibilisieren und beispielsweise für die Berufsgerichte in den Ingenieurberufen sagen, nach einer gewissen Zeit – wir sagen hier drei Jahre –, nachdem man aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, sollte man dort diese Tätigkeiten nicht mehr ausüben. Das halten wir für flexible Regelungen, die den Individuen gerecht werden. Das zu diskutieren halten wir für richtig, denn es kommt eben nicht – wie gesagt – darauf an, ob jemand ein gewisses Alter erreicht hat, sondern ob er qualifiziert ist.

Genauso sehen wir das bei den juristischen Prüfungen. Wer solche Prüfungen abnimmt, verliert ja die Fähigkeit, das Recht zu kennen, nicht automatisch. Das Recht ändert sich aber, deswegen sagen wir, es sollte nicht an eine Altersgrenze gebunden sein, ab wann man diese Prüfungstätigkeit nicht mehr ausüben darf, sondern fünf Jahre nachdem man aus dem Hauptamt ausgeschieden ist, weil sich dann so viel im Recht verändert hat, dass man vielleicht nicht mehr so ganz gut für diese Prüfungstätigkeit (B) geeignet ist, aber davor durchaus. Wenn wir nicht mehr sagen können, dass alle mit einem gewissen Alter ausscheiden – das ist eine antiquierte Vorstellung –, dann müssen wir auch sagen, wir machen das flexibel an dem Termin des Ausscheidens des Einzelnen fest. Das ist, glaube ich, der richtige Weg. Deswegen schlagen wir als FDP vor, dass es dazu kommt, dass Altersgrenzen gestrichen werden, dass auf das Individuum geschaut und im Einzelfall betrachtet wird, ob der Mensch die Erfahrungen, die Fähigkeiten hat. Darauf kommt es an und nicht auf das Alter. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Anträge zur Streichung von Altersgrenzen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen sollen einerseits Altersdiskriminierung vermeiden, andererseits den Zugang zu beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten erleichtern. Diese Ziele erfüllen der Gesetzentwurf und der Antrag der FDP gerade nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

In der Antwort des Senats vom 17. August 2010 (C) auf die Kleine Anfrage der FDP zur Überprüfung von Altersgrenzen hat dieser ausführlich dargelegt, welche inhaltliche Begründung den jeweiligen Altersgrenzen zugrunde liegt. Die FDP hat nun die Antwort zum Anlass genommen, einen Gesetzentwurf zur Änderung gesetzlicher Altersgrenzen und den Antrag zu deren Streichung in bremischen Verordnungen vorzulegen.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen! Ich habe mich mit allen einzelnen Altersgrenzen beschäftigt und mir das einmal angeschaut. Paragraf 14 Juristenausbildungs- und -prüfungsgesetz sieht vor, dass Prüfer für das juristische Staatsexamen nicht mehr bestellt werden sollen, wenn sie nicht mehr hauptberuflich tätig sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. Nun kann es sein, dass jemand auch nach Vollendung des 65. Lebensjahrs noch vollberuflich als Rechtsanwalt tätig ist. Es macht aber Sinn, ältere Juristinnen und Juristen, die vielleicht nicht mehr so in der neusten Rechtsprechung stehen und diese verfolgen, nicht mehr zu benennen, sondern diese Altersgrenze zu setzen. Dies ist daher keine Altersdiskriminierung, sondern sachlich gerechtfertigt.

Auch bei den Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren macht eine öffentliche Bestellung von über Sechzigjährigen eigentlich wirklich keinen Sinn mehr. Ihre Restberufszeit sind in der Regel nur noch wenige Jahre, und auch hier ist zweifelhaft, ob sie noch die neusten Entwicklungen ihrer Disziplin verfolgen. Umgekehrt ist es bei Mitgliedern des Staatsgerichtshofs. Es macht Sinn, neben der Wählbarkeit für den Bundestag auch ein Mindestlebensalter von 35 Jahren zu fordern. Eine gewisse Lebenserfahrung sollte schon für ein solch wichtiges Amt gegeben sein, wenn man über Verfassungsfragen urteilt. Auch bei den Berufsgerichten sollte neben der beruflichen Erfahrung auch ein Mindestalter, das hier in der Regel 30 Jahre beträgt, vorhanden sein. Es kommt bei den zu entscheidenden Fällen eben nicht nur auf die berufliche Erfahrung und Qualifikation an, sondern auch auf eine gewisse Lebenserfahrung. (D)

Was im Gesetzentwurf zudem nicht deutlich wird, warum gerade jetzt nur bei den Architekten und den Heilberufen die Mindestaltersgrenze aufgehoben werden soll. Warum nicht auch bei anderen Berufsgerichten? Warum soll das in den anderen Bereichen dann akzeptabel sein? Der Antrag, Altersgrenzen in bremischen Verordnungen zu streichen, die diskriminierend oder überflüssig sind – so steht es im Antrag –, geht ins Leere, weil die Altersgrenze ein sinnvolles persönliches Merkmal sein kann und nicht zwingend diskriminierend oder sogar überflüssig ist. Wir werden daher beiden Anträgen nicht zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(Abg. Tschöpe [SPD]: In eigener Sache?)

Abg. **Hinners** (CDU)*): In eigener Sache, genau! Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie von der FDP dargestellt, möchte sie mit ihren Anträgen die Altersgrenzen in bremischen Verordnungen streichen beziehungsweise verändern. Auch für uns – und Herr Frehe, auch wir haben uns das genau angeschaut, was die FDP da beantragt – ist nicht in jedem Fall nachvollziehbar, weswegen ehrenamtliches oder berufliches Engagement häufig an Altersgrenzen gebunden ist. Damit meinen auch wir, dass in vielen Fällen ohne sachliche Begründung verhindert wird, dass jüngere oder auch ältere Menschen Zugang zu bestimmten Berufen finden oder aufrechterhalten können. Allerdings können wir Hinweise zur Berufserfahrung und in genau definierten Fällen auch Altersbegrenzungen in bremischen Verordnungen durchaus als sinnvoll erachten. Entscheidendes Kriterium, das hat zwar die FDP auch angesprochen, muss dabei aus unserer Sicht die sachgerechte Einzelfallbeurteilung sein.

Es gibt starre Altersgrenzen oder festgeschriebene Zeiten von Berufserfahrung, Herr Frehe hat auch darauf hingewiesen, die für uns durchaus problematisch sind. Sie haben das Beispiel gebracht bei der Juristenausbildung, warum jemand mit 65 Jahren zwangsläufig nicht mehr geeignet ist, als Prüfer zu arbeiten. Sie haben gesagt, er könnte sich möglicherweise nicht mehr auf dem laufenden Stand der aktuellen Rechtsprechung bewegt haben, das ist aber eine Unterstellung. Aus unserer Sicht sollte an der Stelle nicht 65 Jahre, Klappe auf und Klappe zu, sein, sondern für uns ist es auch an der Stelle durchaus sinnvoll, wie man es beispielsweise jetzt im Führerscheinrecht macht für Busfahrer, Lkw-Fahrer, die eine zusätzliche Prüfung ablegen müssen, wenn sie eine bestimmte Altersgrenze überschreiten. Oder beispielsweise das Notariat! Warum ist ein Notar mit 70 Jahren nicht mehr in der Lage, als Notar zu arbeiten?

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich könnte Ihnen ein paar Beispiele nennen!)

Ich könnte Ihnen aber auch ein paar Beispiele nennen, wenn ich darüber nachdenke, die sind über 70 Jahre und können sicherlich noch sehr verantwortungsbewusst als Notar arbeiten.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Warum darf ein Staatsrat bis 67 arbeiten?)

Und noch länger vielleicht oder ein Senatsdirektor im Bereich der Senatskanzlei und so weiter! Es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, wo auch in der bremischen Verwaltung in der Vergangenheit durchaus Sondergenehmigungen erteilt worden sind, damit bestimmte Personen länger arbeiten als bis zur festgelegten Altersgrenze. (C)

Auch aus unserer Sicht sollte, ich habe es schon gesagt, das entscheidende Kriterium die Einzelfallbeurteilung sein und nicht eine starre Altersgrenze. Wir werden aber den Anträgen der FDP nicht zustimmen, sondern uns enthalten, weil die Anträge der FDP für uns zu undifferenziert sind und in Einzelfällen zu weit gehen. Insofern werden wie uns bei den Anträgen enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern in einigen Punkten ganz deutlich anschließen. Auch wir haben uns die Einzelfälle angeschaut und sind auch zu der Auffassung gekommen, dass man durchaus an vielen Stellen sagen könnte, ja, hier wäre möglicherweise eine Einzelfallprüfung das Sinnvollste. Allerdings, und das führt dann zurück auf den Antrag der FDP, sehen wir (D) in den Anträgen keinen sinnvollen Vorschlag, wie man tatsächlich damit umgehen kann, wie man diese Einzelfallprüfungen erledigen kann. Im Gegenteil, wir sehen eigentlich nur darin, dass die FDP diese Beschränkungen generell einfach abschaffen will. Da sage ich einfach einmal, das entspricht für uns nur der Ideologie der FDP nach Deregulierung um jeden Preis, das kennen wir bereits, das hat sich bei der generellen Heraufsetzung der Rente erst ab 67 Jahren schon durchgesetzt, und das soll jetzt auf anderen Gebieten hier nachgezogen werden. Aus diesem Grund werden wir auch die beiden Anträge der FDP ablehnen.

Das will ich auch noch einmal deutlich sagen, wenn es Vorschläge gäbe, dass man an bestimmten einzelnen Punkten Einzelfallprüfungen vornehmen könnte, wenn es dazu entsprechende Gesetzentwürfe gäbe, dann würden wir uns sicherlich anders damit beschäftigen, dann könnte man auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Aber so generell ist das einfach nur die ideologische Forderung nach Deregulierung, und die lehnen wir als LINKE ab. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

*) Vom Redner nicht überprüft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden auch diese beiden Anträge ablehnen, und zwar habe ich jetzt insbesondere den Antrag bezüglich der Verordnung auch so aufgefasst, dass dort auch gestrichen oder nicht geprüft werden soll, wie Herr Dr. Buhlert gerade sagte, insoweit soll ja auch dort eine Streichung stattfinden.

Von oben nach unten durchgegangen, wie meine Vorredner das gerade gemacht haben, möchte ich mit der Juristenausbildung beginnen und bin ganz froh, dass ich nicht als Erste gesagt habe, dass ich jetzt ungern von doch sehr in die Jahre gekommenen Juristen geprüft werden möchte, ohne jetzt irgendjemandem zu nahe zu treten. Es ist aber doch so, dass sich vielfach eine ganze Menge tut, und da fällt es irgendwie auch doch sehr im aktiven Juristenleben stehenden Menschen oftmals schon etwas schwer, dem Ganzen so, sage ich einmal, zu folgen, dass man immer alles auf dem Laufenden hat. Von daher denke ich, dass da eine pauschale Streichung nicht angemessen ist.

Insgesamt halte ich diese pauschale Streichung für nicht richtig, insoweit kann ich mich da Herrn Frehe anschließen. Es ist so, dass zum Beispiel im Paragrafen 14 des Juristenausbildungs- und -prüfungsgesetzes auch steht, dass mit Vollendung des 65. Lebensjahres noch die Möglichkeit besteht, dass man noch fünf Jahre prüfen kann, es soll ja nicht (B) mit 65 Jahren enden, es kann auch darüber hinaus gehen. In Kurzform gesagt ist es eben so, dass das Lebensalter eine Orientierung darstellt, die sich, finde ich, auch in der Praxis sehr realitätsnah orientiert, und dass es in vielfacher Hinsicht wichtig ist, dass Menschen, die in Berufsgerichten tätig sind, die prüfen, beim Staatsgerichtshof tätig sind, über ein gewisses Maß an Lebenserfahrung verfügen. Die Lebensaltersgrenzen sind Orientierungspunkte, die wir durchaus beibehalten sollten. Insoweit werden wir diesen Anträgen also nicht zustimmen können. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Staatsrat Prof. Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat hat bereits eingehend hinsichtlich der Altersgrenzen auf die Fragen der FDP mit der Antwort vom 17. August 2010 geantwortet, dort haben wir im Einzelnen genau dargelegt, warum die Altersgrenzen sachlich gerechtfertigt sind. Der Gesetzesantrag setzt jetzt darauf, Altersgrenzen durch Mindestanforderungen an Berufserfahrung zu ersetzen, durch drei Jahre oder fünf Jahre Berufserfahrung. Ich kann Ihnen sagen, ich bin in der glücklichen Lage, von den vier Regelungsbereichen, die Sie vorgeschlagen haben, in drei Regelungsbereichen praktisch tätig gewesen zu sein. Ich kann Ihnen sagen, welchen Sinn es in diesen Regelungsbereichen hat, die Sie ansprechen. (C)

Das Erste ist, Sie wollen die Dauer entgrenzen bei den Prüfern in der juristischen Staatsprüfung. Ich bin Prüfer gewesen in der ersten und zweiten Staatsprüfung. Heute ist es so: Bis zum 65. Lebensjahr kann jemand noch als Prüfer bestellt werden, die Bestellung gilt fünf Jahre weiter, das geht dann ohnehin bis zum 70. Lebensjahr, das ist ausreichend lange, kann ich Ihnen sagen. Ich habe auch mit älteren Prüfern zusammen geprüft. Es ist ein Problem, wenn man das noch weiter entgrenzt, weil dann tatsächlich der Abstand einfach zu groß ist. Die Leute sind nicht mehr darin, und nach einigen Jahren sollte man ausscheiden. Das ist vernünftig, das ist auch nicht diskriminierend. Hintergrund ist die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, das ist der Punkt für diese Diskussion um die Altergrenzen. Wenn es sachliche Gründe gibt, dann sind die Altersgrenzen in Ordnung und gerechtfertigt, das ist hier eindeutig der Fall für die Prüfung.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

(D) Der zweite Punkt ist die Frage der Mitgliedschaft im Staatsgerichtshof. Dort ist ein Mindestalter von 35 Jahren vorgesehen, auch das ist sehr angemessen. Es geht nicht nur um Berufserfahrung. Ich glaube, auch eine gewisse Lebenserfahrung und persönliche Souveränität sind erforderlich für dieses herausgehobene Amt. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn die Bürgerschaft im Mai oder Juni hier wieder neue Mitglieder des Staatsgerichtshofs wählen wird, dass man dann auf Menschen zusteuert, die noch deutlich unter 35 Jahre alt sind. Das ist eine sachlich gerechtfertigte, vernünftige Entscheidung für die Mitgliedschaft im Staatsgerichtshof.

Ich ziehe jetzt einmal den vierten Punkt vor. Ich war auch Mitglied im Berufsgericht für Architekten und Heilberufe, da ist eine Altersgrenze von 30 Jahren vorgesehen. Da geht es darum, dass man persönliche Verfehlungen genau abzuwägen hat. Wenn Ärzte, wenn Apotheker ihre Berufspflichten gravierend verletzt haben, dann ist da zu entscheiden. Das sind häufig menschlich schwierige abwägende Entscheidungen, die ein hohes Maß an Erfahrung voraussetzen, also nicht nur eine gewisse Berufserfahrung, sondern auch eine menschliche Erfahrung. 30 Jahre ist nicht übermäßig. Auch das ist sachlich gerechtfertigt, bei solchen Entscheidungen mit disziplinarischem Charakter zu sagen, da muss jemand auch einen Hintergrund haben und etwas mehr Erfahrung, das sollte man nicht Leuten unter 30 Jahren anvertrauen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Bei den Vermessungsingenieuren, ist es ein Sonderfall. Da geht es darum, dass man Gerätschaften anschaffen muss. Ein Vermessungsingenieur muss sich ausstatten. Jemanden zu bestellen, der bereits älter ist als 60 Jahre, das macht keinen Sinn, weil er mit 70 Jahren ausscheiden muss. 70 Jahre ist auch da eine vernünftige Grenze, da hat man ohnehin nur die Spanne von 60 bis 70 Jahren.

Zu diesen vier Punkten, die Sie vorschlagen, muss ich sagen: Aus meiner Erfahrung würde ich der Bürgerschaft raten, hier nicht die Altersgrenzen abzuschaffen, die sind nicht diskriminierend, die haben auch einen vernünftigen Sinn, und ich denke, dabei sollte es bleiben.

Noch einen Satz zu der Verordnung! Sie wünschen, dass wir die Verordnung überprüfen und Vorschläge machen zur Änderung der Verordnungsregelung. Das ist bereits vollständig erfolgt, das hat der Senat in der Antwort vom 17. August 2010 bereits getan. Also wir haben diesen Auftrag praktisch komplett abgearbeitet. Der zweite Antrag ist aus meiner Sicht erledigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Ich rufe den Abgeordneten Dr. Buhlert zu einer Kurzintervention auf.

(B)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich deutlich machen wollte, ist doch Folgendes: Es geht nicht darum, ob es Qualifikationen und Erfahrungen geben muss, denn die Erfahrung eines Menschen hängt nicht davon ab, ob er älter oder jünger als 30 Jahre ist,

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei manchen schon!)

das ist nur ein Richtwert für manche, aber nicht für alle, und deswegen ist das altersdiskriminierend, solche Regelungen zu haben. Wenn der Staatsgerichtshof von der Bürgerschaft gewählt wird, ist die Bürgerschaft souverän genug, selbst zu entscheiden, ob jemand, der eine entsprechende Berufserfahrung hat, würdig und in der Lage ist, in dieses Gremium gewählt zu werden, und dafür braucht es solche Vorschriften nicht. Ich weiß, dass Sie sehr viele Gründe hineingeschrieben haben in die Antwort auf die Kleine Anfrage, auch dass Sie das bestehende Recht verteidigen als gerechtfertigt, ja, das verstehe ich, es ist natürlich zulässig. Aber ob es richtig ist, das ist doch die Frage! Wir sind als FDP dezidiert der Meinung, dass es bessere, individuellere Regelungen gibt, die anerkennen, dass Menschen heute länger arbeiten und auch älter werden und länger ihre Erfahrungen einbringen können und wollen. – Herzlichen Dank! (C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Bremische Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen, Drucksache 17/1512, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen, Drucksache 17/1512, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen? (D)

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Buhlert und Dr. Möllenstädt mit der Drucksachen-Nummer 17/1515 abstimmen.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/1515 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A)

Projektsterben verhindern – soziale Angebote erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1532)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Antrag „Projektsterben verhindern – soziale Angebote erhalten!“ hat meine Fraktion bereits Anfang November gestellt. Jetzt haben wir fast Ende Februar, aber nichtsdestoweniger ist er unverändert notwendig, denn entgegen dem, was wir in den Medien sehen und lesen können, was den Betroffenen und auch der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, ist die Zukunft der sozialen Beschäftigungsprojekte in Bremen keineswegs gesichert. Sie ist erst einmal nur geborgt, und zwar für eine kurze Zeit und aus unserer Sicht auch mit völlig unzureichenden Mitteln. Erst im Juni vorigen Jahres wurde das Kürzungspaket der Bundesregierung veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt war für alle klar, dass es massive (B) Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktförderung geben würde, natürlich auch hier in Bremen. Dies konkretisierte sich dann in den folgenden Monaten zu dem Stand, den wir heute haben.

Im Etat des Jobcenters fehlen heute etwa 20 Millionen Euro, und ein sehr erheblicher Teil dieser 20 Millionen Euro fehlt damit auch der Beschäftigungspolitik. Hier gibt es zwei Gefahren: Auf der einen Seite droht, dass die vielen sozialen Beschäftigungsprojekte in den Stadtteilen nicht mehr weitermachen oder das Angebot, das sie bislang unterbreitet haben, nur eingeschränkt aufrechterhalten können. Recyclinghöfe, Nachbarschaftshilfe, der Streichelzoo in Gröpelingen, Bootsbau Vegesack, Mütterzentren, viele andere Projekte, die ich hier nur beispielhaft benenne!

Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch die Gefahr, dass jetzt plötzlich die sozialversicherungspflichtigen Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt abgebaut werden sollen, und zwar zugunsten der Ein-Euro-Jobs, weil die auf Landesebene, wenn man summa summarum rechnet, billiger sind. Darüber haben wir schon diskutiert. Die Fraktion DIE LINKE hat deshalb sowohl beim Nachtragshaushalt 2010 als auch beim Haushalt 2011 zusätzliche Mittel für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik beantragt, um zumindest einen Teil der bundespolitischen Kürzungen auffangen zu können. Leider wurde es von der Koalition und von der Mehrheit des Hauses hier in Bausch und Bogen abgelehnt.

Jetzt stellt der Senat zusätzliche Mittel von erst einmal 1,9 Millionen Euro für dieses Jahr bereit. Wie wir aber feststellen mussten, handelt es sich dabei wieder nicht um Landesmittel. Was hier gemacht wurde, ist ein kleiner Taschenspielertrick. Hier werden im Vorgriff auf die Mittel des Europäischen Sozialfonds in den kommenden Jahren einfach Mittel aus der Kasse entnommen, das heißt also, wir haben ein finanztechnisches Loch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, das auf die kommenden Jahre oder zumindest auf einen Zeitraum nach der Bürgerschaftswahl am 22. Mai 2011 verschoben wird. Knapp zwei Millionen Euro sind auch aus unserer Sicht nach wie vor zu wenig Geld, um das notwendige Umsteuern überhaupt vornehmen zu können, nämlich die Zielsetzung hier weiter im Auge zu behalten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorzunehmen und von den Ein-Euro-Jobs wegzukommen. (C)

Im Dezember 2010 hätte man, wenn der Senat die Entscheidung für zusätzliche Mittel damals bereits gefällt hätte, die Kürzung des Landesprogramms „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung“ somit vermeiden können, aber wie wir feststellen mussten, gehörte das eben nicht zum Willen dieses Hauses. Deshalb jetzt auch noch einmal der Antrag vom November 2010. Wir fordern weiterhin beide Punkte, die in unserem Antrag aufgelistet sind. Erstens wollen wir die gefährdeten sozialen Projekte durch den Einsatz von Landesmitteln erhalten, und zwar in ausreichender Höhe, (D)

(Beifall bei der LINKEN)

zumindest aber auf dem Niveau, das im November 2010 auf der Demonstration mehrheitlich gefordert wurde, im Rahmen von fünf Millionen Euro! Wir haben aber absichtlich in unserem Antrag keine Zahl verankert, sodass hier auch noch einmal Diskussions- und Handlungsspielraum gegeben ist.

Zweitens fordern wir den Ausbau der sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung. Auf diesen Punkt hat sich zumindest die rot-grüne Koalition 2007 in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt und sich daraufhin auch verpflichtet. Ich weiß eigentlich ehrlich gesagt nicht – ich werde es ja gleich erfahren –, mit welcher Begründung Sie diesen Antrag ablehnen wollen, außer Sie sagen, alles was wir beschließen und alles was wir besprechen, steht sowieso unter dem Vorbehalt der Bundespolitik und auch unter dem Vorbehalt der Schuldenbremse. Dann, meine Damen und Herren, können Sie sich aber auch Ihre Wahlprogramme schenken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(A) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nitz, warum wir Ihren Antrag ablehnen, kann ich Ihnen klar sagen: Weil das Problem abgearbeitet ist! Über Ihren Antrag ist die Zeit definitiv hinausgegangen. Wir als rot-grüne Koalition haben das Problem solide abgearbeitet und eine Lösung dazu gefunden. Daher brauchen wir Ihren Antrag aus dem November in der Tat nicht mehr. Wie Sie wissen, haben wir am 16. Dezember 2010 das ESF-Programm „Geförderte Beschäftigung" mit 6,7 Millionen Euro ausgestattet, darin sind 560 sozialversicherungspflichtige Jobs verankert, Sie sitzen hier ja auch in der Deputation für Arbeit. Die Beschäftigungsträger haben gewünscht, dass wir das Programm jetzt so verabschieden. Das ist sicherlich zu Ihrem Leidwesen passiert, weil an dem Tag nichts skandalisierbar gewesen ist, weil wir mit den Trägern da eine gute Lösung gefunden haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin aber trotzdem ganz dankbar, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten haben, weil es uns natürlich auch die Möglichkeit gibt, noch einmal zu erklären, dass wir eine exorbitante Aufgabe haben, da die Bundesregierung 22 Millionen Euro in der aktiven Beschäftigungsförderung gekürzt hat, was ich für (B) einen Skandal halte.

Die Bundesregierung ist zuständig für die aktive Arbeitsmarktpolitik, und die Bundesregierung stiehlt sich aus der Affäre, ihre Aufgabe wahrzunehmen, und macht damit aktive Politik gegen das Land Bremen und gegen seine arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger, und das ist ein Skandal. Ein Drittel der Gelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist dadurch gestrichen worden. Als Haushaltsnotlageland können wir nicht einfach in die Finanzierung einspringen, und vor allen Dingen können wir auch nicht einfach die Aufgabe des Bundes wahrnehmen, dafür gibt es eine Arbeitsteilung. Trotzdem mussten und müssen wir natürlich das Problem im Interesse der Menschen lösen. Schließlich gab es faktisch eine Kürzung – da gibt es auch nichts zu beschönigen – von 30 auf 20 Millionen Euro.

Wir haben in einem dreimonatigen Prozess jeden Ein-Euro-Job hier in Bremen angeschaut. Wir haben mit jedem Projekt diskutiert, wir haben intensive Diskussionen mit den Beschäftigungsträgern gehabt, wir haben uns zusammengesetzt und gemeinsam überlegt, wie wir im Sinne der Arbeitslosen tragfähige Lösungen finden können. Dieser Prozess war für mich ein Lehrstück aktiver Bürgergesellschaft, denn niemand hat sich mit Maximalforderungen effektvoller verhalten. Mit Augenmaß wurde eine tragfähige Lösung für die Menschen gefunden, und ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich (C) beim Verband der Beschäftigungsträger bedanken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Lösung sieht folgendermaßen aus: Auf der Basis von circa 560 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sollten möglichst alle Projekte erhalten bleiben, das ist gelungen. Die Beschäftigungsträger haben die Vorschläge, wo ohne größere Friktion Geld eingespart werden kann, selbst gemacht. Dazu gehört im Wesentlichen die Absenkung der Maßnahmepauschale, Streckung bei der Wiederbesetzung von Stellen und die schwerpunktmäßige Reduzierung der Ein-Euro-Jobs bei Jugendlichen. Dies finde ich im Übrigen auch richtig, weil Jugendliche in die Ausbildung und nicht in einen Ein-Euro-Job gehören, und dafür wollen wir auch Sorge tragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem ist es gelungen, 40 weitere sozialversicherungspflichtige Jobs einzurichten, und, Frau Nitz, Sie haben darauf hingewiesen, wir werden zusätzlich 1,9 Millionen Euro im ESF zur Verfügung stellen. Das ist kein Geld im Vorgriff – der Staatsrat wird das sicherlich noch genauer erläutern –, sondern das ist Geld, das wir nicht ausgegeben haben, das (D) für das Abwenden von Unternehmensinsolvenzen vorgesehen war, soviel ich weiß, und es ist so nicht gebraucht worden.

Am 26. Januar 2011 hat jetzt das Arbeitsressort zusammen mit dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern diese Lösung der Öffentlichkeit vorgestellt, alle waren zufrieden; das Problem ist vor dem Hintergrund der exorbitanten Aufgabe, der finanziellen Herausforderung solide abgearbeitet worden. Warum Sie heute, am 23. Februar 2011, einen Antrag stellen zu einem Problem, das gelöst ist, halte ich für unverständlich, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich ehrlich gesagt auch gewundert, dass Sie diesen Antrag nun auch noch mit dieser Überschrift aufrechterhalten, Frau Nitz, denn das, was Sie so im November an die Wand gemalt und dann auch in der Deputation vorausgesagt haben – Projektsterben, Zusammenbrüche und Ähnliches –, ist nun alles nicht eingetreten. Frau Schön hat soeben beschrieben, dass es gelungen ist,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) in einem solidarischen Akt umzusteuern. Ich möchte nicht nur die Träger darin einbeziehen, die auch ein sehr lebhaftes Interesse haben, und das Ressort, sondern auch ausdrücklich die ARGE Jobcenter, weil die Bereitschaft des Regionalcenters hier in Bremen nämlich so groß war wie nirgends in der Regionaldirektion in ganz Niedersachsen-Bremen, hier weiter Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung zu stellen, hier doch das, was Sie an die Wand gemalt haben, zu verhindern. Nicht zuletzt, weil wir selbst 1,9 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt haben – ich sage jetzt einmal – aus unseren Landesmitteln, denn die EU-Mittel, über die verfügen wir, und das sind unsere Landesmittel. Ich finde, dass es, nachdem wie es sich vorher dargestellt hat, gelungen ist.

Das ist ein großer Erfolg der gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik. Jetzt kommen Sie noch einmal und malen wieder den großen Zusammenbruch an die Wand, dafür sehe ich im Augenblick überhaupt keine Grundlage. Mehr Geld wäre natürlich immer besser, aber in dem Zusammenhang möchte ich dann auch darauf eingehen, was Sie hier eigentlich erwarten: Sie erwarten von uns, dass wir für Zahlungsausfälle des Bundes, für Kürzungen des Bundes aus unseren Landesmitteln Gelder zur Verfügung stellen, für die wir nach den Hartz-Reformen eigentlich nicht zuständig sind, denn es liegt ausdrücklich in der durch die Hartz-Reform entstandenen Arbeitsteilung zwischen Kommunen, Land und Bund, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit nicht mehr bei den Ländern und Kommunen anfallen, sondern dass sie beim Bund anfallen, wo sie nämlich auch hingehören. Deswegen – das habe ich aber im Dezember oder November 2010 zu den Haushaltsberatungen schon gesagt – bin ich strikt dagegen, jetzt für solche Ausfälle mit Landesmitteln zur Verfügung zu stehen.

(B)

Ich möchte aber gern einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen. Der Bund und auch das Land beziehungsweise die Kommunen geben in hohem Maße Geld für die Kosten der Arbeitslosigkeit aus. Es fallen über 400 Millionen Euro in der Stadt Bremen und über 100 Millionen Euro in der Stadt Bremerhaven jährlich an, um die passiven Leistungen zu finanzieren, das heißt, die Kosten der Unterkunft und die Kosten für den Lebensunterhalt. Wir werden deswegen hier auch noch einmal einen Vorstoß in Richtung Bund unternehmen. Wenn es uns gelingt, statt Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren, und die Mittel, die für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit ausgegeben werden, nämlich dafür dass Leute zu Hause sitzen und nichts zu tun haben, für aktive Mittel zu verwenden – ein Teil jedenfalls –, also für Beschäftigungspolitik, dann könnten wir hier eine ganze Menge Spielräume gewinnen, ohne zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren, um weiterhin und sogar mehr aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Ich denke, in solchen Zeiten, in denen die Mittel beim Bund immer stärker gekürzt werden, kann der Bund sich nicht verschließen, wenigstens in solche Überlegungen noch einmal einzutreten. (C)

Einen letzten Aspekt will ich auch noch anführen: Natürlich ist es so, dass mit diesen Arbeitsmarktmitteln viele Projekte in den Stadtteilen finanziert werden, die wichtig, nützlich und nötig sind. Da, denke ich, müssen sich die Betreiber und Nutznießer und auch die zuständigen Ressorts in Zukunft überlegen, wenn solche Dinge unverzichtbar sind, dass sie auch anders finanziert werden müssen, gegebenenfalls aus Landesmitteln. Denn es wird – und das sage ich sowieso voraus – in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels und verbesserter Arbeitsmarktlage natürlich notwendig sein, Mittel aus der Ein-Euro-Job-Förderung – wenn ich es jetzt einmal ganz hart sage – oder Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen mehr in Qualifizierung zu geben und Menschen dafür zu qualifizieren, in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen. Denn dafür betreiben wir schließlich Arbeitsmarktpolitik. Wir betreiben sie für die Arbeitslosen, wir betreiben sie dafür, dass Arbeitslose ihre Chancen auf Arbeit verbessern, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt kommen, und nicht in erster Linie für Projekte oder für Träger, so nützlich sie für uns auch sein mögen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) (D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es immer wieder eine große Aufregung, wenn Finanzierungsstrukturen bei Projekten – die ja zeitlich befristet sind, das ist ihr Charakter, sonst wären sie ja Dauereinrichtungen – wieder infrage gestellt werden. Natürlich wird es mit einem neuen Europäischen Sozialfonds, neuen Förderperioden und neuen Landesprogrammen immer wieder Fragen geben. Es wird aber auch immer wieder Lösungen geben, Lösungen, die in die Richtung gehen, wie wir mit dem vorhandenen Geld – und das Geld wird uns dann zu Recht von der EU zur Verfügung gestellt – erreichen können, dass möglichst viele Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Ich bin Frau Ziegert dankbar, dass das als Aspekt einmal genannt worden ist. Es geht doch darum, Menschen nicht einfach zu beschäftigen, sondern diese Art von Beschäftigung muss doch auch ein Ziel haben, nämlich Qualifizierung, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen und ihnen zu ermöglichen, etwas Sinnvolles zu tun. Das ist doch der Grund, warum hier Gelder der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt werden.

(A) Wenn es dann darum geht zu kritisieren, dass der Bund etwas an Geld reduziert hat, dann möchte ich doch einmal in Erinnerung rufen, wie es denn auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland aussieht. Überall sinken die Arbeitslosenquoten stärker als bei uns. Bei uns ist das nicht angekommen. Warum aber soll der Bund denn nicht die Mittel senken? Dass hier dann die Regionaldirektionen etwas flexibel reagieren, kann ich ja verstehen, weil hier Versäumnisse auch der Landesrepublik vorliegen. Es ist doch nicht gottgegeben, dass in einem Land die Arbeitslosigkeit so langsam reagiert. Man kann durch entsprechende strukturelle Weichenstellung durchaus daran etwas verändern. Das haben andere Länder und Regierungswechsel in anderen Ländern auch schon längst gezeigt. Wenn es dort zu bürgerlichen Regierungen gekommen ist, ist es schlichtweg häufig so gewesen, dass die Arbeitslosigkeit dann auf Perspektive gesunken und die Wirtschaftskraft gestiegen ist.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Was ist das denn für eine Geschichte?)

Es ist nicht so, dass das alles gottgegeben ist. Insofern muss es doch durchaus sein, dass hier gesagt wird, wenn auf Bundesebene Gelder gekürzt werden, ist es nachvollziehbar. Wir haben mit 41 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die höchste Beschäftigungsquote seit der Wiedervereinigung. (B) Wenn wir uns das einmal vor Augen halten, muss man sagen, es wurde sehr viel erreicht, bloß nicht in Bremen. Deswegen ist hier auch noch viel zu tun. Das haben wir hier nicht im Rahmen dieses Antrags zu diskutieren, aber man sollte es im Hinterkopf behalten, wenn man versucht, mit Steinen zu werfen. Die Steine gehen nämlich durch die Scheiben des Glashauses, in dem die Koalition sitzt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich wissen auch wir hier, dass die Kürzungen des Bundes Bremen und insbesondere Bremerhaven besonders hart treffen. 16,5 Prozent Arbeitslosigkeit in Bremerhaven sprechen da eine ganz eigene Sprache. Aber, meine Damen und Herren, die Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Mittel durch die Bundesregierung sind auch nachzuvollziehen. Die Arbeitslosigkeit ist von ehemals über fünf Millionen auf drei Millionen Arbeitlose gesunken. Da verwundert es doch nicht, dass sich diese Tatsache auch auf die Mittelbereitstellung des Bundes für diesen Bereich niederschlägt. Mit Kürzungen in diesem Bereich konnten wir alle rechnen. Auch wenn in Deutschland die Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen ist, hat man in Bremen (C) nicht viel davon gemerkt.

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: In Bremerhaven aber auch nicht!)

Ich komme doch dazu. Lassen Sie mich einfach aussprechen, Frau Schön! Das ist nicht so, weil es keine neuen Arbeitsplätze gibt, nehmen Sie einfach einmal Bremerhaven. In den Bereichen Wind, Metall, Tourismus, Dienstleistungen oder insbesondere im Hafen sind viele Arbeitsplätze frei, und Arbeitskräfte werden gesucht. Nur haben die Bremerhavener kaum etwas davon. Es hapert insbesondere vielfach an fehlenden Qualifikationen. Nur Beschäftigungsmaßnahmen, wie wir sie derzeit in großen Teilen betreiben, ob in Bremerhaven oder in Bremen, bringen uns hier nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Die Träger müssen verstärkt den Langzeitarbeitslosen etwas beibringen. Sie müssen diese Menschen für den ersten Arbeitsmarkt und für die Arbeitplätze fit machen, die nachgefragt sind. Frau Schön, wenn Sie dann von einem Skandal der Kürzung der 20 Millionen Euro des Bundes sprechen, frage ich mich eigentlich, wie Sie zu den Kürzungen im Bereich des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, (D) BAP, im Land Bremen stehen. Innerhalb der letzten drei Jahre haben Sie das BAP um 17 Millionen Euro gekürzt. Ich kann Ihnen auch klar sagen wie. 2007 waren es noch 36 Millionen, 2008 waren es noch 26 Millionen und 2010 noch 19 Millionen Euro. Das ist eine Gesamtkürzung von 47 Prozent! In Ihrer eigenen Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben erläutern Sie doch selbst, dass die Landesmittel für das Programm auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Das zählt für Sie aber gar nicht. Da kommen, wie gesagt, die Kürzungen des Bundes gerade recht, um von den eigenen Verfehlungen ein wenig abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist uns klar, dass das Land die bereits durchgeführten Kürzungen und die Kürzungen des Bundes nicht aus dem hohlen Bauch heraus verkraften kann. Machen wir uns auch nichts vor, auch in den nächsten Jahren wird es, was die Mittel betrifft, mit Sicherheit nicht einfacher. Obwohl das BAP zurückgefahren wurde, haben wir ernsthafte Befürchtungen von den Bremer Trägern damals nicht gehört. Es scheint so, als ob man dort mit den gekürzten Mitteln immer noch gut zurechtgekommen ist. Jetzt kommt die Bundeskürzung dazu. Das Geld reicht natürlich nicht mehr hinten und nicht mehr vorn. Ich kann Ihnen sagen, als ich gelesen habe, dass Sie die Lö-

(A) sung mit den 1,9 Millionen Euro gefunden haben, ich kann Sie eigentlich nur beglückwünschen. Ich finde, es ist ein toller Weg, den sie dort im Sinne der Arbeitsmarktpolitik beschritten haben.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Ein Lob!)

Aber es zeigt auch ganz klar auf, dass eigentlich mit geringen Mitteln doch viel erreicht werden kann.

Ein „Weiter so“ wie bisher ist für uns kein guter Weg. Es ist einfach mehr als erforderlich, dass sich die Arbeitsmarktpolitik den gegebenen Umständen anpasst. Natürlich müssen Projekte, die sich über Jahre als sinnvoll erwiesen haben, erhalten bleiben. Wir werden aber nicht darum herumkommen, vieles kritisch auf seine Sinnhaftigkeit zu hinterfragen und unter Umständen auch aufzugeben. Es ist noch nicht lange her, da haben alle in diesem Land die Ein-Euro-Jobs verteufelt. Wenn man darüber nachdenkt, was ein großer Teil dieser Jobs den Menschen für ihre Zukunft bringt, dann sage ich Ihnen, zumindest nicht viel. Arbeit werden sie aufgrund einer Beschäftigung in diesem Bereich mit Sicherheit kaum finden.

Darum noch einmal: Wirken Sie verstärkt darauf hin, dass Maßnahmen so entwickelt und umgesetzt werden, dass sie den Teilnehmern auch eine reelle Chance bringen, aus dem Kreislauf Arbeitslosengeld II auszubrechen. Die LINKEN fordern hier mit ihrem Antrag jedoch, es einfach weiter so zu machen. Das (B) hat mit realer Arbeitsmarktpolitik für uns nicht viel zu tun. Das ist Populismus und mit Sicherheit ein großes Stück zu kurz gegriffen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster*)**:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt auch noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, weil es erstaunlicherweise sehr gemischte Sachen gibt. Die einen haben aus meiner Sicht einmal recht und einmal unrecht. Zum einen teile ich erst einmal die Kritik an den Kürzungen der Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesregierung, aber nicht, weil man nicht wegen einer besseren Arbeitsmarktlage auch grundsätzlich Kürzungen vornehmen dürfte. Erstens steht die Dimension in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen am Arbeitsmarkt. Zweitens, was ich vor allen Dingen bemängele, was vergessen worden ist, ist, dass dort, wo gekürzt wurde, nämlich im SGB II bei den Langzeitarbeitslosen, der Aufschwung grundsätzlich – das kann man in den verschiedenen Aufschwungphasen nachweisen – mindestens neun Monate, teilweise eineinhalb Jahre später erst richtig ankommt, sodass erst dann, wenn man solch eine Begründung heranziehen wollte, vielleicht arbeitsmarktpolitische Kürzungen sein könnten. Davor ist es schlicht zu sagen, es wird schon irgendwie besser werden, wir kürzen euch jetzt aber schon einmal die Gelder, das geht aus meiner Sicht nicht. Das ist ein zynisches Umgehen mit Arbeitslosen, die es schwerer haben, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. (C)

Ausdrücklich widersprechen möchte ich aber der Sache, dass wir strukturbewahrend sein sollten. Erstens muss man immer einkalkulieren, dass manche Strukturen, die wachsen, auch einmal in eine falsche Richtung wachsen können. Solche Korrekturen müssen immer sein. Zweitens ist es natürlich, dass sich der arbeitsmarktpolitische Rahmen in vielfältiger Art und Weise verändert. Das muss man auch einkalkulieren. Wir machen ausdrücklich keine institutionelle Förderung für Träger, sondern wir wollen vernünftige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen machen. Das setzt immer einen Wandel voraus, den wir auch im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung machen. Deswegen gehen wir mit der Bürgerarbeit, das hatten wir ja in der letzten Sitzung, ganz neue Wege und sagen, da wollen wir etwas ganz anderes ausprobieren. Wir machen es nicht über den klassischen Weg, sondern viel näher am ersten Arbeitsmarkt.

Zu den Punkten, was wir gemacht haben, wurde viel gesagt. Wir haben nie behauptet, dass wir alles (D) erhalten wollen, wir haben nur gesagt, wir wollen in der Substanz alle Projekte erhalten. Die Träger sollen Möglichkeiten zur Anpassung ihrer eigenen Strukturen haben, und wir wollen alle Stadtteile entsprechend – in denen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind – adäquat berücksichtigen. Das ist uns, glaube ich, gelungen.

Zu der Finanzierungsfrage noch einmal! Weder waren es Taschenspielertricks, das zu machen, noch ist es richtig, Herr Nestler, auch wenn es immer wiederholt wird, dass wir die Arbeitsmarktpolitik gekürzt haben. Nur noch einmal kurz zur Finanzierungssystematik: Wir speisen unsere Arbeitsmarktpolitik, das ist richtig, im Wesentlichen aus den Geldern des Europäischen Sozialfonds, die wir als Land zur Verfügung haben. Diese Gelder bekommen wir in verschiedenen Förderperioden von der EU zugeschrieben, und haushaltspolitisch wird es immer so gemacht, dass die Gelder rechnerisch in gleichen Anteilen auf die Jahre aufgeteilt werden. Da wir zwei überlappende Förderperioden haben, überlappen sich da real Gelder. Am Anfang der Förderperiode müssen wir dies gewissen Fonds oder gewissen Verwendungszwecken zuordnen, bei denen wir in dem Moment – das wurde für dieses Programm im Jahr 2007 gemacht – gesagt haben, das könnte das sein, was wir in den nächsten sieben bis acht Jahren an arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten setzen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es gibt natürlich Korrekturmechanismen, weil die EU genauso wie alle anderen arbeitsmarktpolitischen Akteure im Land weiß, dass man die Zukunft nicht so weit genau vorausplanen kann. Die 1,9 Millionen Euro sind nicht die Sache, dass wir einfach das Geld vom Jahr 2013 genommen haben, sondern wir haben uns natürlich angeschaut, wie eigentlich der Mittelabfluss dann real ist, nicht nur die Mittelbindung. Fließen alle Gelder wirklich ab? Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wenn man sie plant, sind etwas anderes als das, was am Ende real bezahlt wird, weil manche Projekte, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen werden und so weiter. Das haben wir gemacht, und daraufhin haben wir eine realistische Abschätzung vorgenommen, in welchen Fonds wir das Geld wohl aufbrauchen werden oder nicht. Mit diesen Überlegungen haben wir gesagt, ist es verantwortbar vor dem Hintergrund der Anpassungssachen, die da sind, Gelder, die wir ja eigentlich erst im Jahr 2012/2013 verpflichtet hätten, entsprechend jetzt zu verpflichten.

Die letzte Sache, die ich noch betonen möchte, ist noch einmal die Frage des Wandels, weil es mir ganz wichtig ist. Es wurde auch schon gesagt, und wir müssen in der Tat sehen, wie wir das hinbekommen. Wir haben inzwischen damit zu tun, dass wir in einigen Bereichen einen erheblichen Fachkräftebedarf haben und in vielen Bereichen auch nicht. Es ist nicht so leicht, dass man sagen kann, überall fehlen die Fachkräfte. Darüber wird manchmal auch (B) viel schwadroniert. Dem müssen wir aber in der Arbeitsmarktpolitik in Bremen gerecht werden. Da muss man schon schauen, mit welchen Mitteln man es unterstützen kann, dass man aus dem Bereich der Langzeitarbeitslosen die Menschen versucht dahin zu bekommen, wo man sie im ersten Arbeitsmarkt entsprechend auch dringend braucht. Fachkräftebedarfe wird man nicht durch Zuzug aus dem Ausland decken, sondern es gibt drei wesentliche Gruppen, wo wir die Potenziale heben müssen. Das ist bei den Langzeitarbeitslosen, bei der Beschäftigung von Frauen und von Migranten. Nur wenn wir es schaffen, die Potenziale, die in diesen drei Personengruppen stecken, entsprechend zu heben, werden wir den Fachkräftebedarf decken können. Das wird auch weiteren Wandel in der Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren erfordern.

Herr Dr. Buhlert, noch das Letzte zu Ihnen! Auch wenn man meint, man sollte immer versuchen, arbeitsmarktpolitische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu begreifen, ist es erstens nicht so, dass in Bremen die Arbeitslosigkeit in letzter Zeit nicht gesunken wäre. Zweitens ist es so, dass sie innerhalb der Krise im Vergleich zu anderen Ländern erheblich weniger gestiegen ist, weil hier zum Teil sehr viele Branchen ansässig waren, die nicht auf die Konjunktur reagiert haben, und außerdem das Instrument Kurzarbeit sehr stark eingesetzt wurde. Deswegen sind unsere Schwankungen da auch nicht ganz so stark. Drittens müssten Sie sich noch einmal ganz in Ruhe fragen, was ein Land zur Schaffung von Arbeitsplätzen und so weiter genau machen kann. Da wird man nicht auf ganz so einfache Lösungen kommen, wie Sie es hier propagieren: Da muss nur ein Land machen, und das hat dann irgendwie versagt, sonst wären die Zahlen ja besser. Es gibt gewachsene Strukturen in der Wirtschaft und im Arbeitsmarkt, die immer eine Basis sein müssen und die man berücksichtigen muss. So leicht, wie Sie es hier verkünden, ist die Welt nicht, diese vielen konservativen Regierungswechsel – –. (C)

Ich bin ziemlich lange in der Politik. Es müssten jetzt zwischen 25 und 30 Jahre sein.

(Abg. Bartels [CDU]: Das ist aber sehr lange!)

Ich habe im Prinzip mit der Kohl-Regierung angefangen. Das fand ich auch sehr bedauerlich aus meiner damaligen Perspektive, aber wenn Sie anschauen, wie konservative Regierungen es geschafft haben, Schritt für Schritt die Arbeitslosigkeit zu senken, wie Sie das sagen, dann möchte ich die Beispiele sehen! Meines Wissens ist von Krise zu Krise der Sockel von Arbeitslosigkeit massiv gestiegen, und die richtigen Beschäftigungserfolge, darüber kann man immer noch diskutieren, ob die alle in richtigen Bereichen sind, sind leider erst im letzten Jahrzehnt gekommen, was nicht allein durch konservative Regierungen geprägt war. – Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1532 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Müller [parteilos], Abg. Tittmann [parteilos] und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(A) **Planungsmittel für die Y-Trasse bereitstellen**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 22. Februar 2011
(Neufassung der Drucksache 17/1537
vom 15. November 2010)
(Drucksache 17/1671)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über die Y-Trasse in diesem Haus diskutieren. Ich bin zwar noch nicht so lange in der Politik wie Herr Staatsrat Dr. Schuster, aber auch schon zumindest die Hälfte der Zeit in diesem Parlament; dieses Thema begleitet uns, und wir haben immer schöne Sonntagsreden gehalten, wie wichtig das ist. Ich glaube, über das Thema Y-Trasse an sich brauchen wir nicht zu diskutieren, wie wichtig es für Bremen ist. Bremen hatte die Bereitstellung der Planungsmittel auch vor einigen Jahren zugesagt, im Herbst vergangenen Jahres jedoch mit dem Verweis auf den Haushalt einen Rückzieher gemacht, und (B) Bremen hat sich somit als Hauptnutznießer dieses Projekts isoliert. Am Rande der Bundesratssitzung am 17. Dezember letzten Jahres hat Bürgermeister Böhrnsen schließlich die Bereitstellung der Mittel versprochen und damit seinen Widerstand gegen dieses Projekt aufgegeben.

Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen: Die Finanzierungsmittel betragen insgesamt 54 Millionen Euro, der Bund trägt davon 19 Millionen Euro, sie sind bereitgestellt, die Deutsche Bahn 20 Millionen Euro, sie sind bereitgestellt, Niedersachsen 10 Millionen Euro, sie sind sogar im mittelfristigen Finanzplan seit Längerem als eine konkrete Haushaltsstelle für die Planungsmittel vorgesehen, Hamburg 3,5 Millionen Euro, diese eine Finanzierung der laufenden Maßnahmen wurde auch da beschlossen, und Bremen 1,5 Millionen Euro, in Bremen wurden die Mittel bisher weder bereitgestellt noch gibt es eine Stelle dafür im Haushalt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: In welchem Haushalt denn?)

In Niedersachsen steht es ja im Haushalt, und es sind die gleichen Leute, die monieren, dass die Wesservertiefung darin steht, die diskutieren genauso wie Sie, lieber Kollege Dr. Kuhn.

(Zurufe des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir fragen uns, wir haben sie vergeblich gesucht im (C) Haushalt, wir suchen sie immer noch. Es weiß auch keiner, wir haben nachgefragt, es ist nichts da: Was ist eigentlich die Zusage des Bürgermeisters wert? Das fragen wir uns!

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich galt es einmal wieder in Zeiten des Wahlkampfs, den Vertretern der Wirtschaft eine Beruhigungspille zu geben und genau das, was Herr Dr. Schuster soeben sagte, Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen, nein, Politik setzt die Rahmenbedingungen, machen Sie das mit Ihrer Politik auch, indem Sie massiv die Wirtschaft verunsichern und somit die Arbeitsplätze gefährden?

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle, und das sagen Sie ja auch, wir brauchen die Y-Trasse als Hinterlandanbindung für die Häfen, und für uns als Logistikstandort ist das besonders wichtig. Am Geld kann es ehrlicherweise ja nicht liegen, weil komischerweise 500 000 Euro für die Ampeln an der Kurfürstenallee vorhanden waren, 200 000 Euro für den autofreien Sonntag, 450 000 Euro für die Stahlschienen; ich könnte noch einige Projekte nennen, wie urbane, soziale Stadtspaziergänge, ökologische Backstuben und dergleichen, dafür ist Geld da, aber für solch eine wichtige (D) Projektmaßnahme nicht.

Wir fordern Sie jetzt auf, diese Mittel festzulegen, zumindest eine Verpflichtungsermächtigung abzugeben, als klares Signal für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich entschuldige mich für meinen Zwischenruf. Herr Bürgermeister Böhrnsen hat am 17. Dezember gemeinsam mit dem ersten Bürgermeister Hamburgs öffentlich gegenüber der Presse erklärt, dass sich auch die Länder Hamburg und Bremen an der Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse beteiligen werden. Sie haben das getan, Herr Strohmann, obwohl es dafür keine gesetzliche oder ähnliche Verpflichtung gibt und obwohl es, sage ich einmal, für den gesunden Menschenverstand auch nicht unbedingt zwingend ist, dass ein Haushaltsnotlageland wie Bremen einem Unternehmen des Bundes, das ja nach den Plänen der Bundesregierung 500 Millionen Euro an Gewinnen abführen soll, für die Planung einen zinslosen Kredit gibt. Das ist zunächst einmal nicht unbedingt auf der Hand liegend, das muss ich sagen, und ich muss mich

(A) auch ein bisschen wundern, Herr Strohmann, dass Sie das für so unglaublich selbstverständlich halten, wenn ich heute die Rede des Kollegen Dr. Schrörs gehört habe, in der es um jeden Cent geht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe es nicht ganz verstanden, wir sollen der Deutschen Bahn – –.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist Ihr Signal! Das ist genau das Signal, was Sie sagen!)

Warten Sie einmal ab, nun bin ich wirklich noch nicht am Ende! Schauen Sie bei Sachen, die Sie vernünftig halten, nicht darauf, dass Sie die Lösungen finden, die für Sie am wenigsten Geld kosten? Oder was?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch! Das ist eine Frage von Prioritäten!)

Ich frage Sie, warum sollen wir im Grundsatz einen zinslosen Kredit geben? Das ist die erste Frage.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Weil es uns wichtig ist!)

(B) Ja, weil es uns wichtig ist, aber das hat doch nichts damit zu tun, dass wir dazu gesetzlich nicht – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Um das Projekt zu beschleunigen, zum Beispiel!)

Um ein Projekt zu beschleunigen! Das ist doch eine unglaubliche Idee, um das Projekt zu beschleunigen, das überhaupt noch gar nicht irgendwie am Horizont ist, dass es beginnt.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wir haben es verstanden! – Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Es handelt sich bei der Zusage – jetzt lassen Sie mich einmal weitermachen, Herr Strohmann – allein um eine bremische Vorleistung, um ein Zeichen von Goodwill – das ist der Satz, vielleicht hätten Sie auf den warten sollen – gegenüber den Nachbarn Niedersachsen und Hamburg und dem Bund, und wir verbinden mit diesem Zeichen von Goodwill für dieses Projekt, ich sage es Ihnen jetzt noch einmal, damit Sie nicht hinterher draußen wieder das Gegenteil von dem behaupten, was ich soeben gesagt habe,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es gibt ja Protokolle!)

die Hoffnung und die Erwartung, dass bei der Planung auch die besonderen bremischen Interessen berücksichtigt werden, dass die Y-Trasse, wenn sie kommt, vernünftig mit der Erweiterung des Bremer Knotens verknüpft wird und dass eine ernsthafte Prüfung der Nutzung auch anderer Strecken, so auch die Erklärung der beiden Bürgermeister, vorgenommen wird, um die Belastung des Bremer Hauptbahnhofs und der innenstädtischen Quartiere früher und spürbar zu senken. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Zusammenhang. Deswegen machen wir dieses Zeichen des Goodwill, Planungskosten für die Y-Trasse mit zu übernehmen, obwohl wir da keine Verpflichtung haben, obwohl es in unserer Haushaltssituation auch, wie Sie selbst sagen würden, verdammt schwer wird, denn auch die Planung der Y-Trasse, das wissen Sie so gut wie wir, nimmt ja nicht den Druck für rasche Lösungen für den steigenden Güterverkehr von und zu den Häfen hier in Norddeutschland, nicht nur den Bremer Häfen!

Jetzt sagen Sie, wir müssten jetzt noch irgendetwas darüber hinaus machen. Erstens, sage ich, das Wort des Bürgermeisters gilt, und zwar sowohl des Bürgermeisters in Hamburg als auch des Bürgermeisters in Bremen. Andere Länder haben einen Finanzplan mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung, den haben wir noch nicht, das ist so, das kann man beklagen, wir sind dabei, daran zu arbeiten, aber den haben wir noch nicht. Wir haben keine Haushaltsstelle, in die wir für das Jahr 2013 eine Summe einstellen wollen, tut mir leid, wir haben es einfach nicht, was sollen wir hier ein Potemkinsches Dorf aufbauen, wenn wir das nicht haben! (D)

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

Herr Strohmann, warten Sie, wenn ein Vertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen ist über den Kredit, das muss ja einmal aufgeschrieben werden, dann müssen die Rückzahlungsmodalitäten aufgeschrieben werden, all das gibt es doch noch überhaupt nicht! Wenn der Vertrag vorliegt und unterschriftsreif ist, dann wird der Haushaltsausschuss damit befasst werden, und dann werden wir dafür eine Verpflichtungsermächtigung beschließen, weil es eine Verpflichtung für das Jahr 2013 ist. So ist doch der offensichtliche Gang, und was Sie versuchen, aus diesem ganz normalen Geschäft eine Verunsicherung und Wind zu machen, das habe ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht verstanden, Sie haben es versucht, aber es wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Das Wort des Bürgermeisters gilt, und wir werden das, was er angekündigt hat, dann beschließen, wenn wir das haushaltstechnisch überhaupt können. Gegenwärtig können wir es nicht, und deswegen lassen wir uns von Ihnen auch nicht irgendwie ins Bockshorn jagen.

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

Ich sage ja, Niedersachsen hat eine andere Investitionsplanung, sie haben es nicht im Haushalt stehen, sondern in der Finanzplanung, sie haben aber eine andere detaillierte Art der Finanzplanung, deswegen können sie es da hineinschreiben. Das haben wir als Land nicht, wir haben das noch nicht, wir sind dabei, das zu machen, wir wollen das ab 2012, aber wir haben es noch nicht. Wir werden aber, ich sage es noch einmal, wenn denn der Vertrag über den Kredit vorliegt, das durch eine Verpflichtungsermächtigung natürlich abdecken, weil es eine Verpflichtung in die Zukunft ist. Soweit Ihnen zur Auskunft, Herr Strohmann! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

(B) Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Herr Röwekamp, jetzt habe ich das Wort, und Sie dürfen einmal schweigen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Zwischenrufe sind in der Geschäftsordnung erlaubt!)

Klappern gehört zum Handwerk, so sehe ich das mit dem Antrag der CDU, der hier als Neufassung eingebracht worden ist. Ich will ganz deutlich und gleich zu Anfang sagen, die Koalitionsfraktionen und der von ihnen getragene Senat stehen zu den Zusagen, die sie gegenüber der Deutschen Bahn AG gemacht haben, den Absprachen, die sie auch mit den anderen beiden Bundesländern getroffen hat.

Wenn wir uns einmal verinnerlichen, 54 Millionen Euro Planungskosten sollen hier veranschlagt werden für das Gesamtprojekt Y-Trasse, und wenn ich jetzt hier diesen Antrag sehe, zum 1. April 1,5 Millionen Euro einzustellen, dann frage ich mich: Kann man in diesem Jahr diese 54 Millionen Euro verarbeiten? Viel wichtiger ist doch, und das hat auch das Gespräch gebracht, das ich mit der Bahn geführt habe, dass sie sagen, wir brauchen euer Geld in diesem Jahr und im nächsten Jahr noch gar nicht, weil wir erst einmal genug Geld im Topf haben, um arbeiten zu können, und das heißt – und darum sagte ich zu Anfang, klappern gehört zum Handwerk –, hier wird jemand nervös gemacht, nämlich die Verkehrsindustrie draußen, das Verkehrsgewerbe, weil suggeriert wird, Bremen komme da seinen Verpflichtungen nicht nach. (C)

Na klar, wenn der Senator sagt, wir haben kein Geld, dann hat er nichts Falsches gesagt, wir haben auch kein Geld! Wir arbeiten uns vorsichtig heran, wir wollen dann die Zahlungsverpflichtungen eingehen, wenn sie von uns abgefordert werden. Nichts anderes werden wir auch machen, und dafür steht auch die Koalition hier in diesem Haus. Wir stehen zu dem Projekt, wir brauchen die Y-Trasse oder eine vergleichbare Variante, die gibt es im Moment noch nicht. Im Moment haben wir die Y-Trasse hier als notwendige Ergänzung. Wir halten sie zwingend für notwendig und werden uns auch an allen Maßnahmen beteiligen, die die Hinterlandanbindung zu den norddeutschen Häfen hier verbessern hilft und auch ein erträgliches Maß an Entlastung bringt, das wir um und über den Hauptbahnhof haben.

Einiges hat der Kollege Dr. Kuhn schon gesagt, das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich sage aber noch einmal ganz deutlich, Kinder, bleibt hier ruhig, wir werden das, was wir hier verabredet haben, auch einführen, und macht hier nicht die Pferde scheu! (D) Wir warten darauf, wenn die Verträge kommen, dass wir dann auch unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, so wie wir das verabredet haben. Ich sage noch einmal, die Koalition, SPD und Grüne, sind verlässliche Partner in dem gesamten Geschäft Y-Trasse.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Eigentlich brauche ich zum Abschluss gar nichts mehr zu sagen, ich bin noch sehr höflich – –.

Präsident Weber: Ich mache das schon hier oben.

(Heiterkeit)

Abg. **Oppermann** (SPD): Ich könnte ja jetzt auch weggehen, Herr Präsident.

Präsident Weber: Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD): Also, ich bin erst einmal soweit fertig

(Heiterkeit)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und hole noch einmal tief Luft, damit vielleicht der Kollege Strohmann mir eine Frage stellen kann.

Präsident Weber: Nein, er möchte etwas anderes machen, Herr Kollege Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD): Okay, dann bin ich hiermit fertig. Viel Spaß! Danke!

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich möchte noch einmal kurz auf meine beiden Vorredner eingehen, die jetzt sagen, wir machen die Pferde scheu. Es ist doch aber diese Regierung gewesen, die erst zurückgewichen ist, sich aus den Planungen mit der Kostenbeteiligung zurückgezogen hat. Dann hat der Bürgermeister auch auf Druck von Niedersachsen am Rand des Bundesrats ja erst wieder sein Wort gegeben. Was soll ich denn jetzt glauben?

(Abg. Oppermann [SPD]: Quatsch!)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch schön, wenn der Bürgermeister zu seinem Wort steht und Herr Senator Dr. Loske auch gegen die Planungen nichts mehr einzuwenden hat.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich ist es ein Projekt, so auch Herr Grube, mit höchster Priorität. Wir kommen wohl nicht darum herum, auch wenn manche schon seit 1992 durchaus auch ernst zu nehmende Bedenken gegen eine Y-Trasse vorgetragen haben.

Die Auslastung der Häfen durch Ausbau und mehr Verkehr auf der Schiene – das sind nun die Prognosen – erfordern es, dass nicht nur über den Neubau von Trassen nachgedacht wird, sondern auch über eine Verstärkung von Strecken, die schon vorhanden sind. Bloß diese Verstärkung von Strecken – ich will sie gar nicht im Einzelnen aufführen – ist mittelfristig möglich, aber reicht langfristig zumindest nicht aus, um die zu erwartenden Steigerungen des Personen- und des Güterverkehrs auf der Schiene tatsächlich abwickeln zu können. Daher führt kein Weg vorbei um die zukünftige Planung der Y-Trasse, die zwischen dem Bund, Niedersachsen, jetzt natürlich auch mit Zusage von Herrn Bürgermeister Böhrnsen, vereinbart wurde, und auch von Herrn Senator Dr. Loske – zumindest so „DIE WELT“ – begrüßt wird. (C)

Diese Neubaustrecke für den Schnellverkehr wird aber nach der Fertigstellung – so die Bahnexperten – täglich immerhin ermöglichen, dass 260 zusätzliche Trassen für den Güterverkehr zur Verfügung stehen – das ist eine ganze Menge – und davon allein 140 auf den bereits bestehenden Strecken. Die Y-Trasse ist notwendig, um den sonst zu befürchtenden Verkehrskollaps auf der Schiene zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Da, denke ich mir, ist es natürlich auch wichtig, Herr Dr. Kuhn hat es gesagt, mit der Y-Trasse allein haben wir natürlich keine Ideallösung für Bremen. Der Bremer Knoten ist das Problem. In der Tat muss auch erwartet werden, wenn Planungen durchgeführt werden, wenn über die Y-Trasse als langfristige Perspektive nachgedacht wird, dass darin auch berücksichtigt wird, allein Verkehr besser und effektiver zu führen, genügt nicht, sondern man muss auch sehen, wie der Verkehr auf der Schiene so durch Bremen geführt wird, dass das Wohnen an den Strecken auch weiterhin möglich ist. (D)

(Beifall bei der FDP)

Herr Senator Dr. Loske und Herr Bürgermeister Böhrnsen begrüßen die Planung. Ich freue mich darüber, dass die Zusagen eingehalten werden sollen, zumal auch gerade in der letzten Zeit – Herr Strohmann ist darauf eingegangen – manchmal der Eindruck entstanden ist, dass für etwas fragwürdige Projekte – ich will sie jetzt nicht wiederholen – viel Geld ausgegeben wurde. Die Stahlschienen hätte ich jetzt nicht erwähnt, aber es gibt andere Projekte – Kurfürstenallee, Parken im Concordia-Tunnel –, die man da nennen könnte. Da, denke ich, ist es vielleicht gut, wenn hier jetzt auch trotz Haushaltsnotlage wirklich etwas für ein notwendiges Projekt getan wird. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen, schon aus dem Grund, weil meines

*) Vom Redner nicht überprüft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Erachtens nach wie vor überhaupt nicht geklärt ist, ob die Y-Trasse das erreichen kann, was verlangt wird, nämlich eine Häfenanbindung und eine Optimierung des Güterverkehrs. Es gibt nach wie vor sehr ernst zu nehmende Bedenken gegen dieses Projekt, so wie es geplant ist, weil es als Personenschnellverkehrstrecke geplant ist. Es gibt auch Bedenken, dass man das entsprechend umplanen kann für den Güterverkehr, und es gibt vor allen Dingen deutlich preisgünstigere Alternativen. Das heißt, wir würden einem Antrag zustimmen, der da heißt: Wir stellen Planungsmittel zur Verfügung, um Alternativen zur bisher geplanten Y-Trasse zu entwickeln und gemeinsam mit Niedersachsen und mit der Bahn auf die Beine zu stellen oder auf die Schiene, aber nicht für dieses Projekt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was durch diesen Antrag erreicht werden soll, ist doch zweierlei. Erstens, dass irgendjemand sich hier im Haus oder vonseiten des Senats negativ zur Y-Trasse erklärt, und das Zweite ist, dass Sie wahrscheinlich hören möchten, dass es zwischen zwei Senatoren und dem Bürgermeister (B) einen Konflikt in dieser Frage gibt. Beides wird nicht geschehen.

Zu dieser Planung gibt es Pro und Contra, wie es bei jeder großen Verkehrsplanung ist. Was vom Pro und Contra zu halten ist, wird man erst wissen, wenn die Planung eine gewisse Reife erlangt hat, und die hat sie noch lange nicht. Deswegen muss die Planung durchgeführt werden, dafür sind Finanzmittel erforderlich, und sie werden zur Verfügung stehen. Die Frage ist natürlich, wer dieses Geld aufwendet. Das Anliegen der Bahn, die immerhin dreistellige Millionenbeträge Gewinne pro Jahr macht und vom kleinsten und ärmsten Bundesland Geld haben will, ist schon bemerkenswert, um nicht zu sagen, das ist ein starkes Stück. In einer derartigen Situation dann auch einmal zu sagen, so einfach ist das nicht, solch einen Brief muss dann die Bahn auch einmal bekommen. Den hat sie auch bekommen.

Jetzt hat der Bürgermeister dazu eine Erklärung abgegeben. Diese Erklärung gilt, das ist hier schon häufiger gesagt worden, ich wiederhole es noch einmal: Was der Bürgermeister sagt, wird gemacht, darüber wird jetzt hier in diesem Haus nicht mehr gestritten! Das heißt, wenn das Geld erforderlich ist, wird es zur Verfügung stehen. Der Zeitpunkt ist jetzt aber noch nicht gekommen, sodass die Planung nicht gefährdet ist. Ich bitte daher das Haus, diesen Antrag, der überflüssig ist, abzulehnen. Der Antrag lautet, wie ich in der Neufassung gesehen habe: Der (C) Senat wird aufgefordert, die anteiligen Planungsmittel für die Y-Trasse in Höhe von 1,5 Millionen Euro bis zum 1. April bereitzustellen. Ich bitte das Haus, diesen Antrag abzulehnen. Allein schon wegen des Datums. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1671, Neufassung der Drucksache 17/1537, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? (D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Die Rechte intersexueller Menschen schützen und gesellschaftliche Akzeptanz schaffen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Möllenstädt (FDP) vom 1. Dezember 2010 (Neufassung der Drucksache 17/1542 vom 16. November 2010) (Drucksache 17/1561)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Intersexuelle, auch als Zwitter oder Hermaphroditen bezeichnet, lassen sich biologisch nicht eindeutig in die Geschlechterkategorien von Frau oder Mann einordnen. Schon als Kleinkinder werden sie medikamentös behandelt und/oder ope-

(A) riert, mit dem Ziel, sie endgültig einem Geschlecht zuzuordnen. Eine Entscheidung, die fatale Konsequenzen für die Betroffenen haben kann. Dieses Schicksal beginnt oft mit der Operation an den Genitalien, die ohne Einwilligung im Kindesalter vorgenommen wird, und die das sexuelle Empfinden langfristig vermindert oder sogar zerstört. Zudem werden die Hormone produzierenden inneren Geschlechtsorgane durchweg entfernt. Es folgt eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen, was erhebliche gesundheitliche Probleme nach sich zieht. Massive psychische und physische Schäden sind das dauerhafte Resultat der Behandlung. Sprechen können die Betroffenen darüber zumeist nicht.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat zu diesem Thema im April des vergangenen Jahres eine gut besuchte Veranstaltung unter dem Titel „Weder Frau noch Mann – Intersexuelle zwischen Medizin und Menschenrecht“ durchgeführt. Neben Betroffenen kam auch mit Konstanze Plett, eine renommierte Bremer Juraprofessorin zu Wort, denn in der Tat stellte sich an diesem Tag die Frage nach der Wertigkeit der medizinischen Eingriffe. Ist eine frühkindliche Operation ein Eingriff in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, oder ist er notwendig, um das Recht auf Leben zu sichern? Wir Grüne haben danach den Austausch mit Kinderärzten und Hebammen gesucht, separat von der (B) Veranstaltung, denn hier bestehen gerade bei den Betroffenen hohe Hemmschwellen, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen. Aus medizinischer Sicht ist ein frühzeitiger Eingriff geboten, um dem betroffenen Menschen überhaupt eine Perspektive auf Leben zu geben.

Nach Anhörung dieser unterschiedlichen Ansichten maßen wir Grüne uns heute keine abschließende Bewertung der medizinischen Eingriffe an. Ob es wirklich einen Königsweg gibt, wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode gern weiter diskutieren. Es gibt aber unabhängig davon einen Handlungsbedarf, den wir sehr wohl erkennen, und der – das freut mich besonders – von allen Fraktionen und Gruppen hier im Haus mitgetragen wird. Dass heute alle Fraktionen und Gruppen unter diesem Antrag stehen, sollten die Betroffenen auch als Zeichen dafür nehmen, dass sich die bremische Politik sehr ernsthaft mit ihrem Anliegen auseinandersetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern, heute zu überprüfen, ob es tatsächlich diesen zeitlichen Druck nach der Geburt geben muss, das Geschlecht festzulegen, oder ob Eltern hier nicht die Chance haben müssen, ohne Zeitdruck Entscheidungen zu treffen. Denn das Wichtigste ist, dass Eltern kompetente Beratung erhalten und nicht (C) zu einer Entscheidung gedrängt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich mache an dieser Stelle aber auch gleich darauf aufmerksam, dass allein eine Änderung im Personenstandsgesetz den Druck nicht lindern wird. Denn Sie wissen auch, die spannende Frage nach der Geburt, was es denn nun ist, ist eine, der man sich relativ häufig stellt. Da gibt es neben dem gesetzlichen auch immer einen gesellschaftlichen Druck, der da besteht. Dass es intersexuelle Menschen gibt, sollte allen bewusst sein, und zwar nicht nur dann, wenn es wie im Fall von Caster Semenya eine prominente Sportlerin betrifft. Hier hat auch aus unserer Sicht die Schule als wichtiger Ausbildungsbetrieb eine Verantwortung. Schlussendlich bitten wir den Senat, dieses Thema auch in den Bereich der Ärzte und Hebammen zu tragen, denn auch dort – das sagen auch diejenigen selbst – besteht durchaus Bedarf an Fort- und Weiterbildung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle. (D)

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fecker hat, wie ich finde, den Antrag hier in ordentlicher Weise vorgetragen. Dem ist eigentlich nicht sehr viel hinzuzufügen. Ich glaube, die Überschrift des Antrags, die Rechte intersexueller Menschen schützen und gesellschaftliche Akzeptanz schaffen, sagt die Absicht eigentlich deutlich. Weder können wir hier als Politiker die medizinischen Indikationen, Schwierigkeiten oder Möglichkeiten beurteilen, noch die sozialpsychologischen in der Tiefe nachvollziehen. Ich glaube, dass es deshalb aber umso wichtiger ist, gesellschaftliche Akzeptanz und gesellschaftlichen Respekt für das Problem zu schaffen.

So gesehen ist es erfreulich, dass tatsächlich alle hier im Haus sich diesem Antrag angeschlossen haben. Wir haben hier im Haus ja schon mehrere Debatten über diese ganzen Fragen der Menschenrechte, der Diskriminierung oder eben der Antidiskriminierung geführt. Ich finde, dieser Antrag ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, nämlich deutlich zu signalisieren, dass die Bürgerschaft Diskriminierung egal welcher Art ablehnen möchte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf 80 000 bis 100 000 wird die Zahl der in Deutschland lebenden Intersexuellen geschätzt. Der Sammelbegriff umfasst eine Vielzahl von Diagnosen. Das gemeinsame Merkmal ist jedoch, dass nicht alle das Geschlecht bestimmenden Merkmale einem Geschlecht entsprechen. Mein Kollege hat es ausgeführt. Chromosomen, Gene, Hormone, Keimdrüsen sowie äußere Geschlechtsorgane können weder eindeutig dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden. Menschen mit einem XY-Chromosomensatz können zum Beispiel aufgrund fehlender Testosteronwirkung weiblich erscheinen, umgekehrt ist auch die Vermännlichung bei XX-Chromosomen möglich. In anderen Fällen entwickeln sich gleichzeitig männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale. Was ist ein Mann, was ist eine Frau? Wer bestimmt das? Was, wenn es Zweifel gibt?

Ein Kind mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen, das zur Welt kommt, löst bei den Eltern Verwirrung, Verunsicherung und Angst aus. Wie soll das Leben des Kindes aussehen, wenn es nicht eindeutig geklärt ist, ob es sich um einen Jungen oder um ein Mädchen handelt? Bis vor wenigen Jahren erhielten intersexuelle Kinder sehr früh entsprechend der Doktrin des amerikanischen Forschers John (B) Money, dass intersexuelle Kinder möglichst zwischen dem 18. und dem 24. Monat einem Geschlecht zugeordnet werden müssen, eine entsprechende Behandlung und einen irreversiblen Eingriff. Nach Jahren als Mann oder Frau, teilweise ja gegen den Willen der Betroffenen, entscheiden diese sich dann für das andere Geschlecht und stellen fest, dass diese irreversible Operation nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Heute ist diese eben von mir aufgeführte Doktrin verworfen worden. Tabuisierung und Verheimlichung der Diagnose sollen der Vergangenheit angehören.

Betroffene Kinder, ihre Eltern und erwachsene Intersexuelle sollen keine voreilige Entscheidung über die geschlechtsanpassenden Eingriffe treffen müssen. Es wird heute die Auffassung vertreten, dass die Entscheidung über nicht lebensnotwendige Operationen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben ist, wenn der Mensch sich wirklich selbst entscheiden kann, ob er oder sie es wirklich will. Als Intersexueller ohne einen chirurgischen Eingriff zu leben, ist übrigens durchaus möglich. Natürlich ist es für Eltern schwer, ein Kind zu erziehen, welches weder eindeutig ein Junge noch ein Mädchen ist. Sollte deshalb aber eine irreversible und nicht medizinisch notwendige Operation durchgeführt werden? Meiner Meinung nach nicht! Wir müssen uns für die Beseitigung jeglicher rechtlicher Diskriminierung intersexueller Menschen einsetzen. Die Betroffenen (C) und Angehörigen benötigen in Bremen eine Beratungsmöglichkeit. Ihnen sollte eine professionelle Hilfestellung zur Seite gegeben werden, die bei einer so schwerwiegenden Entscheidung wie einer Operation berät.

Heute herrscht der Zwang in Deutschland eine Woche nach der Geburt eines neuen Kindes, dieses durch die Eintragung im Geburtenregister einem Geschlecht zuzuordnen oder zuzuweisen, auch wenn man es nicht genau weiß. Daher sollte geprüft werden, ob Eltern künftig die Möglichkeit eingeräumt werden kann, das Geschlecht eines neugeborenen Kindes nicht mehr zwingend mit weiblich oder männlich anzugeben, solang die geschlechtliche Identität des Kindes nicht entschieden ist. Zudem sollte geprüft werden, wie Lehrkräfte für das Thema Intersexualität sensibilisiert werden können und wie dies im Rahmen des Schulunterrichts, etwa im Biologieunterricht, verankert werden kann. Das Thema der Intersexualität sollte auch durchaus in den Fokus von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Ärzten, Psychotherapeuten oder Hebammen gerichtet werden, denn das sind geeignete Maßnahmen, um Vorurteile gegenüber intersexuellen Menschen abzubauen und ein Bewusstsein für die Andersartigkeit zu schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als LINKE tragen ja diesen Antrag mit, und ich will eigentlich nur auf zwei Punkte hier verweisen. Wir finden an diesem gemeinsamen Antrag besonders gut, dass solch ein Thema überhaupt einmal in dieser Deutlichkeit in einem Parlament angesprochen wird. Das ist ein Forschritt, und daraus, glaube ich, werden die nächsten vielleicht auch erst einmal kleineren Schritte erfolgen. Das Zweite, was wir besonders begrüßen, ist, dass in unseren gemeinsamen Forderungen auch darinsteht, dass der Beratungsbedarf für verunsicherte Eltern auf jeden Fall berücksichtigt werden soll. Ich glaube, dass es bei dem Problem eines der wichtigsten Punkte ist, dass es da endlich auch die Möglichkeit gibt, dass Eltern sich Rat holen, nicht allein gelassen werden und damit möglicherweise falsche Entscheidungen oder nur rein medizinische Entscheidungen treffen. Das finden wir an diesem Antrag sehr gut, und daher werden wir natürlich zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Sexualität geht, hat die Medizin in ihrer Geschichte immer dazu tendiert, ausgehend von der Norm Sexualität und Haltung zur Sexualität, Normalität und Abweichung von der Normalität, also auch Krankheit zu definieren. Das galt in der Vergangenheit ja beispielsweise auch für die Homosexualität. Dass Homosexualität keine Krankheit ist, ist inzwischen allgemein akzeptiert und auch in der Medizin akzeptiert.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Für den Bereich der Intersexualität hat das sehr viel länger gedauert und noch bis in die kürzeste Zeit hinein. Die Beiträge, die hier ja aus den verschiedenen Fraktionen vorgetragen worden sind, haben ja auch sehr klar angesprochen, dass es noch bis in die jüngste Zeit hinein eine Haltung in der Medizin gegeben hat, die eine solche Sexualität als Krankheit definiert hat. Deshalb hat sie sowohl medikamentös als auch operativ darauf reagiert und das ohne, dass es dabei zu den entsprechenden – heute eigentlich zum Standard gehörenden – Einvernehmlichkeiten mit den Operierten oder Therapierten gekommen ist. Das hat sich zum Glück inzwischen auch im Bereich der Intersexualität geändert. Wir haben hier in Bremen beispielsweise vor nicht allzu langer Zeit eine Veranstaltung unter dem Titel „Weder Frau noch Mann“ im Frauenkulturzentrum Belladonna zu dem Thema gehabt. Im Sommer vergangenen Jahres hat sich der Deutsche Ethikrat mit der Zwischengeschlechtlichkeit unter dem Titel „Intersexualität – Leben zwischen Geschlechtern“ beschäftigt, und auch in der Gesundheitspolitik ist dieses Thema inzwischen angekommen.

(B)

Die obersten Landesgesundheitsbehörden haben im letzten Jahr das Bundesgesundheitsministerium mit großer Mehrheit darum gebeten, bundesweit eine Beratungsstelle gezielt für intersexuelle Menschen und ihre Angehörigen einzurichten. Darüber hinaus haben wir das Bundesgesundheitsministerium gebeten, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag zu geben, im Rahmen der Sexualaufklärung auch Materialien zu diesem Thema zu erstellen. Wir brauchen beides. Wir brauchen die Materialien und wir brauchen eine nationale Beratungsstelle, weil alle Auseinandersetzungen und empirischen Daten zu diesem Thema im Ergebnis zeigen, dass insbesondere die Betroffenen und deren Angehörige erheblichen Beratungs- und Aufklärungsbedarf haben und häufig keine kompetente Anlaufstelle für beide zur Verfügung stehen. Dass das durchaus katastrophale Lebenssituationen sind, Herausforderungen, mit denen weder die Betroffenen noch ihre Angehörigen in einer menschenwürdigen Weise umgehen können, ist, glaube ich, ziemlich klar. In Deutschland leben nach Schätzungen bis zu 120 000 Menschen mit nicht eindeutigem Geschlecht. Für diese Menschen und ihre Angehörigen brauchen wir eine bundesweite Beratungsstelle. (C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Danach ist zusätzlich geboten, die Aufklärungssituation für betroffene Angehörige, aber auch, darauf ist hier heute schon hingewiesen worden, für die Ärzte, die Psychotherapeuten und die Hebammen, die mit solchen Menschen und ihren Angehörigen zu tun haben, zu verbessern. Wir brauchen auch Aufklärung in Ausbildungseinrichtungen. Wir brauchen Aufklärung für Beratungsstellen und qualifiziertes Informationsmaterial. All das liegt noch vor uns, und das zeigt, wir haben zur Normalisierung dieses Bereichs, zu einem menschenwürdigen Umgang mit dieser Thematik noch eine Strecke vor uns. Ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich finde es sehr ermutigend, dass dieses Thema hier im Parlament ganz anders als noch vor 30 oder 40 Jahren überhaupt gar keine kontroverse Diskussion ausgelöst hat, sondern es eine vollständige Einigkeit zu diesem Thema gibt. Das macht Mut, und ich hoffe, dass wir deshalb auch schnell zu den gewünschten Ergebnissen kommen. – Ich danke Ihnen! (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Möllenstädt (FDP) mit der Drucksachen-Nummer 17/1561, Neufassung der Drucksache 17/1542, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Einstimmig)

Es ist jetzt 17.39 Uhr, ich rufe jetzt all die Tagesordnungspunkte für den Rest dieser Sitzung auf, für die interfraktionell keine Debatte vereinbart wurde.

(A)

Gesetz zur Ausführung des Personalausweisgesetzes und des Passgesetzes

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011
(Drucksache 17/1634)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Personalausweisgesetzes und des Passgesetzes, Drucksache 17/1634, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

(B)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Personalausweisgesetzes und des Passgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts

Mitteilung des Senats vom 1. Februar 2011
(Drucksache 17/1635)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts, Drucksache 17/1635, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Müller [parteilos], Abg. Timke [BIW] und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen die FDP)

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1638)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof, Drucksache 17/1638, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.

(B)

(Einstimmig)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1639)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften, Drucksache 17/1639, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.

(Einstimmig)

Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung (C)

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1640)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1640, Kenntnis.

Aufenthaltsrechtliche Situation von Roma und Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo – Bericht über den Erfolg im Hinblick auf die Bemühungen einer bundesweiten Lösung

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1641)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1641, Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

(D)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend einstimmig.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1649)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(A)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz), Drucksache 17/1649, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1650)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz, Drucksache 17/1650, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(D)

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde darüber hinaus vereinbart, dass der Abgeordnete Müller ohne Stimmrecht Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen sein soll.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. – Das ist der Fall.

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend. (C)

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor. (D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Das waren die Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.

Ich bedanke mich herzlich, wir sehen uns gleich zum Parlamentarischen Abend bei der Commerzbank am Domshof.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Februar 2011

Anfrage 11: Abschiebehaft

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele von den in den Jahren 2009 und 2010 Abgeschobenen befanden sich zuvor in Abschiebehaft?

Zweitens: Wie viele von den in den Jahren 2009 und 2010 in der Abschiebehaft befindlichen Ausreisepflichtigen wurden tatsächlich abgeschoben, und aus welchem Grund konnte in einzelnen Fällen keine Abschiebung erfolgen?

Drittens: Gab es seit 2009 Fälle, in denen ein Ausreisepflichtiger sich ohne rechtliche Grundlage oder nach Wegfall der rechtlichen Grundlage in Abschiebehaft befand, und wie hoch waren die daraus resultierenden Kosten?

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Von den 57 im Jahr 2009 im Land Bremen zurückgeführten Personen befanden sich 46 zuvor in Abschiebehaft. Von den 86 im Jahr 2010 im Land Bremen zurückgeführten Personen befanden sich 47 zuvor in Abschiebehaft.

(B)

Zu Frage 2: Statistische Angaben liegen hierzu nicht vor. Eine nachträgliche Ermittlung dieser Daten wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Zu Frage 3: Die Inhaftnahme ausreisepflichtiger Personen zur Vorbereitung der Ausweisung oder zur Sicherung der Abschiebung erfolgt nur auf richterliche Anordnung. Sollte sich in einem Rechtsmittelverfahren gegen die richterliche Anordnung ergeben, dass die Inhaftnahme unzulässig war, wird die ausreisepflichtige Person unverzüglich aus der Haft entlassen.

Anfrage 12: Polizeiliche Festnahmen zur Abschiebung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele polizeiliche Festnahmen sind seit 2008 bis heute zum Zwecke der Abschiebung des Festgenommenen erfolgt, und wie viele dieser Festgenommenen wurden tatsächlich abgeschoben beziehungsweise sind freiwillig ausgereist?

Zweitens: Wie viele von den Festgenommenen wurden vor einem Haftrichter vorgeführt?

Drittens: Wie viele Ausgewiesene haben nach der Ausweisung Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verübt, und welche Auswirkung hatte dies für eine mögliche Abschiebung?

(C)

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Zahl der polizeilichen Festnahmen zum Zwecke der Abschiebung wird statistisch nicht erfasst. Seit 2008 wurden insgesamt 130 Personen aus richterlich angeordneter Abschiebungshaft abgeschoben.

Zu Frage 3: Statistische Angaben liegen hierzu nicht vor. Eine nachträgliche Ermittlung dieser Daten wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Anfrage 13: Invasive Arten an Flussufern

Wir fragen den Senat:

Erstens: An welchen Fluss- beziehungsweise Gewässerabschnitten ist im Land Bremen der japanische Staudenknöterich anzutreffen?

Zweitens: Welche Schäden können durch die Ausbreitung der Pflanze an Flussufern und Deichen entstehen?

Drittens: Welche Maßnahmen werden gegen eine weitere Ausbreitung und eventuelle Schäden an Deichen unternommen?

(D)

Frau Bohle-Lawrenz, Dennhardt, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der japanische Staudenknöterich ist in Bremerhaven in kleinen Bereichen an der Geeste und Neuen Aue, in Bremen ebenfalls in kleinen Bereichen an der Kleinen Wümme und der Kleinen Weser und in größeren Flächen am Kuhgraben anzutreffen. Die Ausbreitung erfolgt bevorzugt in Gärten und Kleingartengebieten über Gartenabfälle.

Zu Frage 2: Unterhalb der Pflanze bildet sich durch die Beschattung die Grasnarbe zurück. Damit ist der Ufer- und Böschungsbereich der Bodenerosion ausgesetzt. Seitens der Bremischen Deichverbände werden diese Schäden bisher nicht als nennenswert betrachtet. An Deichen wurden bisher keine Bestände des japanischen Staudenknöterichs festgestellt.

Zu Frage 3: In Bremerhaven wurden in einer gemeinsamen Aktion von Verbänden einzelne Bereiche ausgegraben. Der japanische Staudenknöterich wird dort im Zuge der Gewässerunterhaltung beseitigt. In Bremen wird die Pflanze ebenfalls im Zuge der Gewässerunterhaltung gemäht oder ausgestochen. Eine gezielte Bekämpfung hat hier bisher nicht stattgefunden.

Druck: Hans Krohn · Bremen